



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Geschäftsbereich Soziales,
Jugend, Gesundheit, Ordnung und
Umweltschutz

Wohnungslosigkeit in der Landeshauptstadt Potsdam

Sozialbericht 2008/2009

IMPRESSUM

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam – Der Oberbürgermeister

Verantwortlich: Geschäftsbereich 3, Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz

Verfasser: Martina Trauth-Koschnick
Katja Fisch
Julian Einhaus

Kontakt: Martina.Trauth-Koschnick@Rathaus.Potsdam.de
Tel.: 0331-289 2448

Potsdam, 10. Dezember 2009

Vorwort

Die Integration aller Bevölkerungsgruppen in das Gemeinwesen ist eine zentrale wohnungspolitische Aufgabe der Kommunen. Hierzu gehört die Förderung und der Erhalt intakter Nachbarschaften. Grundlage für gute Nachbarschaften sind integrierte Stadtteilentwicklungs-konzepte sowie Netzwerke und die dazu gehörende Infrastruktur. Stadtentwicklung ist mehr als planerisches und bauliches Handeln. Sie muss vielmehr zielgerichtete Maßnahmen aller Politikfelder bündeln: Gesundheit, Bildung, Arbeiten, Wohnen, Kultur und Sport sowie Sozialpolitik. Sozialpolitik setzt sich dafür ein, dass das Soziale in der strategischen Stadtentwicklung stärkeres Gewicht erhält. Die Qualität der sozialen Integration wird sich danach bestimmen, ob es gelingt, ein kinderfreundliches und altengerechtes Wohnumfeld zu schaffen, das Zusammenleben mit den Einwohnern mit Migrationshintergrund zu gestalten und arme und sehr arme und benachteiligte Bevölkerungsgruppen einzubeziehen.

Der vorliegende Sozialbericht beschäftigt sich mit dem Problem der Wohnungslosigkeit in der Landeshauptstadt Potsdam. Wohnen ist ein anerkanntes Grundbedürfnis jedes Menschen. Die Behebung von Wohnungsnot bei sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen trägt zur Lösung einer Vielzahl gesellschaftlicher Probleme bei und ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherung des sozialen Friedens. Um Wohnungsnotfälle zu verhindern und zu beseitigen bedarf es einer kommunalen Gesamtstrategie, die vorbeugende Hilfen, funktionsfähige Kooperationen sowie die Bündelung der vielfältigen Aufgaben beinhaltet. Je früher eine wohnungswirtschaftliche oder soziale Hilfe einsetzt, desto günstiger wirkt sie sich auf die Situation der Betroffenen aus. Gleichzeitig spart sie auch öffentliche Mittel ein.

Der Bericht bietet eine gute Grundlage, um eine Sensibilisierung für die Situation wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen zu erreichen, Handlungserfordernisse fundiert zu erkennen und einen entsprechenden sozialpolitischen Diskurs in Politik und Gesellschaft anzuregen.



Elona Müller
Beigeordnete für Soziales, Jugend
Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz

Inhaltsverzeichnis

1	ZIELE, AUFGABEN UND METHODIK DER SOZIALBERICHTERSTATTUNG	7
2	PROBLEMAPRIS: WOHNUNGSLOSIGKEIT IN DER LANDESHAUPTSTADT POTSDAM	9
3	HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN ZUR WEITERENTWICKLUNG DER WOHNUNGSNOTFALLHILFE IN DER LANDESHAUPTSTADT POTSDAM	11
4	BEGRIFFSBESTIMMUNG WOHNUNGSLOSIGKEIT	14
5	URSACHEN VON WOHNUNGSLOSIGKEIT	15
6	WOHNUNGSLOSENSTATISTIK	15
7	WOHNUNGSMARKT IN DER LANDESHAUPTSTADT POTSDAM	17
7.1	Wohnungsbestand und Leerstand	17
7.2	Mietentwicklung	17
7.3	Soziale Wohnungsversorgung	18
7.4	Folgen der Entwicklung des Potsdamer Wohnungsmarktes für Menschen mit niedrigem Einkommen	18
7.5	Zusammenfassung Potsdamer Wohnungsmarkt	20
8	PRÄVENTION VON WOHNUNGSNOTFÄLLEN IN DER LANDESHAUPTSTADT POTSDAM	21
8.1	Niedrigschwellige Beratung zur Wohnungslosigkeit	23
9	JUNGE MENSCHEN IN DER WOHNUNGSLOSENHILFE IN DER LANDESHAUPTSTADT POTSDAM	24
9.1	Aus der Arbeitsmarktreform resultierende Konsequenzen für wohnungslose Jugendliche	25
9.2	Spezielle Angebote für junge von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen	27
10	WOHNUNGSKÜNDIGUNGEN, RÄUMUNGSKLAGEN UND ANGEKÜNDIGTE ZWANGSRÄUMUNGEN IN DER LANDESHAUPTSTADT POTSDAM	30
10.1	Kündigungen, Klagen und angekündigte Zwangsräumungstermine bei Haushalten mit Kindern	30
10.2	Anträge auf Schuldübernahme	32
10.3	Schuldnerberatung	33

Sozialberichterstattung der Landeshauptstadt Potsdam

10.4	Zusammenfassung Wohnungsnotfälle und Schuldnerberatung	35
11	ANGEBOTSSTRUKTUR DER WOHNUNGSLOSENVERSORGUNG IN DER LANDESHAUPTSTADT POTSDAM	36
11.1	Angebote der Unterbringung mit vertraglichen Bindungen durch die Stadt	37
11.2	Zielgruppenspezifische Angebote zur Unterbringung im ambulant betreuten Wohnen	38
11.3	Beratungs- und Betreuungsangebote	39
11.4	Ambulante Versorgungseinrichtungen	41
12	AKTUELLE SITUATION OBDACHLOSER MENSCHEN IM OBDACHLOSENHEIM DER LANDESHAUPTSTADT POTSDAM	43
12.1	Wohnungslosigkeit und Alkoholabhängigkeit	45
12.2.	Obdachlose Familien mit minderjährigen Kindern	46
12.3.	Von häuslicher Gewalt betroffene Frauen	47
12.4.	Zusammenfassung obdachlose Menschen in der Landeshauptstadt Potsdam	48
13	TEIL II: DIE SOZIALE LAGE IN DER LANDESHAUPTSTADT POTSDAM: ZUSAMMENFASSUNG SOZIALE LAGE	49
14	DEMOGRAFISCHER WANDEL UND BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG IN DER LANDESHAUPTSTADT POTSDAM	53
14.1	Geburten in der Landeshauptstadt Potsdam	53
14.2	Gesamtbevölkerung	53
14.3	Struktur und Herkunft der Zugezogenen im Zeitraum 2000 bis 2008	54
14.4	Bevölkerungsprognose für die Landeshauptstadt Potsdam	55
14.5	Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Sozialräumen	56
14.6	Alterung	56
14.7	Alterung in den Sozialräumen	57
14.8	Zusammenfassung demografischer Wandel in der Landeshauptstadt Potsdam	57
15	MIGRANTEN IN DER LANDESHAUPTSTADT POTSDAM	58
15.1	Herkunftsländer der ausländischen Bevölkerung	58
15.2	Ausländeranteil in den einzelnen Sozialräumen	58
15.3	Zusammenfassung Migrantenstruktur in der Landeshauptstadt Potsdam	59

16 FAMILIEN- UND HAUSHALTSSTRUKTUREN IN DER LANDESHAUPTSTADT POTSDAM	60
16.1 Eheschließungen und Scheidungen	60
16.2 Haushaltsstruktur	60
16.3 Zusammenfassung Haushalts- und Familienstrukturen	61
17 EINKOMMEN UND ERWERBSTÄTIGKEIT IN DER LANDESHAUPTSTADT POTSDAM	62
17.1 Die Entwicklung und Verteilung von Einkommen	62
17.2 Kaufkraft	63
17.3 Wohngeldbezug	64
17.4 Erwerbstätigkeit	65
17.5 Zusammenfassung Einkommen und Erwerbstätigkeit	66
18 ERWERBSLOSIGKEIT IN DER LANDESHAUPTSTADT POTSDAM	67
18.1 Arbeitslosigkeit im Bundes- und Ländervergleich	68
18.2 Jugendarbeitslosigkeit	68
18.3 Langzeitarbeitslosigkeit	69
18.4 Zusammenfassung Erwerbslosigkeit	69
19 TRANSFERLEISTUNGEN IN DER LANDESHAUPTSTADT POTSDAM	70
19.1 Arbeitslosengeld II/Sozialgeld nach dem SGB II	70
19.2 Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe)	73
19.3 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	75
19.4 Einkommensarmut	77
19.5 Zusammenfassung Transferleistungen	78
20 KINDERGESUNDHEIT UND SOZIALE LAGE IN DER LANDESHAUPTSTADT POTSDAM	79
20.1 Krankheiten rechtzeitig erkennen	79
20.2 Die häufigsten Diagnosen bei den Schuleingangsuntersuchungen	81
20.3 Gesundheit und Geschlecht	82
20.4 Gesundheit und soziale Lage	82

Sozialberichterstattung der Landeshauptstadt Potsdam

20.5	Sozialstatus der Potsdamer Schulanfänger	83
20.6	Inanspruchnahme der Vorsorgeuntersuchung nach Sozialstatus	84
20.7	Medizinische Befunde nach Sozialstatus	85
20.8	Zusammenfassung Kindergesundheit	87
21	ZUSAMMENFASSUNG SOZIALRÄUME	88
	ABBILDUNGSVERZEICHNIS	89
	TABELLENVERZEICHNIS	90

1 Ziele, Aufgaben und Methodik der Sozialberichterstattung

Der vorliegende Sozialbericht verfolgt das Ziel, Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung über die soziale Lage der Bevölkerung in der Landeshauptstadt Potsdam zu informieren und auf besondere Problembereiche aufmerksam zu machen. Er setzt an der Konzeption der vorausgegangenen Sozialberichte an, ist sozialraumorientiert und formuliert Handlungsempfehlungen. Die Sozialberichte der Landeshauptstadt Potsdam sind strukturell so aufgebaut, dass mit jedem Erscheinen ein inhaltliches Schwerpunktthema behandelt wird.

Der Sozialbericht 2008/2009 beinhaltet den Themenschwerpunkt „Wohnungslosigkeit in der Landeshauptstadt Potsdam“, der in Teil I des Berichtes behandelt wird. Mit diesem Thema soll das Augenmerk auf die Bevölkerungsgruppe der Wohnungslosen in der Landeshauptstadt gelenkt werden, um die weitere Aufarbeitung des Themas sowie die Entwicklung von Handlungsansätzen anzuregen. Wie viele Menschen in der Landeshauptstadt letztendlich wohnungslos sind bzw. in prekären Wohnverhältnissen leben, kann nicht genau erfasst werden.

Die Zusammenarbeit mit den Akteuren und Expertinnen und Experten der Potsdamer Wohnungsnotfallhilfe und deren qualitativen Analysen ermöglichte es, wesentliche Aussagen und Einschätzungen zur Situation der Potsdamer Wohnungslosen zu treffen. Dadurch war es auch möglich, Defizite in der aktuellen Versorgung zu analysieren und entsprechend fundierte Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der Wohnungsnotfallhilfe formulieren zu können. Der Bericht ist folgendermaßen aufgebaut:

In Kapitel 2 erfolgt zunächst ein kurzer Problemabriss zum Thema Wohnungslosigkeit. Danach werden Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der Wohnungsnotfallhilfe in der Landeshauptstadt Potsdam formuliert (Kapitel 3). In Kapitel 4 wird der Begriff der Wohnungslosigkeit genauer erläutert. Es folgt eine ausführliche Darstellung der Wohnungsnotfallproblematik mit entsprechenden Analysen und Statistiken (Kapitel 5 bis Kapitel 12).

Im Teil II wird die soziale Lage der Potsdamer Bevölkerung mit entsprechenden Sozialindikatoren aufgezeigt. Teil II beginnt mit einer Zusammenfassung der sozialen Lage der Potsdamer Bevölkerung zu den unterschiedlichen Themenkomplexen (Kapitel 13), um diese dann ausführlich zu beschreiben (Kapitel 14 bis Kapitel 29).

Der Bericht greift im Teil II die sozialräumliche Orientierung auf und versucht Problemlagen und Bedarfsgruppen der einzelnen Sozialräume darzustellen, sofern dies durch die aktuelle Datenlage möglich ist. Als Basisinformationen dienen dabei Indikatoren zur Bevölkerungsstruktur und demografischen Entwicklung, zur Sozialstruktur, Erwerbs-, Einkommens- und Wohnsituation. Den Autoren war es wichtig, die gesundheitliche Situation der Potsdamer Schulanfänger (Kapitel 20) differenziert darzustellen, da die gesundheitliche Lage einen massiven Einfluss auf die Zukunftschancen von Kindern ausübt. Erstmals werden auch geschlechtsspezifische Unterschiede dargestellt.

Sozialberichterstattung der Landeshauptstadt Potsdam

Indikatoren, die bisher nicht sozialraumspezifisch erhoben werden, sind im Bericht auf das ganze Stadtgebiet bezogen dargestellt.

Mit dieser Vorgehensweise verfolgt die kommunale Sozialberichterstattung das Ziel, die sozialen Probleme in ihrer Gesamtheit, Komplexität und Entwicklung sowie in ihrer sozialräumlichen Verortung und Differenziertheit zu analysieren und hinreichend verständlich abzubilden und schließlich zu kommunizieren.

2 Problemabriss: Wohnungslosigkeit in der Landeshauptstadt Potsdam

Das Risiko, heute von Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht zu werden, ist inzwischen nicht nur eine Folge des nicht ausreichenden Einkommens oder der Verschuldung, sondern Ergebnis einer Verknüpfung von sozialen Schwierigkeiten der Betroffenen. Menschen können durch krisenhafte persönliche Lebensumstände wie Tod eines Partners, Scheidung, oder Arbeitsplatzverlust in Notlagen kommen, die sie überfordern, existenziell bedrohen und aus denen sie sich nicht mehr aus eigener Kraft heraushelfen können.

Die besonderen Bedingungen der Wohnungssuche in der Landeshauptstadt Potsdam aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes macht es für diese Menschen schwierig, sich mit angemessenem Wohnraum zu versorgen. Sie sind auf öffentliche Hilfe angewiesen, um eine Wohnung zu bekommen oder zu behalten. Gelingt es, diese Menschen zu erreichen, und ihnen ihren Wohnraum zu erhalten, wird auch ein erheblicher Teil der sozialpolitischen und damit verbundenen finanziellen Belastung der Kommune abgebaut.

Die Einflussfaktoren auf die Entstehung von Wohnungsnotfällen sind einer immer schnelleren Veränderung unterworfen. Zum einen wirken sich demografische und wirtschaftliche Entwicklungen auf die wirtschaftlichen und sozialen Merkmale der benachteiligten Personen und Haushalte aus. Zum anderen hat sich die Zusammensetzung des Wohnungsangebotes in der Landeshauptstadt Potsdam quantitativ und qualitativ verändert. Parallel haben sich die staatlichen und kommunalen Rahmenbedingungen der Wohnungsversorgung sowohl auf der Wohnungsnachfrageseite als auch auf der Wohnungsangebotsseite gewandelt.

Zur Zeit scheinen nahezu alle diese Faktoren einem besonders starken Wandel zu unterliegen. Es zeichnet sich ab, dass die Wohnungsnotfallproblematik und die Hilfen zu ihrer Überwindung unter veränderten Rahmenbedingungen der Wohnungsversorgung sozial benachteiligter und einkommensschwacher Bevölkerungsgruppen neu bestimmt werden müssen.

Parallel zu den veränderten Bedingungen der Wohnungsversorgung haben auch bedeutsame veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen nach Einführung von SGB II und SGB XII zu wesentlichen Veränderungen auf das „System der Hilfen“ geführt. Neue Schnittstellen und Kooperationserfordernisse, Verdoppelung von Rechtsgrundlagen und Zuständigkeiten für Prävention sowie Sonderregelungen für junge Menschen führen eher zur Zersplitterung des Hilfesystems als zu Hilfen aus einer Hand. Gleichzeitig kommt es durch die angespannte kommunale Haushaltsslage zu einer verstärkten Leistungsorientierung und einem erhöhten Druck zur Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung.

Ausgehend von generell veränderten Ausgangs- und Rahmenbedingungen einerseits und Erkenntnissen aus Beispielen einer veränderten Praxis andererseits, beschäftigt sich der vorliegende Bericht mit quantitativen Analysen und Daten des Wohnungsmarktes bzw. der Wohnraumversorgung, des Hilfesystems sowie der Zielgruppen und ihren Unterstützungsbedarfen. Daneben gibt der Bericht Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der Wohnungsnotfallhilfe in der Landeshauptstadt Potsdam. Die Handlungsempfehlungen sind

Sozialberichterstattung der Landeshauptstadt Potsdam

u.a. das Ergebnis eingehender Analysen der Arbeitsgruppe „Wohnungsnotfallhilfe der Landeshauptstadt Potsdam“ sowie des im März 2009 stattgefundenen Workshops zum Thema „Weiterentwicklung der Wohnungsnotfallhilfe in der Landeshauptstadt Potsdam“.

3 Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der Wohnungsnotfallhilfe in der Landeshauptstadt Potsdam

Grundsätzlich ist zu bemerken, dass Prävention von Wohnungsnotfällen sowie die Wohnungsnotfallhilfe nur dann gut funktionieren kann, wenn es zur funktionsfähigen Kooperation der verantwortlichen Akteure kommt. Daher sollte sichergestellt werden, dass die Hilfestellung und -gewährung passgenau und effektiv erfolgen. Dazu müssen geeignete Formen der Zusammenarbeit in organisatorischer Hinsicht, durch geregelte Abläufe und Verfahren, aber auch durch eine entsprechende Personalqualifizierung bereitgestellt werden. Folgende prioritäre Handlungsempfehlungen werden für die Landeshauptstadt Potsdam auf dem Gebiet der Wohnungslosenhilfe formuliert:

Verbesserung der Transparenz des Hilfesystems für Wohnungslose

- Für die Betroffenen ist der Überblick und die Zuständigkeit der einzelnen Akteure im Hilfesystem nicht ohne weiteres nachvollziehbar. Im Workshop am 16.3.2009 zur Weiterentwicklung der Wohnungsnotfallhilfe in Potsdam wurden geeignete Formen der Informationen zu vorhandenen Hilfemöglichkeiten zur Verbesserung des Überblicks für die Betroffenen als notwendig erachtet. Die Erstellung von Flyer und Broschüren wurde im Workshop eingefordert und sollte schnellst möglich einer Umsetzung zugeführt werden.
- Für die handelnden Akteure ist eine weitere Vernetzung notwendig. Sowohl über das bestehende Netzwerk in der AG Wohnungslos als auch über eine Kontaktliste, die notwendige aktuelle Angebote für alle in der Beratung tätigen zur Verfügung stellt. Ziel ist es, die unterschiedlichen, komplementären Angebote der Wohnungsnotfallhilfe aufrecht zu erhalten, zu verbessern und bei Bedarf auszubauen.

Einrichtung eines Notfallfonds

- In besonderen Härtefällen greifen auch die neuen veränderten Rahmenbedingungen des SGB II und SGB XII nicht. Wohnungslose finden dadurch nur schwer Zugang zum Hilfesystem. Hier ist eine unbürokratische Zuwendung von Geldmitteln für den Notfall erforderlich (z.B. Kostenübernahme für die Erstellung eines Personalausweises).

Schaffung einer zentralen Fachstelle für Wohnungsnotfälle zur Prävention, Wohnungserhaltung und Verringerung von Wohnungslosigkeit

- Zusammenführung aller Hilfemöglichkeiten zur Vermeidung von Wohnungsnotfällen in einer Organisationseinheit.
- Vollständige Bündelung der zur Bearbeitung der Wohnungsnotfallproblematik erforderlichen Leistungen.
- Abschließende Entscheidungskompetenz über alle präventiven Maßnahmen zum Wohnungserhalt gemäß SGB II und SGB XII.
- Integration präventiver und reintegrativer Hilfen.

Bedarfe junger erwachsener Wohnungsloser über Vernetzung zielgerichtet decken

Erforderlich ist:

- Eine verbindliche Verknüpfung der Kompetenzen der Jugendhilfe mit der Wohnungslosenhilfe.
- Die Abstimmung der Eingliederungsvereinbarungen der PAGA mit Hilfeprozessen der Wohnungsnotfallhilfe und dem Gesamtplan/Hilfeplan.
- Eine gemeinsame Entwicklung sowohl der Zugänge als auch der Angebote für diese Zielgruppe (Koordinierung der Präventionsangebote über Netzwerkarbeit).
- Eine sozialpädagogische Begleitung von in der Regel wenigstens 6 Monaten beim Schritt in die eigene Wohnung.

Hilfen nach § 67 – 69 SGB XII¹ Standardisierung der Verfahren

- Diese Hilfen sind seit dem 01.01.2007 in der Zuständigkeit des überörtlichen Kostenträgers. Im Hinblick auf die Arbeit mit den Betroffenen ist eine Entbürokratisierung der Antragsverfahren i.S. von Standards erforderlich. Die Definition von Leistungstypen und verlässlichen Rahmenbedingungen z.B. über Rahmenverträge, würden für diese Zielgruppe den Zugang zum Hilfesystem erleichtern.

Fachliche Zusammenarbeit der Schuldnerberatung mit der Wohnungsnotfallhilfe

Vorrang für Haushalte mit Wohnungsnotfallproblematik

- Ausbau der Präventionsarbeit, um Notfälle zu reduzieren
- Aufbau eines einheitlichen Berichtswesens

¹ §§ 67-69 SGB XII: Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

4 Begriffsbestimmung Wohnungslosigkeit

Wohnungslos ist, wer nicht über einen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügt. Danach betroffen sind Personen,

im ordnungsrechtlichen Sektor

- die aufgrund ordnungsrechtlicher Maßnahmen ohne Mietvertrag, d.h. lediglich mit Nutzungsverträgen in Wohnraum eingewiesen oder in Notunterkünften untergebracht werden.

Im sozialhilferechtlichen Sektor

- die ohne Mietvertrag untergebracht sind, wobei die Kosten nach Sozialgesetzbuch XII und/oder II übernommen werden;
- die sich in Heimen, Notübernachtungen, Asylen, Frauenhäusern aufhalten, weil keine Wohnung zur Verfügung steht;
- die als Selbstzahler in Billigpensionen leben;
- die bei Verwandten, Freunden und Bekannten vorübergehend unterkommen;
- die ohne jegliche Unterkunft sind, „Platte machen“.

Im Zuwanderersektor

- Aussiedler, die noch keinen Mietwohnraum finden können und in Aussiedlerunterkünften untergebracht sind.
- Asylbewerber in Notunterkünften²

Im Gegensatz dazu sind **obdachlos** i.S. der Rechtsprechung demnach Menschen, die

- akut keine Unterkunft haben, dazu gehören sowohl diejenigen, die sich bewusst für ein Leben auf der Straße entschieden haben als auch diejenigen, die in die Lage geraten ohne Unterkunft zu sein, wie z.B. die 18-25-Jährigen ALG 2 Empfänger, die nach einem Streit mit den Eltern aus der Wohnung verwiesen werden – zahlenmäßig ein geringer Anteil,
- vom Verlust ihrer gegenwärtigen Unterkunft bedroht sind (Räumungsklage wegen Mietschulden, - der Standardfall,
- keine menschenwürdige Unterkunft haben.

Unter ordnungsbehördlichen Aspekten ist die Kommune nur zur Unterbringung von obdachlosen Menschen verpflichtet.

Dieses Verständnis von Wohnungslosigkeit wird auch vom Deutschen Städtetag und der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe zugrunde gelegt.

² zählen im Sinne der Definition zwar zu den Wohnungslosen, werden aber bei den „offiziellen“ Wohnungszahlen aufgrund fehlender Daten nicht berücksichtigt.

5 Ursachen von Wohnungslosigkeit

In vielen Fällen ist die Ursache von Obdachlosigkeit nicht ohne weiteres ergründbar. Verfolgt man die Lebensläufe wohnungsloser Menschen zurück, so ergibt sich oft eine „Kette des Scheiterns“. Welche Ursache einen Prozess angestoßen, welcher Umstand eine Verschärfung der Situation herbeigeführt hat und welches Ereignis schließlich als Auslöser für die akute Obdachlosigkeit fungierte, ist vielleicht kausal nachzuvollziehen, keineswegs aber wissenschaftlich verifizierbar.

Allerdings treffen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wohnungslosenhilfe immer wieder auf ähnliche Lebensbiografien im Umgang mit ihrer Klientel. Die Ursachen sind schon oftmals in den frühen Sozialisationsbedingungen der Kindheit und Jugend zu finden. Schon in der frühen Kindheit zeigen sich aufgrund der sozialen Herkunft große Unterschiede in der seelischen und körperlichen Gesundheit von Kindern wie auch im Kapitel 20 dieses Berichtes belegt wird. Unvollständige Familien, Heimerziehung mit ihren Folgen für Entwicklungsmöglichkeiten, mangelnde emotionale Entfaltung und unsichere soziale Beziehungen sowie durch Armut verursachte mangelnde Förderung führen zu unzureichenden geistigen und leistungsbezogenen Fähigkeiten. Außerdem führt eine Persönlichkeitsstruktur, die durch ein gering entwickeltes Selbstwertgefühl und mangelndes Selbstvertrauen geprägt ist, zu starken Anpassungsproblemen. Die Fähigkeit, soziale Probleme zu bewältigen und Frustration auszuhalten, ist kaum vorhanden.

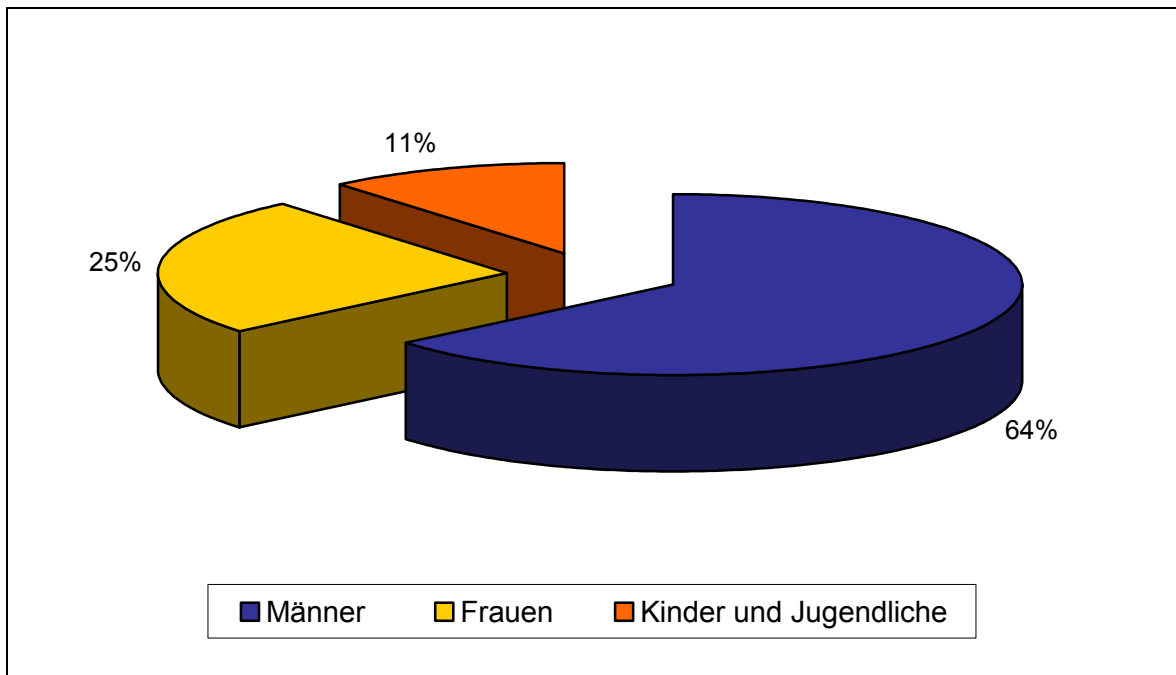
Zu den Überlebenstechniken, die in Armut entwickelt werden, gehören auch Verleugern der Armut und Rückzug aus dem gesellschaftlichen Leben. Das bedeutet häufig Isolation und Herausfallen aus Hilfsmechanismen der Familie und des Gemeinwesens.

6 Wohnungslosenstatistik

In Deutschland gibt es keine bundeseinheitliche Wohnungsnotfallberichterstattung. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG) nimmt jährlich eine Schätzung zur Zahl der Wohnungslosen vor. Kern des BAG Schätzmodells ist die Beobachtung der Veränderungen des Wohnungs- und Arbeitsmarktes, der Zuwanderung, der Sozialhilfebedürftigkeit sowie regionaler Wohnungslosenstatistiken.

Von den von der BAG Wohnungslosenhilfe im Jahr 2006 geschätzten ca. 254.000 wohnungslosen Menschen leben ca. 24 % in Mehrpersonenhaushalten (Paare und Familien), 76 % sind alleinstehend. Ca. 18.000 Menschen leben ohne jede Unterkunft auf der Straße. Bezogen auf die Gesamtgruppe der Wohnungslosen schätzt die BAG den Frauenanteil unter den Wohnungslosen auf insgesamt 25 %, die Zahl der Kinder und Jugendlichen auf ca. 11 % und die Zahl der Männer auf ca. 64 %.

Abbildung 1: Geschätzte Wohnungslose in Ein- und Mehrpersonenhaushalten in Deutschland, 2006



Quelle: BAG Wohnungslosenhilfe

7 Wohnungsmarkt in der Landeshauptstadt Potsdam

Die Hilfen in Wohnungsnotfällen und die Folgen für die betroffenen Haushalte werden maßgeblich geprägt von den allgemeinen wohnungspolitischen Rahmenbedingungen und Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt. Diese werden für die Landeshauptstadt Potsdam im Folgenden kurz umrissen.

7.1 Wohnungsbestand und Leerstand

Für 1- , 2- und 5- Raum-Wohnungen gibt es in der Landeshauptstadt Potsdam deutliche Anspannungstendenzen und Versorgungsstaus. Die Leerstandsquote bezogen auf die vermietbaren Wohnungen (gemessen am gesamten Wohnungsbestand) liegt bei nur 1,1 %. Damit wird in der Landeshauptstadt Potsdam die Schwelle von 3 % Wohnungen, die üblicherweise als für einen funktionsfähigen Wohnungsmarkt notwendige Mobilitätsreserve angesetzt wird, unterschritten.³ Hinzu kommt, dass Baufertigstellungen und Fluktuationen sinken – bei gleichzeitig außerstädtischen Wanderungsgewinnen und somit steigenden Einwohnerzahlen.

Von 2000 bis 2007 stieg die Zahl der Haushalte weitaus stärker als die Wohnungszahl. Die Landeshauptstadt Potsdam hatte Ende 2008 81.843 Wohneinheiten bei einer Bevölkerungszahl von 151.725 Einwohnern. Damit kommen 1,85 Einwohner auf eine Wohnung.

7.2 Mietentwicklung

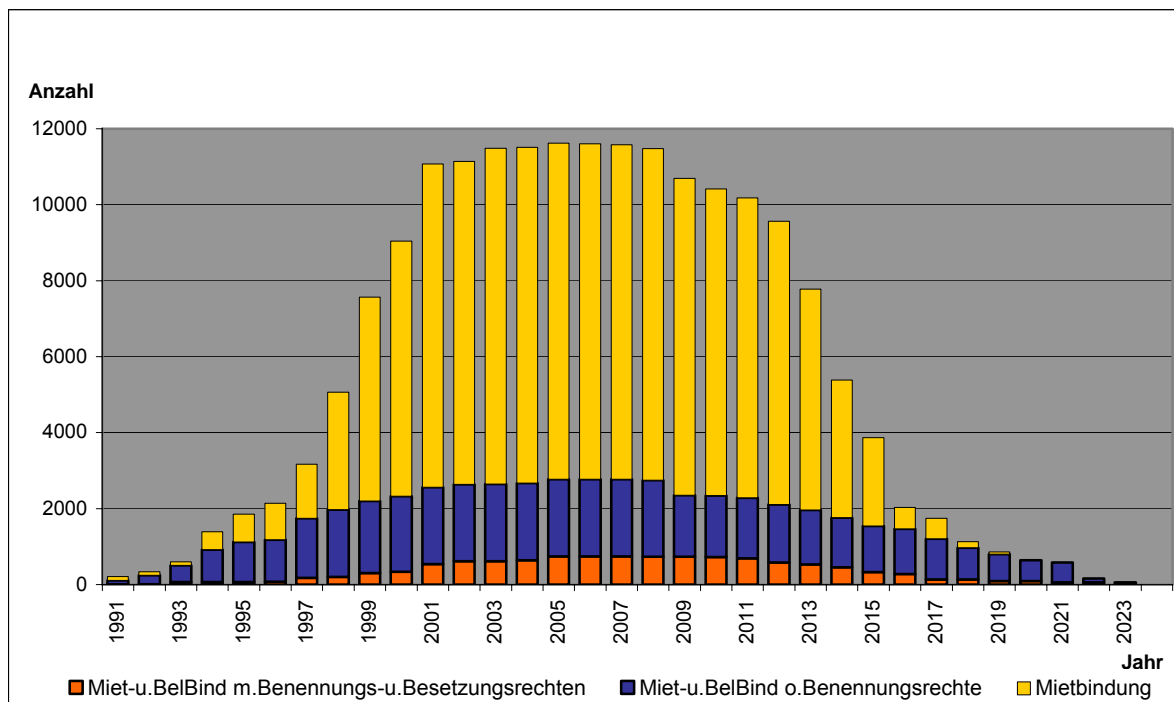
Die Miete steigt tendenziell weiter an. Nach Auswertung der 2008 durch Haushalte mit Transferleistungen im Bereich Wohnen vorgelegten und geprüften 1.830 Angebote, lagen die Wiedervermietungsmieten über alle Wohnungsgrößen bei einer Nettokaltmiete von 5,39 €/m².

³ Vgl.: Stadtentwicklungskonzept Wohnen für die Landeshauptstadt Potsdam, S. 33.

7.3 Soziale Wohnungsversorgung

Am 31.12.2008 gab es in der Landeshauptstadt Potsdam lediglich noch für 2.934 Wohnungen Mietpreis- und Belegungsbindungen. Sie stehen ausschließlich Haushalten mit Wohnberechtigungsschein zur Verfügung.

Abbildung 2: Entwicklung der Wohnungen mit Mietpreis und Belegungsbindungen, 2009



Quelle: Bereich Wohnen, Landeshauptstadt Potsdam

Einen direkten Zugriff durch Benennungs- und Besetzungsrechte kann die Stadt derzeit nur noch für 895 Wohnungen bzw. 1 % der Wohnungen aus dem sogenannten sozialen Wohnungsbau ausüben.

7.4 Folgen der Entwicklung des Potsdamer Wohnungsmarktes für Menschen mit niedrigem Einkommen

Wohnberechtigungsscheine (WBS) beantragten in den letzten Jahren fast nur noch Haushalte mit sehr niedrigem Einkommen. Der Anteil der WBS mit Dringlichkeit ist in der Landeshauptstadt Potsdam hoch. Dies betrifft insbesondere 1-Personen-Haushalte, deren Anteil an den WBS deutlich überdurchschnittlich ist. Erschwert wird die Versorgung kleiner Haushalte mit 1 oder 2 Personen dadurch, dass ihr Anteil an allen WBS-Haushalten wesentlich größer ist, als der Anteil der gebundenen 1- und 2-Raumwohnungen. Ergebnisse der Befragung großer Vermieter in Potsdam im Rahmen der Erarbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes Wohnen ergaben, dass die Nachfrage von Beziehern niedriger Einkommen aktuell spürbar

höher ist, als das jeweilige Angebot. Von vielen Vermietern wird zukünftig eine weiter wachsende Diskrepanz erwartet.⁴

Die Folge für den Vermietermarkt sind immer stringenter werdende Bedingungen bei der Vermietung der Wohnungen. Besonderes Augenmerk wird durch die Vermieter bei der Anmietung der Wohnung auf die Zahlungsfähigkeit und Verschuldungssituation des künftigen Mieters gelegt. Ist bei Vermietern bekannt, dass in früheren Zeiten Mietschulden bestanden, hat ein Wohnungssuchender wenig Chancen eine neue Wohnung anmieten zu können, selbst wenn es aktuell keine finanziellen Probleme gibt. Nach Lösungen muss im Rahmen der Konkretisierung des Stadtentwicklungskonzeptes Wohnen gesucht werden.

Darüber hinaus erhalten Wohnungssuchende bei allen größeren Vermietern in der Stadt nur unter folgenden Rahmenbedingungen eine Wohnung:

- a) Ausreichende Bonität, ca. das dreifache der Miete muss als Nettoeinkommen vorhanden sein,
- b) Vorlage einer Bestätigung vom vorherigen Vermieter, dass **keine** Mietschulden bestehen,
- c) Prüfung der Schufaeinträge und bei negativem Eintrag i.d.R. Versagung der Anmietung,
- d) Prüfung, ob eine private Verbraucherinsolvenz beantragt bzw. schon beschlossen wurde. Bei Vorlage eines Beschlusses zur privaten Verbraucherinsolvenz ist die Konsequenz, dass i.d.R. keine Anmietung einer Wohnung möglich ist.

Bei Empfängern von Sozialleistungen muss eine Kostenübernahmeerklärung des Sozialhilfeträgers sowohl zur Miete als auch zu etwaigen Kauttionen oder Genossenschaftsanteilen vorliegen.

Die Bedingungen des Wohnungsmarktes führen dazu, dass Wohnungslose, die i.d.R. Schufaeinträge und/oder andere Vermittlungshemmnisse haben (Krankheiten, keine Mietschuldenfreiheit) am Wohnungsmarkt kaum Möglichkeiten erhalten, Wohnungen bei Verlust wieder anzumieten bzw. Wohnungen überhaupt anzumieten.

⁴ Nähere Informationen siehe Wohnungsmarktbericht 2008 der Landeshauptstadt Potsdam

7.5 Zusammenfassung Potsdamer Wohnungsmarkt

- Der Wohnungsmarkt in der Landeshauptstadt Potsdam ist durch eine merkliche Marktanspannung gekennzeichnet.
- Der Leerstand in vermietbaren Wohnungen ist stark gesunken und liegt bei 1,1 % und damit unterhalb der Marke von 3 % für eine ausreichende Mobilitätsreserve.
- Die Nettokaltmieten sind in den letzten Jahren gestiegen.
- Steigende Wohnnebenkosten trugen ebenso wie die Nettokaltmieten zum Anstieg der gesamten Wohnkosten bei.
- Es gibt zu wenig Wohnraum im unteren Preissegment und bei den 1-, 2- Zimmer-Wohnungen sowie bei Wohnungen für Familien.
- Zukünftig ist mit einer weiteren spürbaren Anspannung bei der sozialen Wohnungsversorgung zu rechnen.
- Die Folge des angespannten Vermietermarktes sind immer stringenter werdende Bedingungen bei der Vermietung der Wohnungen.
- Es ist damit zu rechnen, dass die Zahl der Wohnungsnotfälle sowie der Obdachlosen, bei Fortbestand der derzeitigen Rahmenbedingungen, zukünftig steigen wird.

8 Prävention von Wohnungsnotfällen in der Landeshauptstadt Potsdam

Die Kommunen sind verpflichtet, die durch eine bestehende Obdach- bzw. Wohnungslosigkeit entstehenden Gefahren, sowohl für die Öffentlichkeit als auch für die einzelnen betroffenen Personen, abzuwehren. Diese Verpflichtung ergibt sich insbesondere aus Gründen der nach Artikel 2 Grundgesetz zu schützenden körperlichen Unversehrtheit bzw. Gesundheit des Menschen. Damit besteht für Kommunen eine generelle und weitreichende Unterbringungsverpflichtung nach dem Ordnungsbehördengesetz (OBG) unabhängig von Leistungsgesetzen wie zum Beispiel dem SGB XII, wenn Personen ohne Wohnung und selbst nicht in der Lage sind, sich zu helfen. In der Landeshauptstadt Potsdam wird dieser gesetzliche Auftrag von der Fachstelle für Wohnungssicherung im Bereich Wohnen als zentraler Stelle wahrgenommen.

Der Erhalt von Wohnraum hat oberste Priorität, da alle Versorgungsformen nach Wohnungsverlust eine Verschlechterung der Situation der Betroffenen und eine stärkere finanzielle Belastung der Kommunen nach sich ziehen. Prävention von Wohnungsnotfällen betrifft auch die Rechtskreise SGB II und SGB XII, deren organisatorische Zusammenführung in Bezug auf eine wirkungsvolle Prävention erforderlich ist. Das Procedere zur Übernahme von Schulden für Unterkunft und Heizung ist in § 22 SGB II⁵ und in § 34 SGB XII⁶ geregelt.

Durch eine Reihe von Maßnahmen kann dem Eintreten von Wohnungslosigkeit entgegen gewirkt werden. Hierzu zählt insbesondere sozialarbeiterische Beratung und Vermittlung sowie die Übernahme von Mietschulden im Rahmen der Wohnungssicherung. Folgende Aufgaben werden von der Fachstelle für Wohnungssicherung wahrgenommen:

- Hilfe bei der Sicherung der Wohnung und Unterbringung Obdachloser oder von Obdachlosigkeit bedrohter Menschen,
- Hilfe zum Lebensunterhalt in Sonderfällen gemäß § 22 SGB II und § 34 SGB XII sowie sozialpädagogische Prävention und Nachbetreuung der Betroffenen und von Wohnungslosigkeit Bedrohten,
- Sicherung der Unterkunft, wenn sie gerechtfertigt und notwendig ist und ohne Hilfe Wohnungslosigkeit einzutreten droht und
- Behebung einer vergleichbaren Notlage (z.B. Energieschulden/Mahnung vor LieferEinstellung, Liefereinstellung).

⁵ § 22 SGB II (5): Leistungen für Unterkunft und Heizung: tatsächlich angemessene Aufwendungen für Unterkunft und Heizung, Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkaution, Umzugskosten

⁶ § 34 SGB XII: Hilfe zum Lebensunterhalt in Sonderfällen:

(1) Schulden können nur übernommen werden, wenn dies zur Sicherung der Unterkunft oder zur Behebung einer vergleichbaren Notlage gerechtfertigt ist. Sie sollen übernommen werden, wenn dies gerechtfertigt und notwendig ist und sonst Wohnungslosigkeit einzutreten droht. Geldleistungen können als Beihilfe oder als Darlehen erbracht werden.

Die Hauptstrategien der Fachstelle für Wohnungssicherung im Umgang mit Wohnungsnotfällen liegen insbesondere in einer präventiven stadtteilbezogenen Sozialarbeit sowie der Intensivierung der Hilfen und der Kompetenzbündelung.

Seit dem 01.01.2007 ist die Gewährung flankierender Hilfen nach § 67–69 SGB XII⁷ für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten beim überörtlichen Sozialhilfeträger in der Stadt Cottbus angesiedelt. Die räumliche Ferne erschwert handelnden Akteuren als auch Betroffenen eine schnelle Erreichbarkeit. Die Rückführung dieser Aufgabe an die Kommunen ist zwar in der Diskussion, aber noch nicht Realität. Die Komplexität der Problemlagen, der von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen erfordert eine schnelle und intensive sozialarbeiterische Betreuung. Durch die zersplitterte Zuständigkeit kann die Übernahme von Mietschulden durch die Fachstelle für Wohnungssicherung nicht mehr an die Gewährung der Hilfen nach § 67–69 gekoppelt werden. Dadurch wird ein nachhaltiger Erfolg für die Betroffenen erschwert.

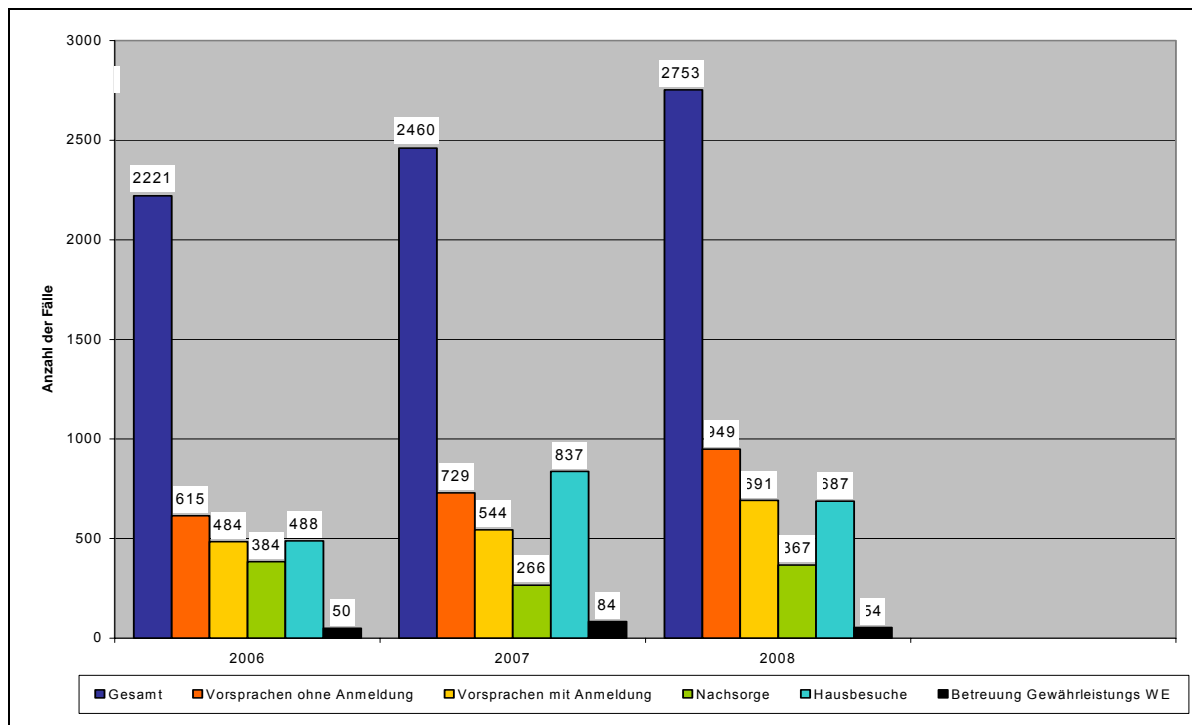
⁷ § § 67-69 SGB XII: Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten:

- Beratung und persönliche Betreuung: Ermittlung und bewusst machen des individuellen Hilfebedarfs; Unterrichtung über, Vermittlung von und Förderung der Inanspruchnahme geeigneter Hilfsangebote
- Hilfe zur Ausbildung, Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes: Förderung von Arbeitswilligkeit und –fähigkeit; Förderung von Schul- und Ausbildungsabschluss; Hilfe bei der Erlangung und Sicherung des Arbeitsplatzes
- Hilfe zur Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung: Beratung, Unterstützung; Schuldenübernahme

8.1 Niedrigschwellige Beratung zur Wohnungslosigkeit

Die Beratungstätigkeit der Fachstelle für Wohnungssicherung hat 2008 einen Höchstwert erreicht. Insgesamt wurden über 2.750 Beratungen durchgeführt, das ist ein Anstieg von knapp 300 zum Vorjahr. Wie die folgende Grafik zeigt, sind vor allem die Vorsprachen mit und ohne Anmeldung gestiegen. Sichtbar geschrumpft im Vergleich zu 2007 sind hingegen die Hausbesuche, die aufgrund von personellem Ressourcenmangel im bisherigen Umfang nicht mehr möglich waren.

Abbildung 3: Übersicht der Beratungstätigkeit der SozialarbeiterInnen, 2006–2008



Quelle: Bereich Soziales, Landeshauptstadt Potsdam

9 Junge Menschen in der Wohnungslosenhilfe in der Landeshauptstadt Potsdam

Wohnungslosigkeit bei jungen Menschen entsteht in vielen Fällen durch komplexe Problemkonstellationen. Von erheblicher Bedeutung sind familiäre Faktoren. Hierzu gehören Gewalterfahrungen, sexueller Missbrauch, Suchtverhalten der Eltern oder anderer Familienangehöriger. Ein Teil der wohnungslosen Jugendlichen stammt auch aus Elternhäusern, in denen keine materielle Armut herrscht, dafür aber ausgeprägte Erziehungsmängel und Beziehungslosigkeit auftreten. Als klassische Armutsfolgen können Aspekte der sozialen Benachteiligung in der Schule und in der Berufsbildung sowie das Fehlen ausreichenden Wohnraums für die jeweiligen Familien benannt werden, aus denen dann Jugendliche schon sehr früh „herausgedrängt“ werden. Aus diesen Gefährdungen entstehen schließlich Einzelgruppen von Jugendlichen, die ihren Lebensmittelpunkt immer mehr auf die Straße verlagern:

- Jugendliche am Rand von Institutionen
- Schlafplatzlose Jugendliche
- Jugendliche in Notunterbringungen
- Tatverdächtige oder Täter, die sich mit dem Leben auf der Straße der Strafverfolgung zu entziehen versuchen
- Drogenkonsumierende
- Jugendliche in nicht adäquaten Betreuungssituationen

Ergänzt man diese nie scharf voneinander zu trennenden Gruppen um jene, die aus Gründen von Beschäftigungslosigkeit und Schulverweigerung vermehrt die Straße als Lebens- und Aufenthaltsort nutzen, ohne akut wohnungslos zu sein, macht folgende, bereits in den 80iger Jahren vorgelegte Differenzierung Sinn zwischen:

Ausreißern: Jugendlichen, die nur vorübergehend weglaufen, was häufig auf Beziehungsstörungen in Elternhaus und Schule zurückgeht und

Trebern⁸: Jugendlichen, die aus geballten Konfliktsituationen ausbrechen und längerfristig ohne festen Wohnsitz und ohne materielle Sicherheit leben.

Maßnahmen für wohnungslos gewordene Jugendliche und junge Erwachsene haben eine Vielzahl von Segmenten, die besondere Spannungsverhältnisse aufweisen (Elternrecht versus Selbstbestimmung, selbst gewählte subkulturelle Lebensform versus Normalitätsanforderungen) und unterschiedliche Rechtsbereiche berühren (BGB, SGB II,III,VIII,XII, Schulrecht, auch Belange des Strafrechts, des Ausländerrechts und des Betäubungsmittelgesetzes). Allein auf der Grundlage des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) ist eine Vielzahl von Maßnahmen denkbar. Neben den unterschiedlichen Formen der Erziehungshilfen nach §§ 27 bis 34 SGB VIII sind dies insbesondere die Maßnahmen nach § 11 (Jugendarbeit), § 23 (Jugendsozialarbeit), § 35a (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche), § 41 (Hilfen für junge Volljährige) und § 42 (Inobhutnahme).

⁸ Der Begriff „Treber“ entstammt aus dem Rotwelschen, einer im Mittelalter gesprochenen Sprache, die sich aus der „Zigeuner- und Gaunersprache“ entwickelte. „Treber“ bedeutet sinngemäß „Treibender“ oder besser „der, der getrieben wird“.

Die zuletzt genannten Maßnahmen konkurrieren wiederum mit den nachrangig zu gewährenden Hilfen des SGB XII (Sozialhilfe) hier insbesondere der in den §§ 67–69 SGB XII geregelten Maßnahmen für Personen, „bei denen besondere soziale Schwierigkeiten der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft entgegenstehen“ (siehe vorhergehendes Kapitel).

Maßnahmen nach § 35 (intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung), die auch für junge Volljährige auf der Basis des § 41 SGB VIII⁹ in Frage kommen, werden für wohnungslose Jugendliche weitaus seltener zur Anwendung gebracht, als für Kinder und Jugendliche, die in ein „engeres Korsett“ institutioneller Hilfen eingebunden sind und deren Scheitern sich immer wieder im Rahmen von Institutionen oder im Pendeln zwischen Familie und Hilfesystem vollzieht.

Das Aufwachsen bei den betroffenen Jugendlichen unterscheidet sich erheblich von den „Normalformen“ des Aufwachsens anderer Kinder und Jugendlicher. Die primäre Frage in der Hilfe und Unterstützung für wohnungslose Jugendliche ist nicht, wie sich die Betroffenen integrieren lassen, sondern wie man ihnen helfen kann, auf ihrem eigenen Weg erwachsen zu werden.

9.1 Aus der Arbeitsmarktreform resultierende Konsequenzen für wohnungslose Jugendliche

Besonders schwierige Problemkonstellationen, mit z.T. direkten Auswirkungen auf den Zugang und die Sicherung von Wohnraum ergeben sich bei den unter 25-Jährigen. Sie erhalten gemäß § 22 Abs. 2a des SGB II Leistungen für Unterkunft und Heizung nur, wenn der kommunale Träger, in Potsdam die PAGA, diese vor Abschluss des Mietvertrages zugesichert hat. Problematisch ist diese Regelung nun insofern, als ein Auszug aus der elterlichen Wohnung oft ad hoc, unter dem Druck einer als „unerträglich empfundenen Situation“ erfolgt. Dadurch kann oftmals keine systematische Hilfeplanung und vorherige Konsultation der zuständigen Verwaltung stattfinden, so dass die Sanktionsquote bei den jungen Volljährigen bei etwa 10 % liegt und somit doppelt so hoch ist wie bei den über 25-Jährigen.

Im Juli 2007 wurde in der Stadtverwaltung eine zentrale Beratung für jugendliche Obdachlose bis 27 Jahre in der Fachstelle für Wohnungsnotfälle eingerichtet. Für den selben Personenkreis wurde gleichzeitig im Rahmen einer effektiven Vernetzung, die vorhandenen Angebote der Obdachlosenunterkunft bzw. betreuten Wohnformen nach dem SGB XIII in der Belegung gesteuert. Mit der Beratung erfolgte auch eine statistische Erfassung der Fälle.

Die seit 2007 von Wohnungslosigkeit bedrohte junge Erwachsene in der Landeshauptstadt Potsdam sind in folgender Tabelle aufgeführt.

⁹ § 41 SGB VIII: Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung: (1) Einem jungen Volljährigen soll Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden, wenn und solange die Hilfe aufgrund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist. Die Hilfe wird in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt; in begründeten Einzelfällen soll für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus fortgesetzt werden.
(3) Der junge Volljährige soll auch nach Beendigung der Hilfe bei der Verselbständigung im notwendigen Umfang beraten und unterstützt werden.

Tabelle 1: Erfasste von Wohnungslosigkeit bedrohte junge Erwachsene in der Landeshauptstadt Potsdam, 2007–30.06.2009 nach Alter und ausgewählten Gründen

2007		2008	01.01. - 30.06.2009
Altersgruppen	Anzahl	Anzahl	
18-21 Jahre	52	143	62
22-25 Jahre	63	147	84
26-27 Jahre	3	2	26
Insgesamt	118	292	172
Ausgewählte Gründe			
Kündigung	50	157	85
Räumungsklage	13	31	21
Zwangsräumung	11	7	13
Sanktionen	23	22	Noch nicht ausgewertet

Quelle: Bereich Wohnen, Landeshauptstadt Potsdam

In der Landeshauptstadt Potsdam gab es im Jahr 2008 einen starken Anstieg der von Wohnungslosigkeit bedrohten jungen Menschen gegenüber dem Vorjahr. Waren im Jahr 2007 noch insgesamt 118 junge Menschen von Wohnungslosigkeit bedroht, waren es im Jahr 2008 insgesamt 292. Bei 157 jungen Erwachsenen kam es 2008 zur Wohnungskündigung, bei 7 erfolgte die Zwangsräumung.

Gerade vor dem Hintergrund der umfangreichen und vielmals noch nicht geklärten Abstimmungsprobleme zwischen Sozialhilfe (SGB XII), Jugendhilfe (SGB VIII), Grundsicherung (SGB II) und Arbeitsförderung (SGB III) ist eine intensive Zusammenarbeit erforderlich. Hilfsangebote müssen miteinander verknüpft und das Personal in den Einrichtungen im Umgang mit „schwierigen“ Jugendlichen vorbereitet und professionalisiert werden. Außerdem sollten sich Hilfeangebote strikt an den Bedarfslagen der Jugendlichen und ihren Familien orientieren. Die Zersplitterung des Hilfesystems, das in der Fachwelt auch „Bermudadreieck“ genannt wird, ist in nachfolgender Tabelle nochmals ausführlich dargestellt:

Tabelle 2: Wohnungslose Jugendliche im „Bermudadreieck“ verschiedener Gesetzlichkeiten

	SGB VIII	SGB II/III	SGB XII
Kontext	Sozialpolitik	Arbeitsmarktpolitik	Sozialpolitik
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> ○ Erziehung ○ Entwicklung ○ Erziehungs- und Familienhilfe 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Arbeitsmarkt politische Maßnahmen ○ Fördern u. Fordern 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Nachrangige Sicherung ○ Hilfe zur Teiln. am Leben in der Gemeinschaft
Handlungsorientierungen	<ul style="list-style-type: none"> ○ Kindeswohl ○ Erzieherischer Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Beschäftigungsorientierung ○ Wirtschaftlicher Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Besondere soziale Schwierigkeiten
Steuerungsinstrument	Hilfeplan	Eingliederungsvereinbarung	Hilfeplan
Wahlrecht der Betroffenen	Ggfls. Eingeschränkt durch Höhe der Kosten	Eingeschränkt durch Arbeitsmarktbedingungen u. geplante Maßnahmen	Eingeschränkt durch Wohnungsmarktbedingungen und dem Nachrang der Hilfen nach § 67 ff SGB XII
Integrationsverständnis	Eigenständiges Leben	Einmündung in den Arbeitsmarkt	<ul style="list-style-type: none"> ○ Teilhabe ○ Elementarversorgung ○ Vermeidung von Verschlimmerung

Quelle: Simon 2007 in Erweiterung von Michel-Schwartz 2007

9.2 Spezielle Angebote für junge von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen

Nachfolgend werden die für wohnungslose Jugendliche spezialisierten Potsdamer Einrichtungen beschrieben.

9.2.1 Jugendprojekt Wiesenhof 13

Wiesenhof 13 („W13“) ist ein ambulant betreutes Gruppenwohnen der AWO zur Unterbringung und sozialpädagogischen Betreuung obdachloser junger Erwachsener im Alter von 18–27 Jahren. Aufgrund der erheblichen sozialen Schwierigkeiten dieser Zielgruppe bedürfen die Jugendlichen einer intensiven sozialpädagogischen Betreuung über einen Zeitraum von mindestens 12 Monaten. Die vorhandenen Plätze hängen in der Belegung von einer Bewilligung von Leistungen nach § 67 SGB XII durch das LASV in Cottbus ab. Die Plätze waren und sind durchgängig alle ausgelastet. Das hat dazu geführt, dass ab 01.10.2008 auch durch das LASV einer Aufstockung der Platzkapazität auf 16 Plätze zugestimmt wurde. Die Landeshauptstadt hat ein Vorschlagsrecht für dieses Projekt. (Finanzierung über das

Land im Rahmen von Tagessätzen). Wohn- und Lebensbedingungen in dem W13 haben zum Ziel, den Bewohnern eine eigenverantwortliche Lebensführung näher zu bringen, soziale Beziehungen aufzubauen und über Probleme zu reden. Vor allem Gruppenaktivitäten gehören zum Programm, in denen die Bewohner sich gegenseitig aktivieren sollen:

- Regelmäßige Gruppengespräche
- Gemeinsames Kochen
- Grillnachmittage
- Kulturelle Angebote

9.2.2 Projekt „Junge Wilde“ für junge Erwachsene mit multiplen Problemlagen

Seit Mai 2009 gibt es für junge Erwachsene mit erheblichen multiplen Problemlagen, im Alter zwischen 18 und 30 Jahren, ein spezielles Hilfeangebot in der Obdachlosenunterkunft.

Vertraglich wurden 18 Plätze gebunden, mit der Option der Erweiterung um sechs Plätze bei Bedarf. Es handelt sich hierbei um eine zeitlich befristete Hilfe für junge Erwachsene, die in der Regel am Standort Lerchensteig untergebracht sind. Mit der Maßnahme wird das Ziel verfolgt, lebenspraktische Fertigkeiten zu vermitteln und durch pädagogische Betreuung den Einzelnen in die Lage zu versetzen, sich innerhalb eines normalen sozialen Umfeldes (Schule, Arbeit, Wohnen und Freizeit) zu behaupten sowie soziale Kontakte aufzubauen und zu halten und selbstbestimmt das eigene Leben zu gestalten. Die 18 Plätze sind ständig zu 100 % ausgelastet. Die vertraglich vereinbarte Option einer Platzkapazitätserweiterung um sechs Plätze wird nach derzeitiger Kenntnislage daher in Anspruch genommen werden müssen.

9.2.3 Unterbringung in der Zeppelinstraße 134 für Jugendliche mit geringen Defiziten

Der Bedarf für eine kurzfristige Unterbringung von Jugendlichen mit nur geringen Defiziten war schon 2007 erkannt worden und wurde im März 2008 im stadt-eigenen Objekt in der Zeppelinstraße 134 realisiert. In dem ehemaligen Einfamilienhaus wurden in vier Räumen acht Plätze mit Gemeinschaftsküche eingerichtet. Die Unterkunft war mit durchschnittlich vier Bewohnern belegt. Aufgrund der Doppelbelegung in den Zimmern und der Durchgangszimmersituation war die Einrichtung für eine dauerhafte Nutzung nicht geeignet. Daher wurde das Objekt am 30.09.2009 geschlossen. Die dort wohnhaften Jugendlichen haben bereits eine eigene Wohnung bezogen.

9.2.4 Kompetenzagentur

Die Kompetenzagentur Landeshauptstadt Potsdam ist ein Projekt des Europäischen Bildungswerkes für Beruf und Gesellschaft gGmbH Potsdam. Sie wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und vom Europäischen Sozialfond initiiert. Die dort tätigen Mitarbeiter unterstützen besonders benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene mit multiplen Problemlagen, die nur schwer oder gar keinen Zugang zu den Unterstützungsleistungen finden.

Sozialberichterstattung der Landeshauptstadt Potsdam

Das Angebot richtet sich insbesondere an Jugendliche und junge Menschen mit z. B. gesundheitlichen oder psychischen Einschränkungen, Sucht- und Schulproblematik, gefährdetem Schulabschluss und der daraus resultierenden eventuellen Arbeitslosigkeit und drohender bzw. bestehender Obdachlosigkeit. Die Kompetenzagentur arbeitet hierbei eng mit sozialen Einrichtungen, Schulen und Behörden zusammen, um den Jugendlichen und jungen Menschen ein optimales Hilfeangebot zu gewährleisten.

Insbesondere werden zwei Schwerpunkte gesetzt: Erstens werden Hilfe- und Bildungsplanung auf den Beratenden angepasst und mit kooperierenden Entscheidungsträgern passgenau abgestimmt. Zweitens werden die Jugendlichen individuell und nachhaltig auf weiteren Wegen unterstützt und begleitet.

Tabelle 3: Betreute Personen Kompetenzagentur, 2007–2008

	Anzahl absolut
Betreute Personen insgesamt	145
Davon Beratungen	44
Davon im Case Management	101

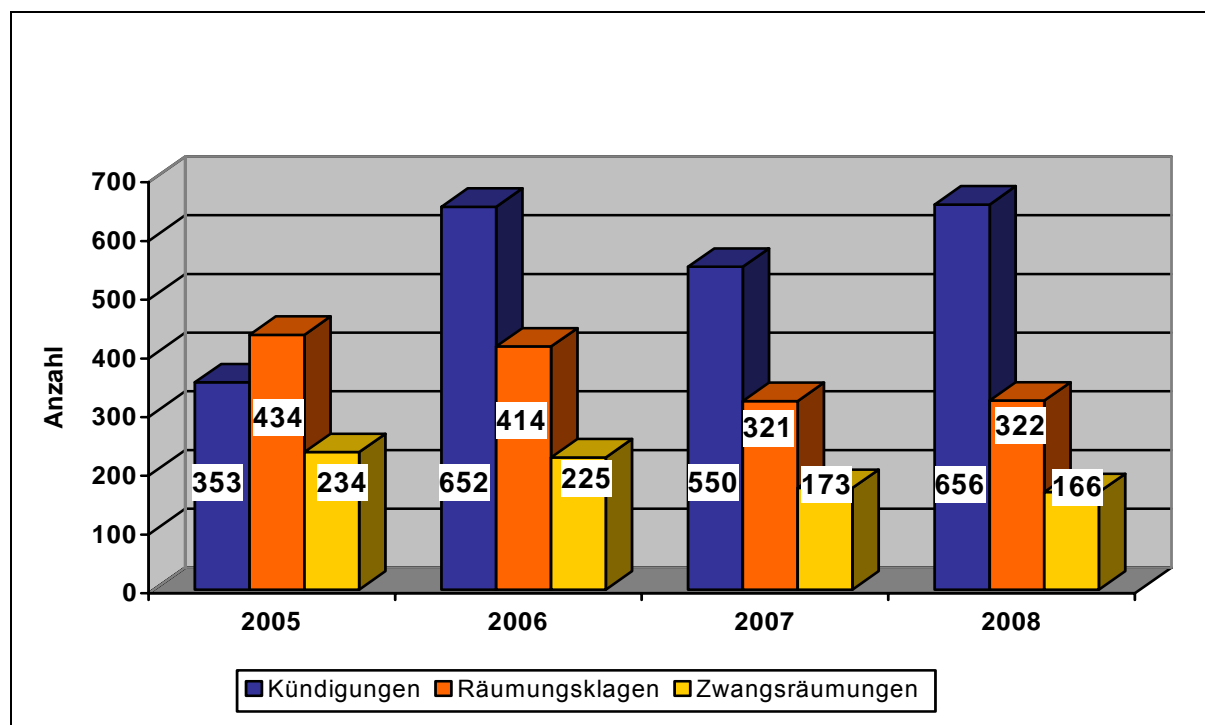
Quelle: Kompetenzagentur Landeshauptstadt Potsdam

In den Jahren 2007 u. 2008 wurden insgesamt 145 junge Menschen über die Kompetenzagentur betreut, davon 101 im Case-Management.

10 Wohnungskündigungen, Räumungsklagen und angekündigte Zwangsräumungen in der Landeshauptstadt Potsdam

Im Jahr 2008 wurden in der Landeshauptstadt Potsdam 656 Wohnungskündigungen bekannt, sowie 322 Räumungsklagen und 166 angekündigte Zwangsräumungen, wie in unten stehender Abbildung zu erkennen ist.

Abbildung 4: Kündigungen, Räumungsklagen und angekündigte Zwangsräumungen in der Landeshauptstadt Potsdam, 2005–2008



Quelle: Bereich Wohnen, Landeshauptstadt Potsdam

10.1 Kündigungen, Klagen und angekündigte Zwangsäumungstermine bei Haushalten mit Kindern

Haushalte mit Kindern sollen nach dem Willen der Verwaltung nicht ohne Unterkunft sein. Hier gibt es die klare Zielstellung, eine Unterbringung in der Obdachlosenunterkunft zu vermeiden, worauf alle Kräfte konzentriert werden. Für Familien mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, die meist Mehrfachsuldner sind, wird die Unterbringung im Familienhaus bzw. andere Alternativen geprüft. Wie viele Haushalte mit Kindern seit 2007 von Räumungsklagen betroffen waren, zeigt die folgende Tabelle:

Tabelle 4: Räumungsklagen Haushalte mit Kindern, 2007–30.06.2009

Haushalte (HH)	2007	2008	30.6.2009
HH mit 1 Kind	34	32	37
HH mit 2 Kindern	13	20	14
HH mit 3 Kindern	7	6	3
HH mit 4 Kindern	3	1	2
HH mit 5/6 Kindern	-	2	1
Summe	57 = 17,7 %	61 = 18,8 %	57 = 24,9 %
Klagen gesamt	322	323	153

Quelle: Bereich Wohnen, Landeshauptstadt Potsdam

Bei den Räumungsklagen ist der Anteil der Haushalte mit Kindern in den Jahren 2007 und 2008 ungefähr gleich geblieben und lag bei durchschnittlich 59 betroffenen Haushalten. Das heißt, bei 18 % aller Räumungsklagen sind Haushalte mit Kindern betroffen. Im ersten Halbjahr 2009 kam es mit 37 Fällen zu einem relativ hohen Anstieg von Räumungsklagen bei Haushalten mit Kindern.

Tabelle 5: Ankündigungen zu Zwangsräumungen, 2007–30.06.2009

Haushalte (HH)	2007	2008	30.06.2009
HH mit einem Kind	23	13	17
HH mit 2 Kindern	8	7	2
HH mit 3 Kindern	5	2	1
HH mit 4 Kindern	-	-	2
HH mit 5 u. 6 Kindern	-	-	-
Zwangsräumungstermine bei HH mit Kindern gesamt	36 (20,7%)	22 (13,3%)	22 (19,6 %)
Zwangsräumungstermine insgesamt	174	166	112

Quelle: Bereich Wohnen, Landeshauptstadt Potsdam

Im Jahr 2007 wurden der Wohnungsnotfallhilfe der Verwaltung insgesamt 174 Zwangsräumungen angekündigt, darunter waren 36 Haushalte mit Kindern. Im Jahr 2008 waren von den insgesamt 166 Zwangsräumungsterminen 22 Haushalte mit Kindern betroffen. Auch hier kam es im ersten Halbjahr 2009 zu einem recht hohen Anstieg von betroffenen Haushalten mit Kindern.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass im Durchschnitt einem Drittel der Haushalte der Wohnraum erhalten bleibt durch Übernahme der Mietschulden oder Aussetzung des Zwangsräumungstermins auf andere Art und Weise (2007 waren dies 8 Haushalte von 36, 2008 waren es 7 Haushalte von 22 und am 30.6.09 waren es 13 Haushalte von 22). Ca. ein Drittel der Betroffenen sind in der Lage, sich selbst zu helfen und nehmen keine Hilfe in Anspruch.

Ungefähr ein weiteres Drittel bedarf der Obdachlosenunterbringung, da z.B. der Vermieter eine Fortsetzung des Mietverhältnisses unter allen Umständen ablehnt.

10.2 Anträge auf Schuldübernahme

Mietschulden sind mit durchschnittlich 70 % der häufigste Grund für die Beantragung einer Schuldübernahme durch die Landeshauptstadt Potsdam.

Zu beachten ist, dass nicht allen in der unten stehenden Tabelle dargestellten Anträgen auch statt gegeben wurde. Etwa 30 % der Anträge zur Übernahme von Mietschulden und knapp 25 % zur Übernahme von Energieschulden wurden abgelehnt aufgrund von Selbsthilfepotenzialen oder fehlender Anspruchsgrundlage.

Tabelle 6: Bearbeitete Anträge auf Schuldübernahme durch den Bereich Wohnen der Landeshauptstadt Potsdam, 2005–2008

	2005		2006		2007		2008	
	SGB II	SGB XII	SGB II	SGB XII	SGB II	SGB XII	SGB II	SGB XII
Anzahl Fälle	50	343	160	122	173	30	313	68
Mietschulden	45	256	137	91	164	26	236	51
davon								
Darlehen	32	167	84	60	123	17	168	37
Beihilfe	0	0	0	4	0	0	0	1
Ablehnungen	13	89	53	27	41	9	68	13
Energieschulden	5	87	23	31	9	4	77	17
davon								
Darlehen	1	66	13	21	6	4	58	13
Beihilfe	0	3	1	0	2	0	0	2
Ablehnungen	4	18	9	10	1	0	19	2

Quelle: Bereich Wohnen, Landeshauptstadt Potsdam

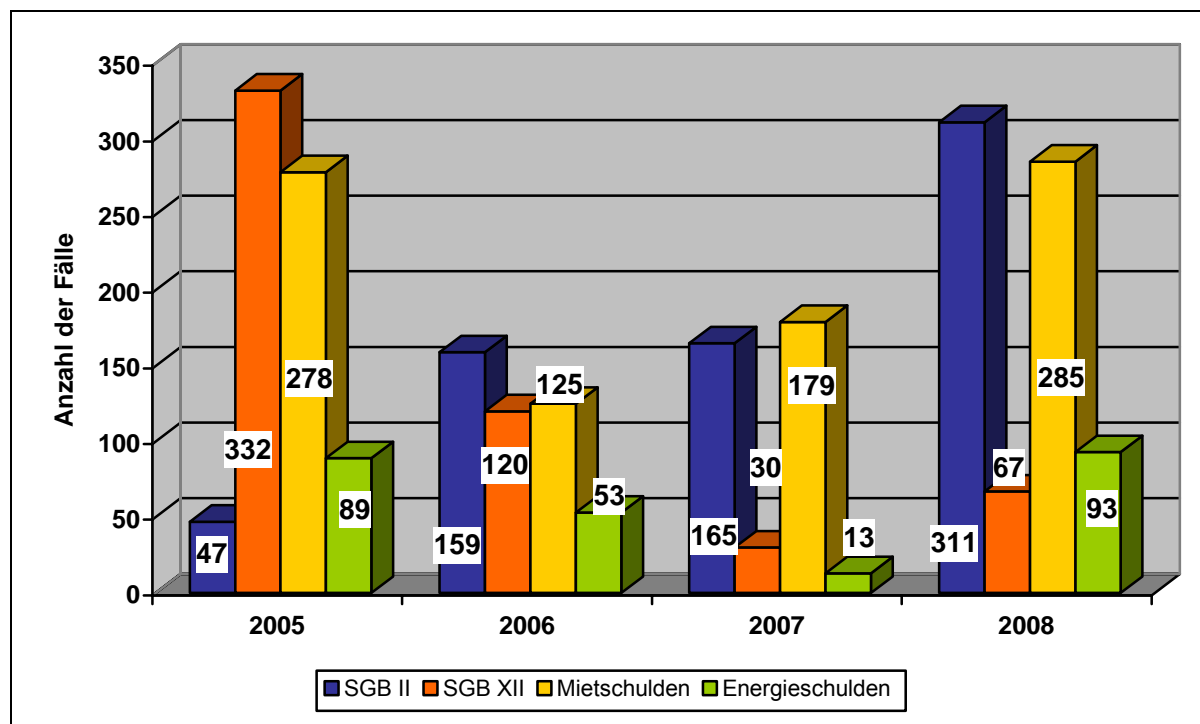
Zwischen 2007 und 2008 gab es einen recht hohen Anstieg bei den bearbeiteten Anträgen auf Schuldübernahme (Rechtsgebiet SGB II u. SGB XII) durch die Stadt. Waren es 2007 noch insgesamt 195 bearbeitete Fälle stieg die Zahl im Jahr 2008 auf insgesamt 378. Im Jahr 2008 wurden von insgesamt 311 Fällen aus dem Rechtsgebiet des SGB II 235 Fälle wegen Mietschulden und 76 Fälle wegen Energieschulden bearbeitet. 65 Anträge auf Übernahmen der Mietschulden wurden abgelehnt. Bei den Energieschulden gab es 17 Ablehnungen. Ablehnungsgründe sind

- fehlende Mitwirkung bei der Beibringung wesentlicher antragsrelevanter Unterlagen,
- nicht erhaltenswürdiger Wohnraum, weil dieser zu groß oder zu teuer ist.

Per 30.06.2009 lagen in der Wohnungssicherung bereits 297 Anträge auf Miet- und Energieschuldübernahme vor. Setzt sich diese Entwicklung bis zum Jahresende fort, werden die Zahlen aus 2008 um bis zu einem Drittel überschritten.

Die folgende Grafik stellt die o.g. Entwicklung nochmals bildlich dar:

Abbildung 5: Bearbeitete Anträge auf Schuldübernahme durch den Bereich Wohnen der Landeshauptstadt Potsdam, 2005–2008



Quelle: Bereich Wohnen, Landeshauptstadt Potsdam

10.3 Schuldnerberatung

Ein geeignetes Mittel, um Folgeprobleme von Ver- und Überschuldung zu vermeiden, ist der Einsatz von Schuldnerberatung.

Private Schuldner- und Insolvenzberatung wird in der Landeshauptstadt Potsdam vor allem durch das Diakonische Werk Potsdam e. V., dem Arbeitslosenverband Deutschland Landesverband Brandenburg e. V. und der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Potsdam e. V. realisiert. Die freien Träger werden durch eine Mischfinanzierung getragen, an der verschiedene öffentliche Instanzen beteiligt sind:

- Die Sparkassen des Landes Brandenburg sind nach § 2 Abs. 1 des Brandenburger Sparkassengesetzes verpflichtet, zur Finanzierung der Schuldnerberatung beizutragen.
- Das Brandenburger Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen finanziert über das Landesamt für Soziales und Versorgung in Cottbus gemäß § 305 Abs. 1 Satz 1 die Insolvenzberatung durch Fallpauschalen.
- Die Landeshauptstadt Potsdam hat als Kommune gemäß § 75 Abs. 3 SGB XII eine Leistungsvereinbarung mit den genannten Verbänden getroffen, nach der „jeder überschuldete Bürger Potsdams – unabhängig von seinem Einkommen – in die Beratung aufgenommen werden darf, der außerstande ist, seine Lage aus eigenen Kräften und Mitteln zu überwinden bzw. zu vermeiden“. Allerdings sind dem Umfang der

Sozialberichterstattung der Landeshauptstadt Potsdam

Beratungsleistungen Höchstgrenzen gesetzt. Die Landeshauptstadt Potsdam erklärte sich für 2007 bereit, 400 Beratungen (250 Kurz- und 150 laufende Beratungen) und 2008 410 Beratungen (entsprechend 250 und 160) zu finanzieren.

Die Auswertung der Jahresberichte 2008 der Schuldnerberatungsstelle der AWO sowie der Diakonie ergab, dass die meisten überschuldeten Personen, die die Beratungseinrichtungen aufgesucht haben,

- vorwiegend allein lebend und männlich waren,
- Schulden zwischen 5.000 € und 20.000 € hatten,
- zunehmend verschuldet waren aufgrund von Telekommunikation, Internet und Warenhandel,
- verstärkt auch verschuldet waren durch Arbeitslosigkeit, Trennung/Scheidung, Krankheit (Sucht),
- hauptsächlich aus den Stadtgebieten Schlaatz, Waldstadt II (Sozialraum 6) und Stern (Sozialraum 5) kamen. Auch aus dem Innenstadtbereich (Sozialraum 3) kamen verstärkt Beratungssuchende.

Die Jahresberichte erfassen nicht, wie viele der betroffenen Personen auch gleichzeitig von Obdachlosigkeit betroffen waren als Folge ihrer Überschuldung.

Da die Eingliederung in Arbeit durch Beseitigung des Vermittlungshindernisses „Überschuldung“ insbesondere bei den Leistungsempfängern der PAGA ein vorrangiges Ziel ist – könnte gerade eine verstärkte Präventionsarbeit auf diesem Gebiet dazu führen, Notfälle zu reduzieren bzw. vorzubeugen.

Den Schuldnerberatungen kommt bei der Entschuldung eine Schlüsselfunktion zu. Sie bieten Hilfe zur Selbsthilfe und die Chance für einen Neuanfang. Gleichzeitig spielen sie eine außerordentlich wichtige Rolle bei der Zusammenarbeit mit der Fachstelle der Wohnungssicherung der Stadt. Um diese Zusammenarbeit besser zu fördern, bedarf es auch einer einheitlichen Erfassung und Auswertung statistischer Daten.

Es wird empfohlen, anhand der fallbezogenen Daten der vorhandenen Schuldnerberatungsstellen, eine einheitliche Berichterstattung zu erarbeiten, in der eine differenzierte Auswertung der Fallzahlen nach Ursachen der Verschuldung, Beratungszeiträume, Erfolgskontrolle sowie sozialen Merkmalen der Schuldner erfolgt. Diese Berichterstattung soll in enger Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Wohnungssicherung der Stadt erfolgen.

Infolge dieser Anforderungen sollte das Angebot der vorhandenen Schuldnerberatungsstellen ausgeweitet werden mit den Schwerpunkten der Präventionsarbeit sowie der Wohnungsnotfallproblematik.

10.4 Zusammenfassung Wohnungsnotfälle und Schuldnerberatung

- Soziale Beratungen zur Wohnungssicherung durch Sozialarbeiter der Verwaltung haben sich im Jahr 2008 erhöht.
- Im Jahr 2008 kam es zu einem starken Anstieg von durch Wohnungslosigkeit bedrohten jungen Menschen gegenüber dem Vorjahr.
- Junge wohnungslose Erwachsene befinden sich durch die Verschärfung des SGB II für unter 25-Jährige in einem besonderen Spannungsfeld des Hilfesystems.
- Die Sanktionsquote bei jungen Volljährigen SGB II Empfängern liegt bei etwa 10 % und ist somit doppelt so hoch wie bei den über 25-Jährigen.
- Bei 18 % aller Räumungsklagen sind Haushalte mit Kindern betroffen.
- Im Jahr 2008 waren 22 Haushalte mit Kindern von Zwangsäumungsterminen bedroht.
- Mietschulden sind mit durchschnittlich 70 % der häufigste Grund für die Beantragung einer Schuldübernahme durch die Landeshauptstadt Potsdam.
- 80 % der Schuldübernahmeanträge bei Mietschulden kommen aus dem Rechtsbereich des SGB II.
- Die meisten überschuldeten Potsdamer, die Schuldnerberatungen aufsuchen, sind vorwiegend allein lebend und männlich und kommen hauptsächlich aus den Stadtgebieten Schlaatz, Waldstadt II (Sozialraum 6) und Stern (Sozialraum 5).

11 Angebotsstruktur der Wohnungslosenversorgung in der Landeshauptstadt Potsdam

Obdachlose und von Obdachlosigkeit bedrohte Menschen brauchen neben Wohnhilfen häufig zusätzliche Hilfen. Die Beratung und Unterbringung muss daher an ein auf die Komplexität der Problemlagen abgestimmtes Hilfeangebot gekoppelt sein.

Für die Beratung, Betreuung, Unterbringung und Versorgung von wohnungslosen Menschen existieren in der Landeshauptstadt Potsdam eine Vielzahl von Einrichtungen. Neben dem örtlichen Träger der Sozialhilfe (Bereich Wohnen, Wohnungslosenhilfe), ist seit 2005 auch die PAGA (und damit auch die Bundesagentur für Arbeit) mit der Thematik betraut, da ein Großteil der Potsdamer Wohnungslosen als erwerbsfähig gilt und demnach Arbeitslosengeld II bezieht.

Gleichzeitig finanziert und unterstützt die Landeshauptstadt Potsdam freie Träger, die als karitative Organisationen nahezu die gesamte Obdachlosenhilfe vor Ort bewerkstelligen.

Die freien Träger nehmen Tätigkeiten wahr, die beratende, betreuende und versorgende Leistungen einschließen und von der Kontaktaufnahme mit Wohnungslosen über gesundheitliche Maßnahmen bis zur Wiederaufnahme eines eigenständigen Wohnverhältnisses reichen. Die unterschiedlichen Schicksale und Situationen obdachloser Menschen gebieten es, verschiedene Angebote – vom institutionellen Obdachlosenheim bis zu befristeten Streetworking-Projekten – zu schaffen.

Folgende Angebotsstruktur auf dem Gebiet der Wohnungslosenhilfe findet sich in der Landeshauptstadt Potsdam:

11.1 Angebote der Unterbringung mit vertraglichen Bindungen durch die Stadt

Tabelle 7: Angebote der Unterbringung durch die Landeshauptstadt Potsdam, 2009

Zielgruppe	Einrichtung /Standort	Beginn der Maßnahme	Kapazität	Träger	Finanzierung
Obdachlose Einzelpersonen	Obdachlosenwohnheim, Lerchensteig 55 14469 Potsdam	1994 1998	150 Plätze 60 Plätze 20 für Pflegebedürftige	AWO Soziale Dienste gGmbH	Landeshauptstadt Potsdam
Durchreisende	Notbetten- Lerchensteig 55		10	AWO Soziale Dienste gGmbH	Landeshauptstadt Potsdam
Obdachlose Familien mit minderjährigen Kindern	Familienhaus erst Berliner Str. 132 Turmstr. 55 b/c 14480 Potsdam (Stern/Drewitz)	1998 Ab 01.08.08 Seit 01.05.2009	24 Plätze 25 Plätze 40 Plätze	AWO Soziale Dienste gGmbH	Landeshauptstadt Potsdam, sozialpädagogische Begleitung wird finanziert durch überörtlichen Sozialhilfeträger (LASV)
Obdachlose Jugendliche zwischen 18-27 Jahren mit besonderen sozialen Schwierigkeiten ¹⁰	Projekt W 13 Wiesenhof 13 14478 Potsdam	10/2005 10/2008	9 16	AWO Soziale Dienste gGmbH	PAGA, sozialpädagogische Begleitung wird finanziert durch den überörtlichen Sozialhilfeträger (LASV)
Obdachlose Jugendliche im Alter von 18 – 27 Jahren	Zeppelinstr. 134	03/08– 09/09	8	Landeshauptstadt	Landeshauptstadt Potsdam
Obdachlose junge Erwachsene mit multiplen Schwierigkeiten, im Alter von 18-30 Jahren	Junge Wilde Lerchensteig 53	05/09	18	AWO Soziale Dienste gGmbH	Landeshauptstadt Potsdam
Von Obdachlosigkeit bedrohte Mieter	Gewährleistungswohnungen in verschiedenen Größen und Stadtteilen angemietet durch die Stadt überwiegend bei der GEWOBA	1998	21 (Stand: 09/ 09) Anzahl schwankt nach Bedarf		Landeshauptstadt Potsdam

¹⁰ nach §§ 67-69 SGB XII

11.2 Zielgruppenspezifische Angebote zur Unterbringung im ambulant betreuten Wohnen

Tabelle 8: Spezielle Angebote zur Unterbringung im ambulant betreuten Wohnen

Zielgruppe	Einrichtung/ Standort	Beginn der Maßnahme	Kapazität	Träger	Finanzie- rung
Obdachlose Haft- entlassene Hilfebewilligung nach § 67 SGB XII erforderlich	Fahrland Ketzinerstr. 37c, 14476 Potsdam	Seit 01/07	9	Diakoni- sches Werk Potsdam e.V.	Diakonie PAGA Sozialpä- dagogische Begleitung wird finan- ziert durch das durch das LASV
Chronifizierte bzw. mehrfachbehinderte alkoholranke Männer und Frauen sowie alkoholran- ke Erwachsene mit erheblichen sozia- len Schwierigkeiten (Personen gemäß § 53 SGB XII ¹¹ und § 67 SGB XII)	Sinalkol Gutenbergstr. 100	07/06	10 in der Wohnge- meinschaft (ursprünglich 5 nach § 53 und 5 Plätze nach § 67 SGB XII)	Sinalkol e.V.	Landes- hauptstadt Potsdam
Alkoholabhängige Suchtkranke	Im Stadtgebiet	Seit 02/2008	Ambulant betreutes Wohnen im Stadtgebiet		

¹¹ §§ 53-60 SGB XII: Eingliederungshilfe für behinderte Menschen.

11.2.1 Ambulant betreutes Wohnen für alkoholranke Menschen

Seit 2006 gibt es im Auftrag der Stadt den Träger SinAlkol e.V., der in der Gutenbergstraße 100-102 eine ambulant betreute Wohngemeinschaft mit 10 Plätzen für chronifizierte bzw. mehrfachbehinderte alkoholranke Männer und Frauen sowie für alkoholranke Erwachsene mit erheblichen sozialen Schwierigkeiten vorhält. Die Maßnahme dauert in der Regel mindestens sechs Monate und in Einzelfällen maximal 18 Monate. Sie unterstützt die betroffenen Menschen dabei, abstinent zu leben, ihren Alltag zu bewältigen und sich sozial zu integrieren. Seit Februar 2008 bietet der Träger auch ambulant betreutes Wohnen (Einzelwohnen bzw. Wohnen in der Gemeinschaft) für alkoholabhängige Suchtkranke in ihrer eigenen Wohnung an. Bei der Betreuung handelt es sich um eine zeitlich befristete Hilfe von einem Jahr. In der Regel können betroffene Menschen nach diesem Betreuungszeitraum ohne weitere Hilfe in der eigenen Wohnung leben.

11.3 Beratungs- und Betreuungsangebote

Tabelle 9: Ambulante Kontakt- und Beratungsdienste

Zielgruppe	Einrichtung/ Standort	Beginn der Maß- nahme	Kapazität	Träger	Finanzie- rung
Nach § 67 SGB XII Speziell für Haftentlassene	Ambulante Wohnhilfe Projekt § 72 Sitz Guten- bergstr. 71/72	Februar 2002	Nach Bedarf und Bewilli- gung durch den überört- lichen Sozi- alhilfeträger	Diakonisches Werk Potsdam e.V.	LASV
Nach § 67 SGB XII Für Personen mit beson- deren sozialen Schwierig- keiten	Ambulante Wohnhilfe „Der Laden“ Jägerstr. 36 14467 Pots- dam	April 2000	Nach Bedarf und Bewilli- gung durch den überört- lichen Sozi- alhilfeträger	AWO Soziale Dienste gGmbH	LASV
Alle Arbeitssuchenden ohne festen Wohnsitz: Integrationserprobung und Schaffung von Vorausset- zungen für die Integration von Arbeitssuchenden	Fr.-Engels- Str. 37 14473 Pots- dam	01.12.07	Nach Bedarf	BBW Akademie für betriebswirt- schaftliche Wei- terbildung GmbH	PAGA
Hilfe und Beratung für Jugendliche im Alter zwi- schen 14 und 27 Jahren	Kompeten- zagentur ¹² Am Kanal 12	1.12.07	Nach Bedarf	Europäisches Bildungswerk für Beruf und Ge- sellschaft gGmbH	Europäischer Sozialfonds (ESF), PAGA

¹² Projektbeschreibung siehe S. 28.

11.3.1 „Projekt 72“

Das „Projekt 72“ des Diakonischen Werks Potsdam e.V. bietet speziell für Menschen, die nach einem Haftaufenthalt Schwierigkeiten bei der Wiedereingliederung in die Gesellschaft haben, ambulante Wohnhilfe an. Die Betroffenen erhalten eine umfassende sozialpädagogische Begleitung und Beratung in unterschiedlichen Lebensbereichen gemäß § 67 SGB XII .

11.3.2 „Der Laden“

Seit dem Jahr 2000 gibt es in der Landeshauptstadt Potsdam die ambulante Wohnhilfe „Der Laden“ der Arbeiterwohlfahrt. Das Hilfeangebot richtet sich an Alleinstehende, Lebensgemeinschaften und Familien, bei denen „besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten“ gemäß § 67 SGB XII verbunden sind und die aus eigener Kraft nicht überwunden werden können. Die Betroffenen erhalten Beratung und Unterstützung bei der Wohnungssuche, bei der Erarbeitung von Arbeitsperspektiven, beim Umgang mit Geld und bei der Lebensführung.

11.3.3 „bbw“

Zum 1.12.2007 wurde das Modellprojekt „Integrationserprobung obdachloser Arbeitssuchender“ durch die PAGA, zusammen mit dem „bbw“ (Akademie für Betriebswirtschaftliche Weiterbildung GmbH), gestartet. Ziel des Projektes ist es, gemeinsam mit den Arbeitssuchenden festzustellen, ob und für welche Tätigkeiten bei ihnen die Mindestvoraussetzungen für eine Integration in den Arbeitsmarkt vorliegen. Die Betroffenen können sich am Tage in der Zeit von 9.00 bis 16.00 Uhr in der Fr.-Engels-Str. 37 aufhalten, erhalten eine warme Mahlzeit, können Wäsche waschen und Beschäftigungsangebote in Anspruch nehmen. Des weiteren werden sie bei der Neuordnung ihres Lebens unterstützt bzw. in andere notwendige Hilfsangebote vermittelt.

11.4 Ambulante Versorgungseinrichtungen

Tabelle 10: Ambulante Versorgungseinrichtungen

Zielgruppe	Einrichtung /Standort	Beginn der Maßnahme	Kapazität	Träger	Finanzierung
Hilfseinrichtung für obdachlose und bedürftige Menschen	Suppenküche Fr.-Ebert-Str. 79/81, BC II 14469 Potsdam	Seit 1997 mit neuem Standort seit 12/2006	Bis ca. 65 Personen pro Tag	Volksolidarität	Landeshauptstadt Potsdam, PAGA nach SGB II, § 16 e Eigenmittel sowie Spenden
Einkommensschwache und bedürftige Potsdamer Bürgerinnen und Bürger mit Nachweis über die Bedürftigkeit	Potsdamer Tafel 4 Ausgabestellen: - Schopenhauer Str. 8 - A.v.Gottbergstr. 14, - Am Schilfhof 28 - Glindow, Külzstr.84 Vereinsbüro in der Geschwister-Scholl-Straße 83	1998	Spendenabhängig	Potsdamer Tafel e.V.	Potsdamer Tafel e.V. (Spenden)

11.4.1 Suppenküche der Volkssolidarität

In der Suppenküche haben mittellose Bürgerinnen und Bürger mit geringen finanziellen Mitteln die Möglichkeit, kostenlos zu essen oder preiswert eine warme Mahlzeit für 1,50 € einzunehmen. Von Bedeutung ist die Suppenküche auch als sozialer Treffpunkt. Es gibt eine Tagesbetreuung mit Beratung sowie einen Mutter-Kind Raum. Außerdem kann kostenlos geduscht werden und die Betroffenen können sich für 1 € die Wäsche waschen lassen. Pro Tag kommen laut Träger ca. 60 Personen in die Suppenküche. Die Hälfte davon ist obdachlos. Ein Pflichtnachweis über die Bedürftigkeit wie bei der Potsdamer Tafel besteht nicht.

11.4.2 Potsdamer Tafel e.V.

Der Verein organisiert jede Woche ca. 15.000 Kilogramm Lebensmittel, die als Spende an die vier Ausgabestellen und an fünf soziale Einrichtungen der Stadt gehen. Nach Angaben des Vereins werden mehr als 1.200 Menschen, darunter immer mehr Kinder, regelmäßig mit diesen Lebensmitteln versorgt. Der Verein hat über 60 ehrenamtliche Heferinnen und Helfer.

Sozialberichterstattung der Landeshauptstadt Potsdam

Wer an einer der Ausgabestellen Lebensmittel erhalten möchte, benötigt eine Ausgabekarte (die durch die jeweiligen Leistungsträger ausgegeben wird) als Nachweis seiner Bedürftigkeit. Die Einkommensgrenzen sehen folgendermaßen aus:

- Einzelpersonen: ca. 900 €
- Ehepaare: ca. 1.400 €
- Lebensgemeinschaften: ca. 1400 €
- Alleinerziehend mit einem Kind: ca. 1.300 €
- Alleinerziehend mit 2 Kindern: ca. 1.500 €

Antragsberechtigt sind nur Potsdamer Bürgerinnen und Bürger.

12 Aktuelle Situation obdachloser Menschen im Obdachlosenheim der Landeshauptstadt Potsdam

Die Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste gGmbH betreibt seit 2005 im Auftrag der Stadt ein Obdachlosenheim für wohnungslose Frauen und Männer am Lerchensteig 55 (Von 1994 bis 2004 hat der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Potsdam e.V. das Haus geführt.). In dem im Januar 2004 errichteten Neubau stehen durchweg Einzelzimmer zur Verfügung. Weitere zehn Notbetten werden für Durchreisende angeboten.

Die Einrichtung verfügt über eine Kapazität von insgesamt 80 Plätzen, davon sind 20 Plätze für Potsdamer Bürgerinnen und Bürger mit zusätzlicher Versorgung (Pflegebedarf) vorgesehen

Zum Stichtag am 31.12.2008 bewohnten 89 Personen das Obdachlosenheim. Von diesen 89 Menschen waren fast 62 % länger als ein Jahr in der Einrichtung untergebracht. Über 23 % wohnten schon über fünf Jahre im Obdach.

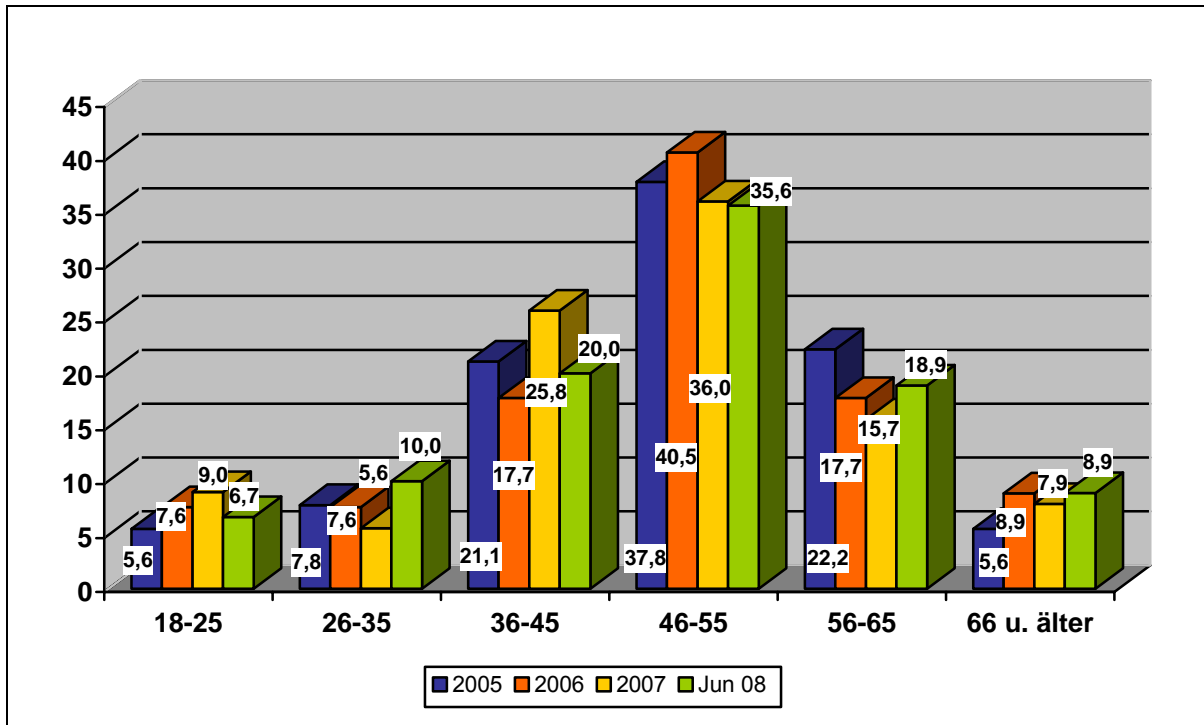
Tabelle 11: Durchschnittliche Verweildauer im Obdachlosenheim zum 31.12.2008

Verweildauer	Anteil in %
Weniger als einen Monat	4,4 %
Mehr als einen Monat bis ein Jahr	33,7 %
Zwischen ein und fünf Jahren	38,2 %
Über fünf Jahre	23,6 %

Quelle: Bereich Wohnen, Landeshauptstadt Potsdam

Alleinstehende Obdachlose gehören zum Großteil der mittleren Altersgruppe der 46- bis 55-Jährigen an. In den Jahren von 2005 bis Juni 2008 waren durchschnittlich etwa 38 % aller alleinstehenden Obdachlosen in dieser Altersgruppe, gefolgt von den 36- bis 45-Jährigen (durchschnittlich 21 %) und den 56- bis 65-Jährigen (durchschnittlich 19 %) wie in der folgenden Abbildung zu sehen ist.

Abbildung 6: Altersstruktur alleinstehender Obdachloser, 2005–2008



Quelle: Bereich Wohnen, Landeshauptstadt Potsdam

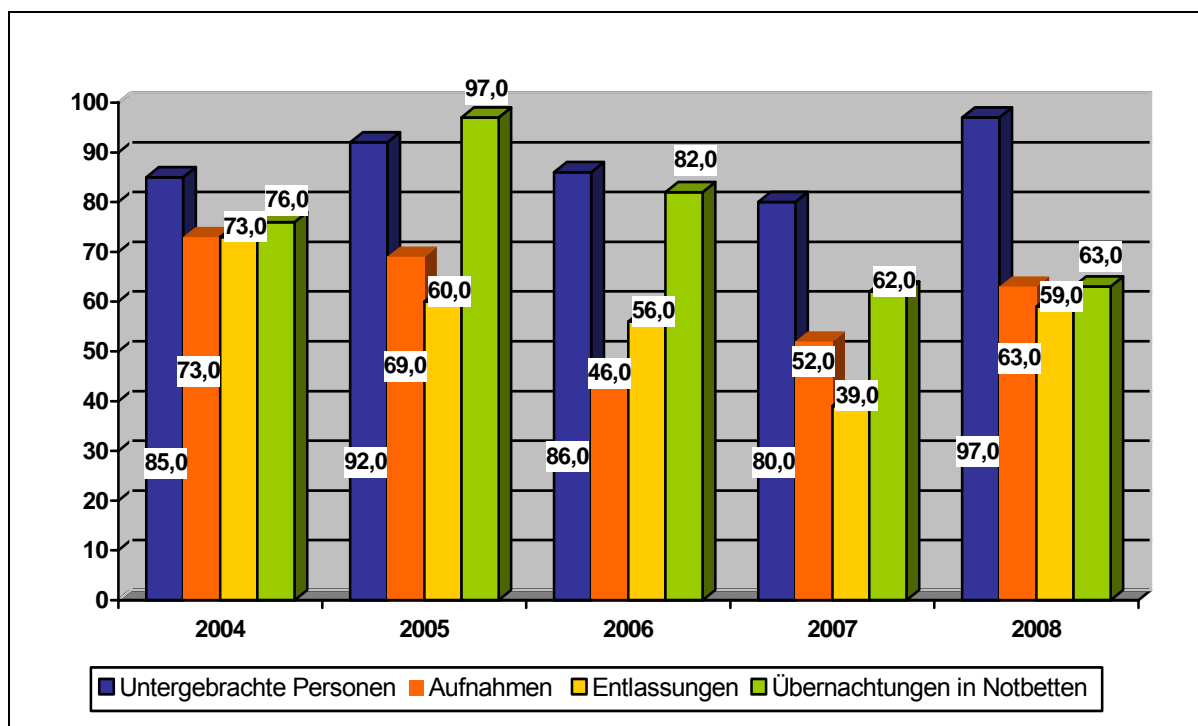
Der überwiegende Teil dieser Betroffenen lebt von Arbeitslosengeld II.

Gelingt es nicht diese Obdachlosen in den nächsten Jahren in eigenständige Lebens- und Wohnverhältnisse zu integrieren, wird langfristig die Zahl der ältesten Gruppe alleinstehender Obdachloser ansteigen. Das fortgeschrittene Alter bedeutet für Wohnungslose, vor allem für die, die schon seit langer Zeit ohne Obdach leben, oft gesundheitliche Schäden, eingeschränkte Unabhängigkeit und nicht zuletzt Einsamkeit.

Das Obdachlosenheim ist für die Aufnahme aller wohnungslosen Einzelpersonen in der Landeshauptstadt Potsdam zuständig. Durch besondere Angebote wird beabsichtigt, Älteren, Jugendlichen sowie Menschen mit starken körperlichen und seelischen Problemen eine Perspektive aufzuzeigen. Auch durchreisende Obdachlose werden aufgenommen.

Betrachtet man die Entwicklungen der letzten fünf Jahre, kann pauschal kein einheitliches Bild der Situation gezeichnet werden. Nach leicht fallenden Zahlen untergebrachter Personen in 2006 und 2007, erreichte die Zahl der Unterbringungen einen Höchststand im Jahr 2008. Wie auch schon in 2007 wurden 2008 mehr Wohnungslose in die Einrichtung aufgenommen als entlassen: 63 Aufnahmen (2007: 53) standen 59 Entlassungen (2007: 44) gegenüber. Seit Februar 2009 ist die Anzahl der Belegung sprunghaft angestiegen und lag im ersten Halbjahr 2009 durchschnittlich bei 106 Personen.

Abbildung 7: Durchschnittliche jährliche Belegung im OWH Lerchensteig, 2004–2008



Quelle: Bereich Wohnen, Landeshauptstadt Potsdam

Die Hauptgründe, die 2008 zur Aufnahme in das Obdachlosenheim führten waren:

- Obdachlosigkeit nach Zwangsräumung (30%)
- ohne festen Wohnsitz (29%)
- verdeckte Wohnungslosigkeit (11 %)
- Haftentlassung (10%)

12.1 Wohnungslosigkeit und Alkoholabhängigkeit

Bundesweite Untersuchungen bei Obdachlosen belegen, dass 60 % bis 90 % der Obdachlosen alkoholkrank sind. In der Landeshauptstadt Potsdam fand die letzte Untersuchung im Obdachlosenwohnheim 2003 statt, in deren Ergebnis 90% der Bewohner als alkoholkrank eingestuft wurden. Davon zählten 20 Personen zur Klientel der chronisch mehrfachgeschädigten Abhängigkeitskranken mit hohem pflegerischen Bedarf. Derzeit wird durch die Sozialarbeiter der Obdachlosenunterkunft geschätzt, dass ca. 50 % der Bewohner der Potsdamer Obdachlosenunterkunft Lerchensteig als alkoholkrank diagnostiziert und weitere 30 % durch Alkoholkrankheit gefährdet sind. Es handelt sich dabei oftmals um Menschen, die nicht in der Lage sind, Hilfe zu suchen oder Hilfsangebote wahrzunehmen. Demzufolge werden sie von der klassischen Suchtkrankenhilfe kaum bzw. gar nicht erfasst. Die Folge ist in vielen Fällen die „notgedrungene“ Unterbringung in einer Einrichtung der Obdachlosenhilfe. Den Betroffenen den nötigen Schutz und Fürsorge zu gewähren, ist eine große Herausforderung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Obdachlosenheimes.

Die Obdachlosenunterkunft benötigt entsprechende räumliche und personelle Bedingungen, um die Hilfebedürftigen in einer akzeptablen Weise betreuen zu können – insbesondere auch vor dem Hintergrund der medizinisch-sozialen Versorgung, die chronisch mehrfachgeschädigte Alkoholranke brauchen. Um einer Chronifizierung von Alkoholmissbrauch entgegenzuwirken und um adäquate Rehabilitationsmöglichkeiten anzubieten, ist eine Vernetzung der Wohnungslosenhilfe mit den Akteuren des Suchthilfesystems sowie der Jugendhilfe und ihren Angeboten der Primär- und Sekundärprävention geboten.

Im Rahmen der zieloffenen Suchtarbeit finden im Obdach wöchentlich Einzel- und Gruppengespräche statt mit dem Ziel, die Trinkmenge zu reduzieren und längere Abstinenzphasen zu ermöglichen bzw. in eine Entgiftungs- und Alkoholentwöhnungsbehandlung zu gehen.

12.2. Obdachlose Familien mit minderjährigen Kindern

Das „Familienhaus“ (bis 31.07.07 Berliner Str. 132, danach Turmstraße 55) wird als Einrichtung für obdachlose Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Potsdam geführt und finanziert. Es wurde 1998 mit dem Anliegen eröffnet, für wohnungslos gewordene bzw. werdende Potsdamer Familien Wohn-, Lebens- und Erziehungsbedingungen zu schaffen, die ihnen reale Chancen zur Ordnung und besseren Bewältigung ihres Lebens bieten. Günstige Rahmenbedingungen und intensive sozialarbeiterische Begeleitung sollen Eltern und Kinder dabei unterstützen, dass sie in einem überschaubaren Zeitraum allgemeine Anforderungen an den Lebens- und Erziehungsalltag wieder angemessen bewältigen und aus der betreuten Wohnform in die eigene Wohnung entlassen werden können.

Tabelle 12: Durchschnittliche Unterbringungen pro Jahr im Familienhaus, 2005–30.06.2009

	2005	2006	2007	2008
Untergebrachte Personen	16	19	18	25
Untergebrachte Haushalte	9	7	7	12
Aufgenommene Personen pro Jahr	7	9	8	6
Entlassene Personen pro Jahr	9	7	9	5

Quelle: Bereich Wohnen, Landeshauptstadt Potsdam

Zwischen 2005 und 2008 hat sich die Zahl der untergebrachten Personen und Haushalte kontinuierlich erhöht, während die Zahl der Personen, die das Familienhaus wieder verlassen haben abnahm.

Bis Mai 2009 gab es im Familienhaus eine Platzkapazität für 25 Personen bei insgesamt 6 vorgehaltenen Wohnungen. Vorgesehen ist, dass die Familien innerhalb eines begrenzten Zeitraums – in der Regel zwischen 1 bis 1,5 Jahren – wieder zu einer selbständigen Lebensführung finden. Auf Grund der längeren Zeiten für eine Wohnungssuche (s. Vermittlungs-

hemmnisse am Wohnungsmarkt) ist die Verweildauer jedoch oftmals höher. Auf Grund dieser Entwicklung wurde die Platzkapazität zum 01.05.2009 um 15 Plätze, auf 40 aufgestockt. Im Familienhaus leben nach Verlust der Wohnung fast ausschließlich allein erziehende Mütter mit ihren Kindern.

12.3. Von häuslicher Gewalt betroffene Frauen

In der Landeshauptstadt Potsdam können Frauen und Kinder, die physische und/oder psychische Gewalt erleben, das Frauenhaus in Trägerschaft des Autonomen Frauenzentrums Potsdam e.V. der Stadt aufsuchen. Die Zuflucht in das Frauenhaus ist allen körperlich oder seelisch misshandelten Frauen und ihren Kindern uneingeschränkt möglich. Das Frauenhaus steht als Zufluchtsstätte zur Schutzgewährung mit dem Angebot von Beratung und persönlichen Hilfen, unabhängig von Einkommen, Aufenthaltsstatus und Wohnort, den betroffenen Frauen offen. Das Frauenhaus verfügt an seinem bisherigen Standort eine Platzkapazität von 17 Plätzen, die als unzureichend eingestuft wird. Gleichzeitig befindet sich das Objekt in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand, so dass die Stadt einem Alternativstandort in der Brandenburger Vorstadt, mit einer erhöhten Platzkapazität von 21 zustimmte. Bei der Gesamtfinanzierung des Frauenhauses beteiligen sich zum größten Teil die Landeshauptstadt Potsdam sowie das Land und der Landkreis Potsdam Mittelmark. Die Mitfinanzierung durch Potsdam Mittelmark ist der Tatsache geschuldet, dass auch Frauen aus dem Landkreis das Potsdamer Frauenhaus aufsuchen. Im Jahr 2008 nahm das Frauenhaus 38 Frauen und 31 Kinder auf. Die Aufenthaltsdauer der Frauen hat sich in den letzten Jahren erhöht. Auch die Anzahl der aufgenommenen Kinder war im Jahr 2008 höher als zuvor. Die lange Verweildauer von Frauen im Frauenhaus ergibt sich u.a. auch aus dem unzureichenden Angebot an kleinen und bezahlbaren Wohnungen aus dem Wohnungsmarkt.

Die meisten Frauen (32 %) suchten das Frauenhaus zwischen ein bis drei Tagen auf, gefolgt von einem Aufenthalt von einem bis zu sechs Monaten (25 %). Bei 8 % der Frauen lag die Aufenthaltsdauer bei über einem Jahr.

12.4. Zusammenfassung obdachlose Menschen in der Landeshauptstadt Potsdam

- Obdachlose Menschen und von Obdachlosigkeit bedrohte Menschen brauchen neben den Wohnhilfen häufig zusätzliche Hilfen. Die Beratung und Unterbringung muss daher an ein auf die Komplexität der Problemlagen abgestimmtes Hilfeangebot gekoppelt sein.
- Die meisten Obdachlosen beziehen ALG II.
- Der durchschnittliche Obdachlose ist 46 bis 55 Jahre alt und männlich.
- Die Obdachlosenunterkunft der Landeshauptstadt Potsdam für Einzelpersonen liegt in der Auslastung bei über 100 %. Über 23 % der Bewohner der Obdachlosenunterkunft wohnten dort über fünf Jahre. Sie gelten i.d.R. nicht als wohnfähig und damit am Wohnungsmarkt nicht vermittelbar.
- Verschärfend auf die Situation der Wohnungslosen wirkt sich der geringe Wohnraum für Einkommensschwache und die mangelnde Bereitschaft der Vermieter in der Landeshauptstadt Potsdam aus, für obdachlose Menschen Wohnraum bereitzustellen.
- Es ist davon auszugehen, dass derzeit ca. 50 % der Bewohner der Potsdamer Obdachlosenunterkunft Lerchensteig als alkoholkrank diagnostiziert und weitere 30 % durch Alkoholkrankheit gefährdet sind.

13 Teil II: Die soziale Lage in der Landeshauptstadt Potsdam: Zusammenfassung soziale Lage

Demografischer Wandel

- Die demografischen Prozesse in der Landeshauptstadt Potsdam sind gekennzeichnet durch die quantitativ und räumlich (bezogen auf die sechs Sozialräume Potsdams) sehr unterschiedliche Verteilung der Bevölkerung, insbesondere auch hinsichtlich ihrer altersstrukturellen Zusammensetzung, einem geringen Geburtenniveau, dem weiteren Anstieg der Lebenserwartung, sich verändernden Familienstrukturen sowie unterschiedlicher Verteilung von Menschen in benachteiligten Lebenslagen und mit Migrationshintergrund.
- Bis 2020 wird ein Anstieg der Potsdamer Bevölkerung auf 166.600 Menschen prognostiziert.
- Bis 2015 ist mit einem Bevölkerungswachstum von ca. 1.200 Menschen p. a. zu rechnen, danach schwächt sich der Bevölkerungszuwachs spürbar ab (durchschnittlich 870 Menschen p.a. bis 2020).
- Bis zum Jahr 2020 benötigt Potsdam zur Sicherung der positiven Bevölkerungsentwicklung ca. **11.500 Wohnungen mehr als heute.**
- Die Altersgruppen ab dem 75. Lebensjahr wachsen in Zukunft deutlich an. Die Zahl der über 85-Jährigen verdoppelt sich voraussichtlich bis zum Jahr 2020. Angesichts der starken Zunahme der über 80-Jährigen, kommt der Entwicklung **altengerechter Wohn- und Infrastrukturen** eine hohe Bedeutung zu.
- Die Sozialräume 1, 5 und 6 sind besonders von Alterung betroffen.
- Durch das Bevölkerungswachstum muss sich Potsdam auch auf eine wachsende Kinderzahl einstellen. Die Gruppe der unter 3-Jährigen Kinder wächst von 2006 bis 2012 voraussichtlich um 15 %, die Gruppe der 3-6-Jährigen nimmt im gleichen Zeitraum um 19 % zu. Dies bedeutet große Herausforderungen in der **Neuschaffung von Kita-Betreuungseinrichtungen** sowie der **Förderung der Qualität** der Betreuung.
- Die Gruppe der 18-27-Jährigen schrumpft hingegen zwischen 2010 und 2015 um mehr als ein Drittel. Diese Entwicklung verstärkt den zunehmenden **Mangel an Fachkräftenachwuchs.**

Migrantenstruktur

- Der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung ist in den letzten Jahren nahezu unverändert.
- Der größte Teil der Ausländer kommt aus den Herkunftsländern Ukraine und Russland.
- Die meisten Ausländer leben in den Stadtteilen Golm, Schlaatz, Eiche und Bornim.

Haushalts- und Familienstrukturen

- Auf je 100 Eheschließungen in der Landeshauptstadt Potsdam im Jahr 2007 kamen 31 geschiedene Ehen.
- Knapp die Hälfte aller Potsdamer Haushalte sind Single-Haushalte.
- Die Zahl der kinderlosen Haushalte nimmt zu.

Einkommen und Erwerbstätigkeit

- Das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen der Potsdamer betrug 2008 1.630 Euro im Monat.
- Ein Drittel der Potsdamer Haushalte lebt auf relativ hohem Niveau, ein Drittel lebt an der Grenze zur relativen Armut.
- Die Kaufkraft Potsdams lag 2008 mit 93,6 % klar unter der durchschnittlichen Kaufkraft der Bundesrepublik, befand sich aber im Vergleich zu den meisten anderen ostdeutschen Kommunen auf einem hohen Niveau.
- 84 % aller Haushalte, die in 2008 Wohngeld bezogen, waren 1- und 2-Personen-Haushalte. Dabei handelte es sich überwiegend um Rentner/Pensionäre und Angestellte.
- Im Sozialraum 1 befinden sich die wenigsten Wohngeldempfänger. Im Sozialraum 6 ist ihr Anteil am höchsten, gefolgt vom Sozialraum 5.
- Der Anteil der Beschäftigten an den Personen im erwerbsfähigen Alter betrug 2008 54,1 %.
- In Babelsberg, Potsdam Süd sowie in Potsdam Südost gab es den höchsten Anteil der Beschäftigten an den Personen im erwerbsfähigen Alter, in den nördlichen Ortsteilen mit Abstand der geringste Anteil im Jahr 2008.

Erwerbslosigkeit

- Kennzeichnend für die Landeshauptstadt Potsdam ist eine im Vergleich zu anderen kreisfreien Städten Brandenburgs geringe Arbeitslosigkeit von durchschnittlich 8,2 % (2008).
- In der Landeshauptstadt Potsdam lag 2007 die Jugendarbeitslosigkeit etwa drei Prozentpunkte unter dem ostdeutschen Durchschnitt, aber immer noch mehr als vier Prozentpunkte über dem westdeutschen Mittel.
- Im Jahr 2008 waren in der Landeshauptstadt Potsdam über 1000 Frauen weniger arbeitslos als Männer.
- Der Anteil arbeitslos gemeldeter Ausländer an der Gesamtarbeitslosenzahl sowie der älteren Arbeitslosen über 55 Jahre an der Gesamtarbeitslosenzahl ist in der Landeshauptstadt Potsdam seit 2005 rückläufig.
- Eine hohe Dichte von Arbeitslosen bezogen auf die erwerbsfähige Bevölkerung (15–65 Jahre) ist im Sozialraum 5 (Anteil 7,5 %) und im Sozialraum 6 (Anteil 9,3 %) zu finden.

Transferleistungen

- Im Jahr 2008 gab es in der Landeshauptstadt Potsdam 9.623 Haushalte mit insgesamt 16.691 Personen, die Leistungen nach dem SGB II bezogen. Damit lebten durchschnittlich 1,73 Menschen in einer Bedarfsgemeinschaft.
- Es gibt eine annähernd stagnierende Zahl von SGB II-Empfängern auch in wirtschaftlich guten Jahren (2006–2008).
- Der Anteil der Alleinerziehenden SGB II-Empfänger ist seit 2005 kontinuierlich gestiegen während der Anteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen unter 25 Jahren um knapp 5 % zurückgegangen ist.
- Die sozialräumliche Verteilung der Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II ist praktisch identisch mit derjenigen der Arbeitslosen in der Landeshauptstadt insgesamt. Auch hier ergeben sich hohe Konzentrationen im Sozialraum 5 und Sozialraum 6. Die Sozialräume 1 und 2 haben mit ca. 6 % den niedrigsten Anteil von Hilfebedürftigen an der Gesamtbevölkerung. Im Vergleich zum Sozialraum 6 mit über 17 % Hilfebedürftigen ergibt sich eine Diskrepanz von mehr als 11 Prozentpunkten.
- Es ist eine steigende Zahl von Leistungsbeziehern der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII (fast Verdopplung seit 2003) zu verzeichnen.
- 2,6 % der Menschen ab dem 65. Lebensjahr (Anzahl: 781) sind von Grundsicherung im Alter abhängig.
- Frauen sind stärker von Grundsicherung im Alter bzw. bei Erwerbsminderung abhängig als Männer.
- Permanent steigende durchschnittliche Dauer des Hilfebezuges der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung auf 4,4 Jahre im Jahr 2008.
- **12 %** der Potsdamer Gesamtbevölkerung bzw. 18.255 Menschen waren im Jahr 2008 von staatlichen Transferleistungen abhängig.

Kindergesundheit und soziale Lage

- Im Jahr 2008 wurden vom Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) der Landeshauptstadt Potsdam insgesamt 1.409 Schulanfänger untersucht.
- Bei knapp 42 % der untersuchten Kinder wurden medizinisch relevante Befunde erhoben.
- Dreimal so viele Jungen wie Mädchen leiden unter deutlichen Beeinträchtigungen des Erlernens des Lesens, Rechtschreibens und Rechnens. Bei den Sprach- und Sprechstörungen sind doppelt so viele Jungen betroffen wie Mädchen.
- Kinder aus Familien mit einem hohen Sozialstatus haben bis auf Allergien bei allen medizinischen Befunden mit Abstand die geringste Krankheitsrate.

Sozialraumstruktur¹³

- Der Sozialraum 1 hat den niedrigsten Anteil an Wohngeldempfängern, Arbeitslosen und Migranten. Es ist der Sozialraum mit den wenigsten Einwohnern.
- Im Sozialraum 2 lebt der geringste Anteil älterer Menschen (über 65 Jahre) und der höchste Anteil an Ausländern. Die Arbeitslosenquote ist genauso gering wie im Sozialraum 2.
- Sozialraum 3 hat die meisten Einwohner und den höchsten Anteil älterer Menschen (über 65 Jahre).
- Sozialraum 4 liegt bei allen Merkmalen im relativen Durchschnitt bzw. darunter.
- Sozialraum 5 hat den höchsten Anteil an SGB II empfangenden Jugendlichen (unter 25 Jahre) sowie den zweithöchsten Anteil an SGB II Empfängern.
- Der Sozialraum 6 ist der zweitgrößte Sozialraum. Der Anteil der unter 18-Jährigen ist hier am geringsten. Hier leben die meisten Wohngeldempfänger und die meisten Hilfebedürftigen nach SGB II. Die Einwohnerzahl stagniert seit 2004.

¹³

Sozialraum 1: Nördliche Gebiete
Stadtteile Fahrland, Groß Glienicke, Marquardt, Neu-
Fahrland, Sacrow, Satzkorn, Uetz-Paaren

Sozialraum 2: Potsdam-Nord
Stadtteile Nördliche Vorstädte (Nauener-, Jäger-, Berliner
Vorstadt),

Sozialraum 3: Potsdam-West, Mitte
Nördliche Innenstadt, Brandenburger Vorstadt, Potsdam-
West, Wildpark

Sozialraum 4: Babelsberg/Zentrum Ost

Sozialraum 5: Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld

Sozialraum 6: Schlaatz, Waldstadt, Potsdam-Süd
Stadtteile südliche Innenstadt (ohne Zentrum Ost), Templiner
Vorstadt, Teltower Vorstadt, Schlaatz, Waldstadt I,
Waldstadt II, Industriegelände, Forst, Potsdam-Süd

14 Demografischer Wandel und Bevölkerungsentwicklung in der Landeshauptstadt Potsdam

Auf Grund des demografischen Wandels steht der Landeshauptstadt Potsdam ein tiefgreifender Wandel seiner Bevölkerungsstruktur bevor. Durch niedrige Geburtenraten sowie steigender Lebenserwartung wird sich in der Landeshauptstadt Potsdam insbesondere die Altersstruktur weiter verändern. Gleichzeitig wächst die Bevölkerung durch Zuzug. Diese Entwicklung hat eine große Auswirkung auf die Planungen im Kindertagesbetreuungs-, im Schul- und im Altenhilfebereich sowie auf die sozialen Sicherungssysteme, die Erwerbssituation, Verkehrs- und Wohninfrastruktur. Der demografische Wandel ist daher als Querschnittsaufgabe aller (Fach-)Planungen und Arbeitsbereiche zu behandeln.

14.1 Geburten in der Landeshauptstadt Potsdam

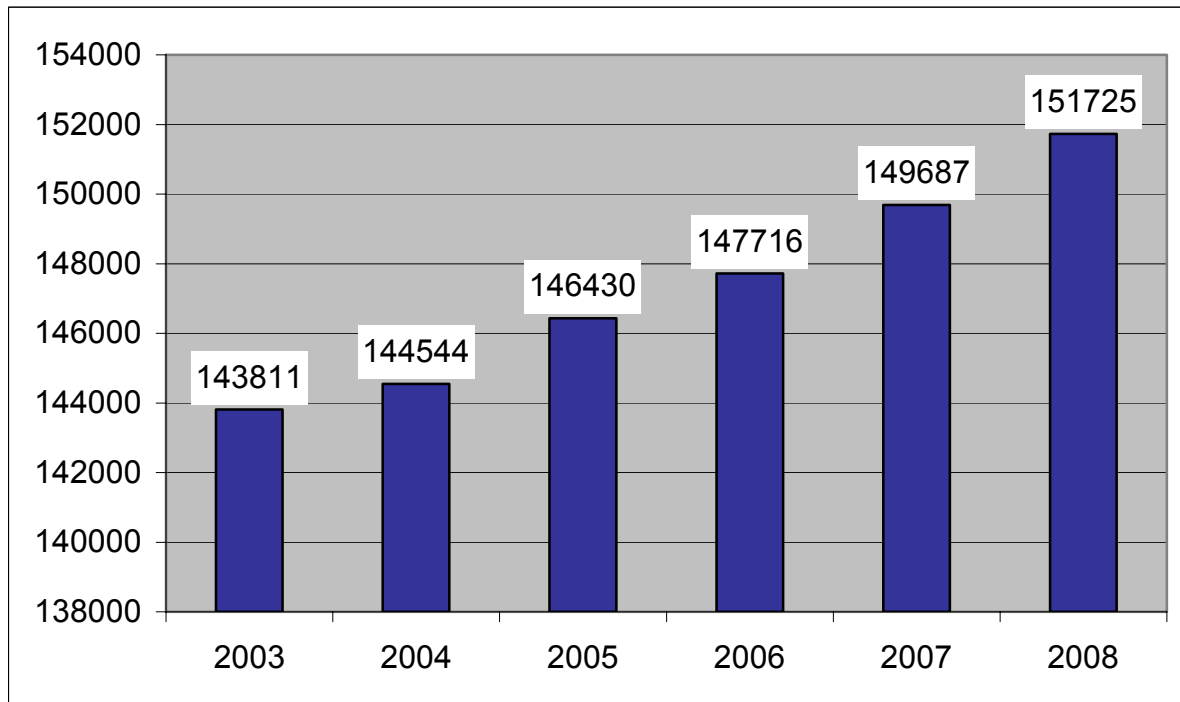
Die Potsdamer Geburtenrate (Lebendgeborene je 1.000 Einwohner) betrug 2008 10,3 und liegt damit weit über dem Durchschnittswert Brandenburgs von 7,3 und gar nicht weit entfernt von den sehr kinderreichen Bezirken Berlins Friedrichshain-Kreuzberg (11,9), Pankow (11,5) und Mitte (11,4). Trotzdem entspricht eine Geburtenrate von 10,3 nur ungefähr einer Fruchtbarkeitsrate von 1,4 lebendgeborenen Kindern pro Frau im gebärfähigen Alter – um allerdings die Bevölkerungszahl stabil zu halten ist bekanntermaßen eine Fruchtbarkeitsrate von 2,1 notwendig. Entgegen der zuletzt sehr positiven Bevölkerungsentwicklung, dem geringen Durchschnittsalter (41,8 Jahre) und der steigenden Kinderzahlen, basieren diese Zahlen auf dem Zuzug, vor allem junger Familien und Erwachsener.

14.2 Gesamtbevölkerung

Am 31.12. 2008 hatte die Landeshauptstadt 151.725 Einwohner¹⁴. Die Zahl der Einwohner ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen.

¹⁴ Quelle: Bereich Bürgerservice, Landeshauptstadt Potsdam

Abbildung 8: Bevölkerungsentwicklung der Landeshauptstadt Potsdam, 2003–2008



Quelle: Bereich Statistik und Wahlen, Landeshauptstadt Potsdam

14.3 Struktur und Herkunft der Zugezogenen im Zeitraum 2000 bis 2008¹⁵

- Die Zugezogenen kamen aus dem Potsdamer Umland (2.394 Personen) sowie aus Berlin (2.068), den alten Bundesländern (1.735), gefolgt vom Land Brandenburg (1.228 Personen) sowie den neuen Bundesländern (ohne Berlin/Brandenburg, 1.173 Personen). Aus dem Ausland kamen 1.219 Personen.
- Die Altersgruppe mit der höchsten Mobilität (Zu- und Wegzüge) im Zeitraum zwischen 2004 und 2008 ist die Gruppe der 18- bis 30-Jährigen. Hier kam es zu den höchsten Wanderungsgewinnen mit 4.616 Personen.
- Die meisten Zugezogenen waren zwischen 18 und 29 Jahre alt.
- Auffällig ist, dass es bei den 18-29-Jährigen zwei Wanderungstendenzen gibt: Aus dem Umland bzw. aus dem Land Brandenburg ziehen Junge nach Potsdam, während junge Potsdamerinnen und Potsdamer weiter nach Berlin ziehen. Zwischen 2004 und 2008 hat Potsdam 1.164 Personen durch Abwanderung verloren.
- Der Wanderungssaldo bei den 65- bis 80-Jährigen ist leicht positiv (350 Personen).
- Bei den Hochbetagten (ab 80 Jahre) kam es zu keinen wesentlichen Zuwanderungen. Der Wanderungssaldo bei dieser Altersgruppe ist nahezu ausgeglichen (+127 Personen).

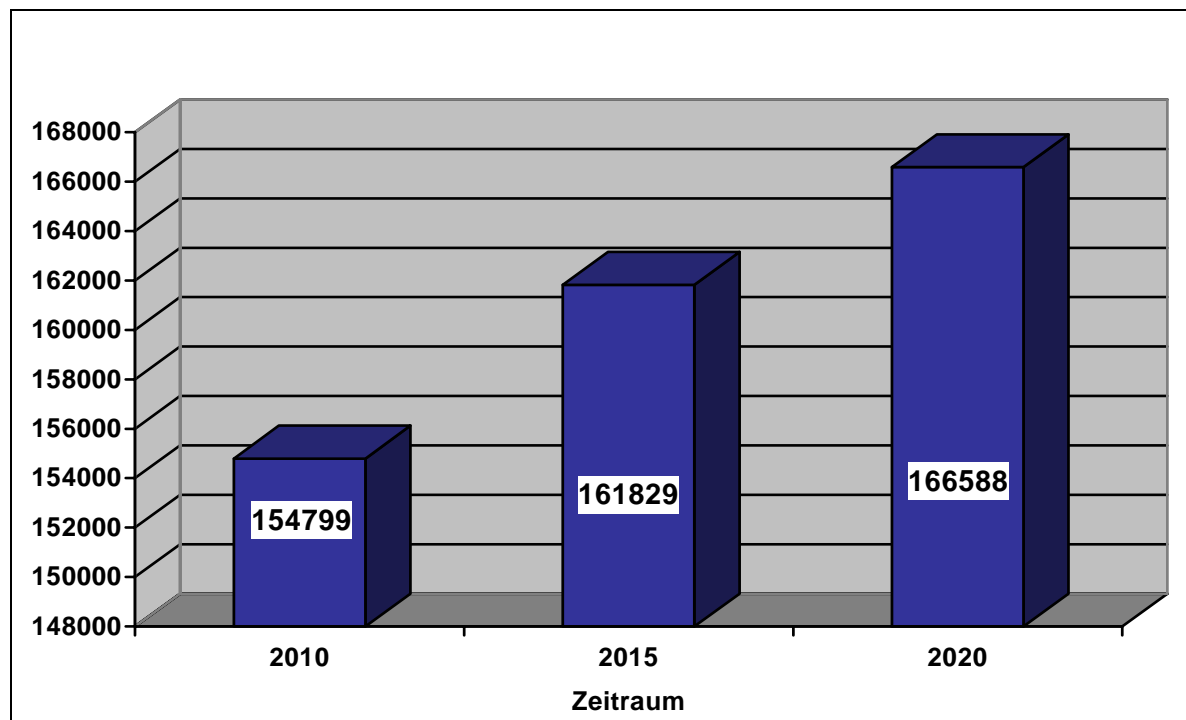
¹⁵ Quelle: Statistischer Jahresbericht 2008, Landeshauptstadt Potsdam, Stadtentwicklungskonzept Wohnen, 2009, Landeshauptstadt Potsdam.

14.4 Bevölkerungsprognose für die Landeshauptstadt Potsdam

Stadtentwicklungs- und Sozialplanung sind auf zukünftiges politisches Handeln ausgerichtet. Es gilt daher, fundierte Prognosen über die Bevölkerungsentwicklung zu erlangen. Nach Schätzungen des Bereiches Statistik und Wahlen der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam wird für Potsdam bis zum Jahr 2020 ein Bevölkerungsanstieg auf ca. 163.866 Einwohner erwartet (aktuelle Einwohnerzahl September 2009: 152.572¹⁶). Grund dieses Wachstums ist die hohe Attraktivität Potsdams als integraler Teil der Hauptstadtregion Berlin. Diese zeichnet sich insbesondere durch eine günstige Arbeitsmarktsituation, durch die kulturelle Vielfalt einer Weltkulturerbestadt, wie auch durch hohe naturräumliche Qualitäten aus.

Damit vollzieht sich in der Landeshauptstadt eine für das gesamte Land Brandenburg atypische Entwicklung. Das Land Brandenburg¹⁷ prognostiziert für die Landeshauptstadt Potsdam auf der Grundlage der neuesten angepassten Prognose sogar ein Bevölkerungswachstum auf 161.829 bis 2015 und einen weiteren Anstieg auf 166.588 Einwohner bis 2020 (2030 dann: 171.749). Für die kreisfreien Städte des Landes Brandenburg wird dagegen ein Bevölkerungsrückgang von durchschnittlich 13 Prozent bis zum Jahr 2020 erwartet.¹⁸

Abbildung 9: Bevölkerungsprognose 2010–2020, Landeshauptstadt Potsdam



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

¹⁶ Quelle: Bereich Statistik und Wahlen, Landeshauptstadt Potsdam

¹⁷ Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik, Land Brandenburg

¹⁸ Für ausführlichere Informationen zu diesem Thema sei auf das Demografiekonzept 2008 der Landeshauptstadt Potsdam verwiesen.

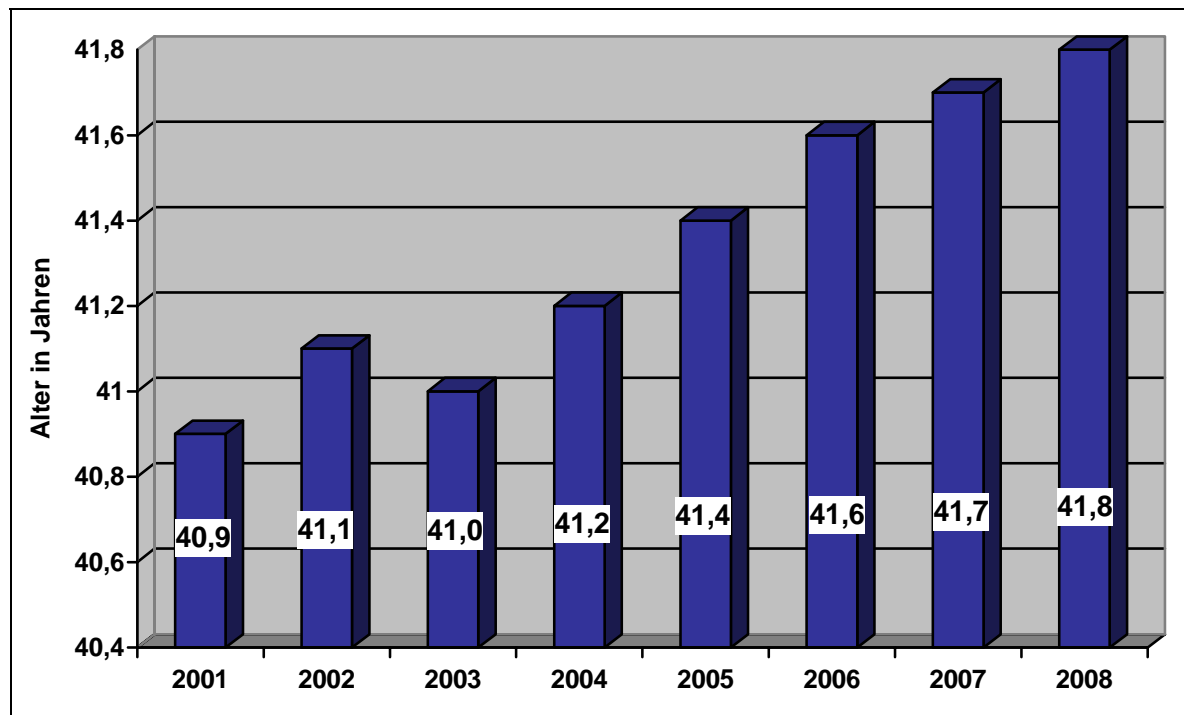
14.5 Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Sozialräumen

Die stärkste Entwicklung wird im Sozialraum 2 und im Sozialraum 1 erwartet, da sich hier das größte Wohnungsbaupotenzial befindet. Das schwächste Bevölkerungswachstum wird voraussichtlich im Sozialraum 6 stattfinden, während im Sozialraum 5 von einer Stagnation auszugehen ist. Voraussetzung für die Zuwächse in den Sozialräumen ist allerdings ein entsprechend verfügbares Wohnraumangebot. Mit zunehmender Alterung, niedriger Kinderzahl, hohen Trennungsraten bei Partnerschaften sowie steigender beruflicher Mobilität wächst die Zahl kleiner Haushalte. Bei der Wohnungswahl werden neben Ausstattung, Größe und Zugschnitt künftig Kriterien wie Lage, Wohnumfeldbedingungen sowie infrastrukturelle Anbindung ein stärkeres Gewicht bekommen. Bis zum Jahr 2020 benötigt die Landeshauptstadt Potsdam zur Sicherung der positiven Bevölkerungsentwicklung voraussichtlich **11.500 Wohnungen mehr als heute**.

14.6 Alterung

Potsdam ist nach Mainz und Kiel die jüngste Landeshauptstadt Deutschlands. Durch den Zuzug meist jüngerer Familien mit kleinen Kindern altert die Bevölkerung langsamer. Trotzdem kann der allgemeine Alterungsprozess nicht aufgehalten werden, da insgesamt zu wenige Kinder geboren werden. Das Durchschnittsalter in der Landeshauptstadt folgt dem Bundestrend und steigt seit Jahren stetig an.

Abbildung 10: Durchschnittsalter in der Landeshauptstadt Potsdam, 2001–2008



Quelle: Bereich Bürgerservice, Landeshauptstadt Potsdam

Die Bevölkerungsentwicklung verläuft in den einzelnen Altersgruppen sehr unterschiedlich. Während die jüngsten drei Altersgruppen bis zum Jahr 2020 wachsen, vor allem die der

12–18-Jährigen, verliert die Gruppe der 18–27-Jährigen besonders zwischen 2010 und 2015 und schrumpft um mehr als ein Drittel. Die beiden größten Altersgruppen der 27–45 und 45–65-Jährigen gewinnen bis 2015 Anteile hinzu, verlieren dann aber wieder leicht bis 2020. Die Gruppe der 65–80-Jährigen ist die stetigste Altersgruppe und bleibt in ihren Zahlen annähernd konstant. Ganz im Gegensatz dazu erhöht sich die Anzahl der ältesten Bevölkerungsgruppe (80 u. älter) deutlich und verdoppelt sich von knapp 6.000 im Jahr 2008 auf fast 11.800 Personen bis 2020. Angesichts des Wunsches vieler älterer Potsdamer Bürgerinnen und Bürger so lange wie möglich in der eigenen Wohnung zu leben, kommt der Entwicklung altengerechter Wohn- und Infrastrukturen eine sehr hohe Bedeutung zu.

14.7 Alterung in den Sozialräumen

Besonders stark ist dieser Alterungsprozess in den vergangenen fünf Jahren in den Sozialräumen 1 (Nördliche Gebiete), 5 (Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld) und 6 (Schlaatz, Waldstadt, Potsdam-Süd) eingetreten. Die Sozialräume 5 und 6 waren in den vergangenen Jahren auch diejenigen, mit der höchsten Emigration – sowohl gänzlich aus der Landeshauptstadt hinaus, als auch in andere Potsdamer Sozialräume hinein. Für den Sozialraum 1 gilt das nicht, im Gegenteil: Hier liegt der Alterungsprozess wohl eher in dem Zuzug von älteren Menschen mitbegründet. In den Sozialräumen 3 und 4 stagnierte hingegen der Alterungsprozess in der Vergangenheit – in diesen Räumen hat es einen positiven Wanderungssaldo sowohl aus anderen Sozialräumen Potsdams als auch von außerhalb der Stadtgrenzen gegeben.

14.8 Zusammenfassung demografischer Wandel in der Landeshauptstadt Potsdam

- Die demografischen Prozesse in der Landeshauptstadt Potsdam sind gekennzeichnet durch die quantitativ und räumlich (bezogen auf die sechs Sozialräume Potsdams) sehr unterschiedliche Verteilung der Bevölkerung, insbesondere auch hinsichtlich ihrer altersstrukturellen Zusammensetzung, einem geringen Geburtenniveau, dem weiteren Anstieg der Lebenserwartung, sich verändernden Familienstrukturen sowie unterschiedlicher Verteilung von Menschen in benachteiligten Lebenslagen und mit Migrationshintergrund.
- Es wird ein Anstieg der Potsdamer Bevölkerung bis zum Jahr 2020 auf 166.600 prognostiziert.
- Es kommt voraussichtlich zu einem Bevölkerungswachstum von ca. 1.200 Menschen p. a. bis 2015, danach schwächt sich der Bevölkerungszuwachs spürbar ab (durchschnittlich 870 Menschen p.a. bis 2020).
- Bis zum Jahr 2020 benötigt die Landeshauptstadt Potsdam zur Sicherung der positiven Bevölkerungsentwicklung ca. **11.500 Wohnungen mehr als heute**.
- Die Altersgruppen ab dem 75. Lebensjahr wachsen in Zukunft deutlich an. Die Zahl der über 85-Jährigen verdoppelt sich voraussichtlich bis zum Jahr 2020. Angesichts der starken Zunahme der über 80-Jährigen, kommt der Entwicklung **altengerechter Wohn- und Infrastrukturen** eine hohe Bedeutung zu.
- Die Bevölkerung in den Sozialräumen 1, 5 und 6 ist besonders von Alterung betroffen.
- Durch das Bevölkerungswachstum muss sich die Landeshauptstadt Potsdam auch auf eine wachsende Kinderzahl einstellen. Die Gruppe der unter 3-Jährigen Kinder wächst von 2006 bis 2012 voraussichtlich um 15 %, die Gruppe der 3-6-Jährigen nimmt im gleichen Zeitraum um 19 % zu. Dies bedeutet große Herausforderungen in der **Neuschaffung von Kita-Betreuungseinrichtungen** sowie der **Förderung der Qualität** der Betreuung.
- Die Gruppe der 18 bis 27-Jährigen schrumpft hingegen zwischen 2010 und 2015 um mehr als ein Drittel. Diese Entwicklung verstärkt den zunehmenden **Mangel an Fachkräftenachwuchs**.

15 Migranten in der Landeshauptstadt Potsdam

Seit 2003 ist der Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung in der Landeshauptstadt Potsdam nahezu unverändert geblieben. Die absolute Zahl ist zwar gestiegen, doch nur in dem Maße, wie auch die Gesamtbevölkerung der Landeshauptstadt gewachsen ist. Sieht man einmal von Berlin ab (14 % Ausländeranteil), hatte die Landeshauptstadt Potsdam unter den ostdeutschen Landeshauptstädten 2008 den höchsten Ausländeranteil. Im Vergleich zu den Landeshauptstädten der alten Bundesländer, die nahezu alle im zweistelligen Prozentbereich liegen (München und Stuttgart 2007 sogar 23 % bzw. 21,5 %), sind die Zahlen Potsdams immer noch sehr gering.¹⁹

Tabelle 13: Ausländer in der Landeshauptstadt Potsdam, 2003–2008

	Ausländer	Anteil in Prozent
2003	6500	4,5
2004	6340	4,4
2005	6734	4,6
2006	6774	4,6
2007	6818	4,6
2008	6814	4,5

Quelle: Bereich Bürgerservice, Landeshauptstadt Potsdam

15.1 Herkunftsländer der ausländischen Bevölkerung

Mit Abstand die größten Herkunftsländer der ausländischen Menschen in der Landeshauptstadt sind die Ukraine und die Russische Föderation (1.686 Menschen²⁰). Hierbei handelt es sich vor allem um Spätaussiedler. Weitere nennenswerte Gruppen umfassen die EU-Nachbarn Polen und Frankreich (zusammen 686 Menschen) sowie die Türkei (344 Menschen) und Vietnam (392 Menschen).

15.2 Ausländeranteil in den einzelnen Sozialräumen

Die Verteilung der Ausländer auf das Potsdamer Stadtgebiet ist vergleichsweise homogen. Die meisten Ausländer (relativ zu den Einwohnerzahlen) leben im Sozialraum 1, vor allem in Golm (11 %), Eiche (8 %) und Bornim (7,8 %) sowie in den Sozialräumen 4 und 6 (hier vor allem im Schlaatz mit 9,4 %). Der Sozialraum 1 mit den 2003 eingemeindeten Stadtteilen weist mit Ausnahme von Sacrow am wenigsten Ausländer auf.

¹⁹ Quelle: Statistikämter der Landeshauptstädte

²⁰ Quelle: Statistischer Jahresbericht 2008, Landeshauptstadt Potsdam.

15.3 Zusammenfassung Migrantenstruktur in der Landeshauptstadt Potsdam

- Der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung ist in den letzten Jahren nahezu unverändert.
- Der größte Teil der Ausländer kommt aus den Herkunftsländern Ukraine und Russland.
- Die meisten Ausländer leben in den Stadtteilen Golm, Schlaatz, Eiche und Bornim.

16 Familien- und Haushaltsstrukturen in der Landeshauptstadt Potsdam

Im Zuge des Wandels der familiären Lebensformen verliert das traditionelle Modell der Ehepaarfamilie seine Monopolstellung und andere Lebensformen gewinnen zunehmend an Bedeutung. Die Ursache dieses Wandels liegt in demografischen Prozessen, wie sie in den meisten Industrieländern zu beobachten sind. Der Rückgang der Heiratsrate, die steigende Scheidungsrate sowie die sinkende Geburtenrate führen zu einer Pluralisierung der Lebensformen. Dies äußert sich u.a. in einem Absinken der Zahl sogenannter Ehepaarfamilien, während die Zahl nichtehelicher Lebensgemeinschaften und vor allem auch die Zahl allein erziehender Mütter und Väter in den letzten Jahren deutlich gestiegen ist.

16.1 Eheschließungen und Scheidungen

Die Veränderungen der klassischen Familienstruktur lässt sich u. a. anhand der folgenden Daten veranschaulichen: Die Zahl der Paare, die 1950 eine Ehe schlossen, betrug deutschlandweit 750.452, im Jahr 2008 gaben sich dagegen nur noch 375.000 Paare²¹ das Ja-Wort. Insgesamt ging somit die Zahl der Eheschließungen in Deutschland in knapp 60 Jahren um über 50 % zurück. Im Vergleich zu den anderen kreisfreien Städten des Landes Brandenburg lag der Anteil der Eheschließungen im Jahr 2007 mit 5,3 je 1000 Einwohner in Potsdam²² jedoch relativ hoch. In Brandenburg an der Havel betrug der Anteil nur 3,8 in Cottbus sogar nur 2,7 und in Frankfurt/Oder 3,2. In Potsdam wurden im Jahr 2007 800 Ehen geschlossen und 252 Ehen geschieden. Auf je 100 Eheschließungen in der Landeshauptstadt Potsdam im Jahr 2007 kamen 31 geschiedene Ehen. In den drei anderen kreisfreien Städten lag die Zahl der Ehescheidungen noch erheblich höher. (Cottbus 87, Brandenburg an der Havel 67, Frankfurt /Oder 61,2). Im Jahr 2007 betrug die Zahl minderjähriger Kinder aus geschiedenen Ehen 131 und ging damit im Vergleich zu den Vorjahren zurück (2006: 207, 2005: 139, 2004: 215, 2003: 163).

16.2 Haushaltsstruktur

Entsprechend haben sich auch andere Strukturen verändert und tun dies weiterhin. Am 31.12.2008 waren insgesamt 47,4 % (2003: 43 %) der Haushalte in der Landeshauptstadt Potsdam Single-Haushalte und nur noch 52,6 % Mehrpersonenhaushalte. 82,9 % aller Haushalte waren Ende 2008 ohne Kinder (2003 waren es noch 72,2 %). Die meisten Single-Haushalte gibt es im Stadtbezirk Innenstadt (56,3 %), gefolgt vom Stadtbezirk Westliche Vorstadt (52,5 %), Potsdam Süd (50,3 %) sowie Babelsberg (49,7 %).²³

Damit steigen Single- und kinderlose Haushalte weiterhin an, so dass auch zukünftig mit einer erhöhten Nachfrage entsprechenden Wohnraumes zu rechnen ist. Im Stadtentwicklungskonzept Wohnen der Landeshauptstadt Potsdam wird von einem Wohnungsneubedarf zwischen den Jahren 2008 und 2020 von ca. **11.500** Wohnungen ausgegangen.

²¹ vgl. www.sozial.de

²² Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

²³ Quelle: Statistischer Jahresbericht 2008, Landeshauptstadt Potsdam.

16.3 Zusammenfassung Haushalts- und Familienstrukturen

- Auf je 100 Eheschließungen in der Landeshauptstadt Potsdam im Jahr 2007 kamen 31 geschiedene Ehen.
- Knapp die Hälfte aller Potsdamer Haushalte sind Single-Haushalte.
- Die Zahl der kinderlosen Haushalte nimmt zu.

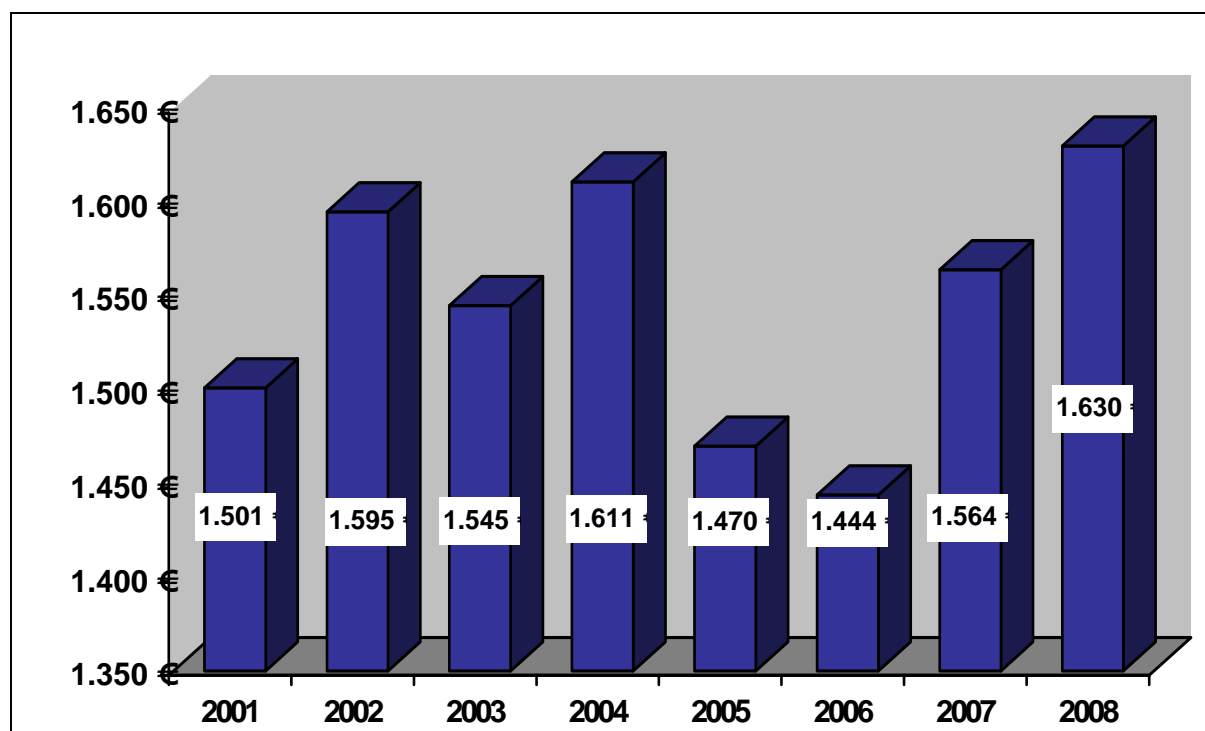
17 Einkommen und Erwerbstätigkeit in der Landeshauptstadt Potsdam

Einkommen und Erwerbstätigkeit sind traditionell die wichtigsten Indikatoren, um Reichtum und Armut unter monetären Gesichtspunkten zu messen. Sie geben damit erste Hinweise auf die Möglichkeiten für die einzelnen Bevölkerungsgruppen – auch im weiteren Sinne eines Lebenslagenkonzeptes²⁴ – am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können.

17.1 Die Entwicklung und Verteilung von Einkommen

Das verfügbare Einkommen ist von besonderem Interesse, da es darüber Aufschluss gibt, was jedem Einzelnen nach Abzug aller Steuern und Sozialbeiträge zur Bestreitung des Lebensunterhaltes zur Verfügung steht. Über die Einkommenssituation sind auf kommunaler Ebene wenig Daten vorhanden. Informationen zum Einkommen liegen für die Landeshauptstadt Potsdam nur auf gesamtstädtischer Ebene und nur bezogen auf das Haushaltsnettoeinkommen vor. Dies kann jedoch **nicht nach der Haushaltsgröße differenziert werden**. Diese liegen nur für den Mikrozensus vor und können nicht zuverlässig nach der Haushaltsgröße differenziert werden. Sie lassen nur eine grobe Einschätzung der Situation zu.

Abbildung 11: Entwicklung des durchschnittlichen Haushaltseinkommen in der Landeshauptstadt Potsdam, 2001–2008



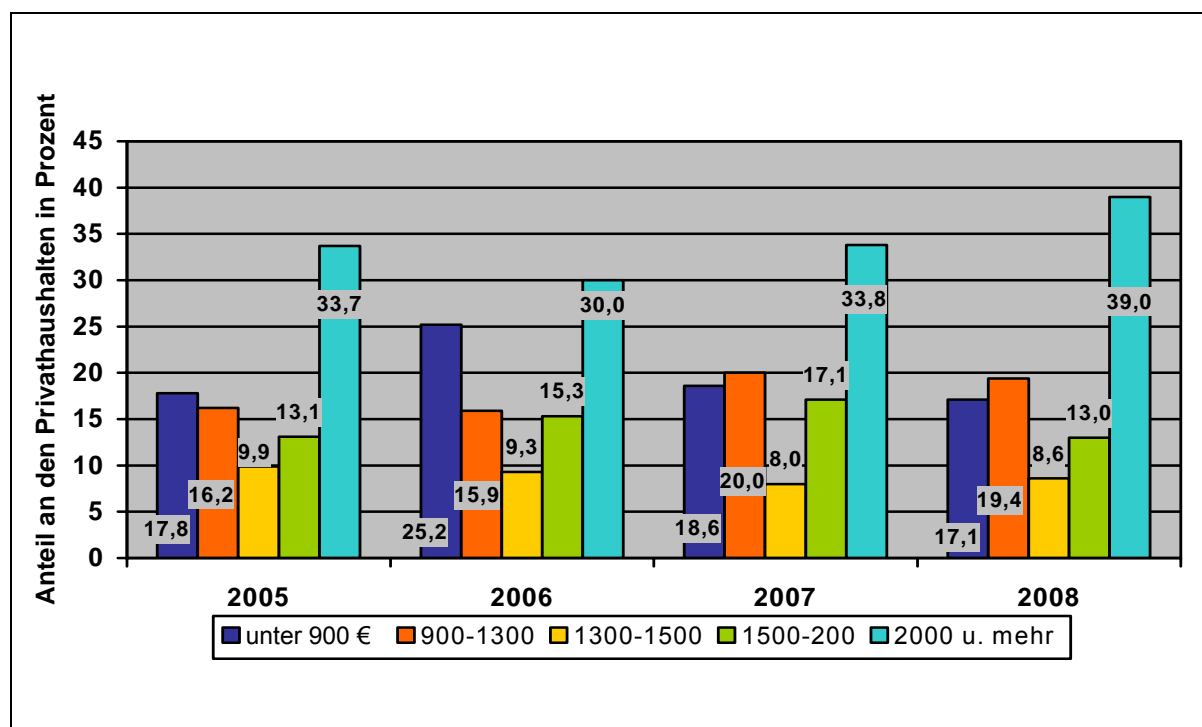
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

²⁴ Der Lebenslagenansatz versucht, die Mehrdimensionalität von Armut zu erfassen, in dem er neben Einkommen und Vermögen auch die Bildung, Erwerbsstatus, Gesundheit, Wohnsituation, Familiensituation und soziale Netzwerke berücksichtigt.

Das durchschnittliche Haushaltseinkommen hat sich 2008 mit 1.630 Euro pro Monat im Vergleich zu den vergangenen Jahren positiv entwickelt.

Der prozentuale Anteil der Haushalte sehr niedriger Einkommen (unter 900 Euro) war im Jahr 2006 mit einem Anteil von 25,2 % recht hoch, ist aber 2008 mit 17,1 % wieder auf das ungefähre Niveau der Vorjahre gefallen. Der Anteil der Haushalte, die zwischen 900–1.300 Euro zur Verfügung hatten, lag im Jahr 2008 bei 19,4 %. 8,6 % der Potsdamer Privathaushalte verfügten über 1.300–1.500 Euro und 13 % über ein Haushaltsnettoeinkommen zwischen 1.500 und 2.000 Euro. 39 % aller Haushalte hatten 2000 Euro und mehr zur Verfügung. Bei der Einkommensverteilung sind die unteren bzw. höheren Einkommen am häufigsten vertreten, d.h. es besteht die Tendenz zur Polarisierung – ungefähr ein Drittel der Bevölkerung lebt auf relativ hohem Niveau, ein Drittel lebt an der Grenze zur relativen Armut.

Abbildung 12: Verteilung des monatlichen Haushaltsnettoeinkommen in Prozent nach Haushalten in der Landeshauptstadt Potsdam, 2005–2008



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

17.2 Kaufkraft

Als Kaufkraft wird das in privaten Haushalten für Konsumzwecke verfügbare Einkommen bezeichnet, also derjenige Betrag, der pro Person vom Erwerbseinkommen sowie von empfangenen Transferleistungen (z.B. Arbeitslosengeld, Kinder- und Wohngeld, BaföG, Renten) nach Abzug der Lohn- und Einkommenssteuern verbleibt. Die Kaufkraftkennziffer beschreibt die Kaufkraft im Vergleich zum Bundesdurchschnitt. Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte stellt einen besonders aussagefähigen Indikator für den (monetären) „Wohlstand“ der Bevölkerung dar und ist als der Betrag zu verstehen, der den in einer bestimmten Region lebenden Menschen für Konsumzwecke (Miete, Reisen, Ausgaben im Einzelhandel) oder zur Ersparnisbildung (Sparen, Altersvorsorge usw.) zur Verfügung steht.

Sozialberichterstattung der Landeshauptstadt Potsdam

In den vergangenen fünf Jahren ist die Potsdamer Kaufkraft in Euro je Einwohner stetig gestiegen; die Kaufkraftkennziffer ist allerdings seit 2007 rückläufig. Das hängt mit dem durchschnittlichen bundesdeutschen Kaufkraftwachstum zusammen, das, relativ zum Potsdamer Pro-Kopf-Anstieg, in größerem Maße gewachsen ist.

Tabelle 14: Kaufkraft der Landeshauptstadt Potsdam im Zeitreihenvergleich

Jahr	Kaufkraft € je Einwohner	Kaufkraftkennziffer in %
2004	15589	92,1
2005	15860	92,8
2006	16842	95,5
2007	17018	94,3
2008	17534	93,6

Quelle: GfK Nürnberg (Gemeinschaft für Konsumforschung)

Die Kennziffer Potsdams lag 2008 mit 93,6 % klar unter der durchschnittlichen Kaufkraft der Bundesrepublik, befand sich aber im Vergleich zu den meisten anderen ostdeutschen Kommunen auf einem hohen Niveau. Unter den ostdeutschen Landeshauptstädten ist Potsdam diejenige mit der höchsten Kaufkraft.

Tabelle 15: Kaufkraft der Landeshauptstadt Potsdam im Vergleich mit ausgewählten Städten, 2008

	Kaufkraft in € je Einwohner	Kaufkraftkennziffer in %
Potsdam	17.534	93,6
Kiel	16.793	89,6
Wiesbaden	21.568	115,1
Dresden	17182	91,7
Durchschnitt BRD	18.734	100,0

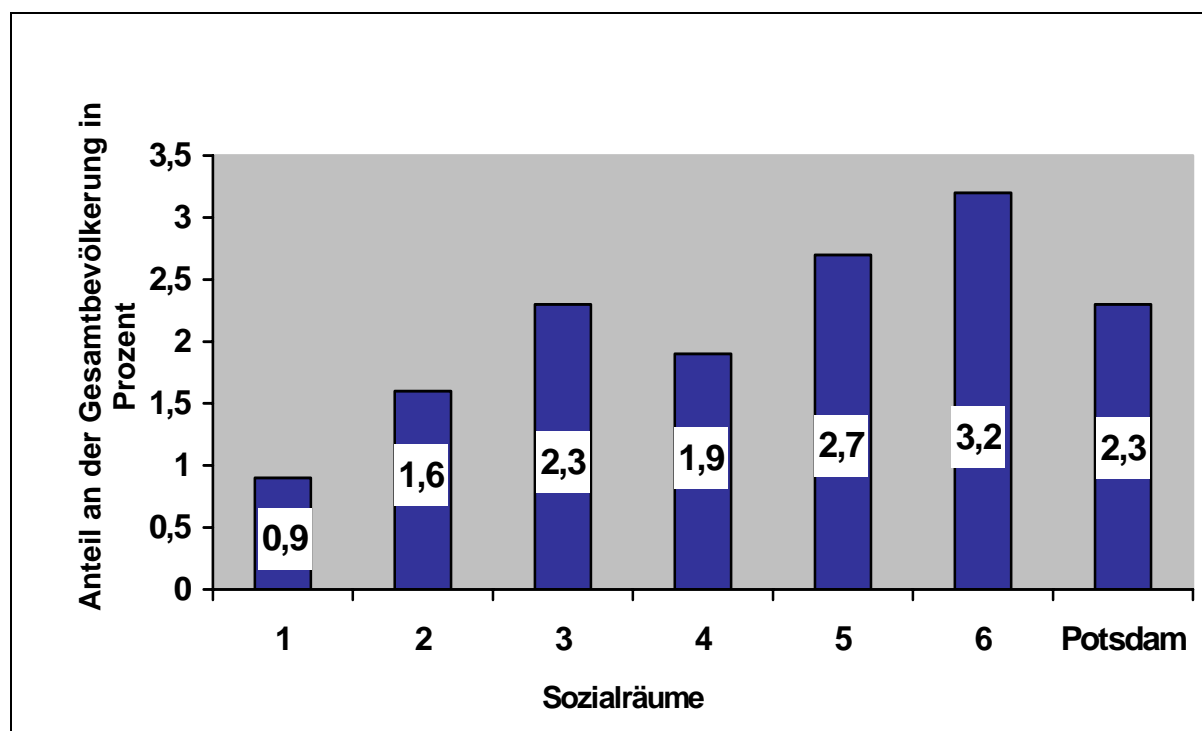
Quelle: GfK Nürnberg (Gemeinschaft für Konsumforschung)

17.3 Wohngeldbezug

Vor dem Hintergrund einer weitgehend freien Mietpreisbildung geht es vor allem darum, die Versorgung mit Wohnungen für Haushalte mit geringem oder ohne eigenes Einkommen zu gewährleisten. Das Wohngeld wird als Zuschuss zu den Wohnkosten im Rahmen bestimmter Höchstgrenzen für Miete bzw. Belastung an Haushalte mit geringem Einkommen bezahlt, die keine Transferleistungen erhalten. Auf Wohngeld besteht ein Rechtsanspruch. Maßgeblich für Leistung und Höhe des Wohngeldes sind die Haushaltsgröße, das Gesamteinkommen und die zuschussfähige Miete oder Belastung.

Insgesamt bezogen im Jahr 2008 in der Landeshauptstadt Potsdam 2.229 Haushalte Wohngeld. 84 % aller Haushalte, die in 2008 Wohngeld bezogen, waren 1- und 2- Personen-Haushalte. Dabei handelt es sich überwiegend um Rentner/Pensionäre und Angestellte²⁵. Im Sozialraum 1 befinden sich die wenigsten Wohngeldempfänger. Im Sozialraum 6 ist ihr Anteil am höchsten, gefolgt vom Sozialraum 5. Hier ist das Mietniveau von allen Sozialräumen am niedrigsten. Dies hat zur Folge, dass gerade Menschen, die von Einkommensarmut betroffen sind, verstärkt in diese Sozialräume ziehen.

Abbildung 13: Anteil der Wohngeldempfänger an der Gesamtbevölkerung in % nach Sozialräumen, 2008



Quelle: Bereich Statistik und Wahlen, Landeshauptstadt Potsdam

17.4 Erwerbstätigkeit

Erwerbstätigkeit ist eine zentrale Form der gesellschaftlichen Teilhabe und von entscheidender Bedeutung für ein verfügbares Einkommen, soziale Anerkennung sowie bürgerschaftliche Integration. Der Grad der damit verbundenen wirtschaftlichen Absicherung hat Einfluss auf alle Lebensbereiche. Reichen die Einnahmen aus der Erwerbstätigkeit nicht aus, muss auf Transferleistungen zurückgegriffen werden.

Die Landeshauptstadt Potsdam erhält über die Bundesagentur für Arbeit die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in kleinräumiger Gliederung. Als Grundlage für die Berechnung werden die statistischen Bezirke genommen. Diese sind jedoch nicht immer räumlich identisch mit den entsprechenden Gebieten.

²⁵ Quelle: Wohnungsmarkt Potsdam Jahrgang 8/2009, S. 18

Tabelle 16: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte und Personen im erwerbsfähigen Alter in den Stadtbezirken der Landeshauptstadt Potsdam in den Jahren 2007 und 2008

Jahr	2007		2008	
	Beschäftigte	Anteil der Beschäftigten an den Personen im erwerbsfähigen Alter	Beschäftigte	Anteil der Beschäftigten an den Personen im erwerbsfähigen Alter
1 Potsdam Nord	6310	50,3	6434	51,1
2 Nördliche Vorstädte	2484	49,4	2680	51,7
3 Westliche Vorstadt	5944	51,5	6054	53,1
4 Innenstadt	5857	50	5931	50,4
5 Babelsberg	8250	55,4	8619	56,9
6 Potsdam Süd	11068	55	11282	56,4
7 Potsdam Südost	11163	56,8	11273	57,9
8 Nördliche Ortsteile	3195	42,1	3295	43,1
Gesamtstadt	54488	52,9	55839	54,1

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Bereich Statistik und Wahlen, Landeshauptstadt Potsdam

Im Dezember 2008 gab es in der Landeshauptstadt Potsdam 55.839 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort. Der Anteil der Beschäftigten an den Personen im erwerbsfähigen Alter betrug 2008 54,1 %. Vergleicht man die Stadtbezirke untereinander so zeigt sich, dass in Babelsberg, Potsdam Süd sowie in Potsdam Südost der höchste Anteil der Beschäftigten an den Personen im erwerbsfähigen Alter vorhanden ist, in den nördlichen Ortsteilen mit Abstand der geringste Anteil.

17.5 Zusammenfassung Einkommen und Erwerbstätigkeit

- Das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen der Potsdamer betrug 2008 1.630 Euro im Monat.
- Ein Drittel der Potsdamer Haushalte lebt auf relativ hohem Niveau, ein Drittel lebt an der Grenze zur relativen Armut.
- Die Kaufkraft Potsdams lag 2008 mit 93,6 % klar unter der durchschnittlichen Kaufkraft der Bundesrepublik, befand sich aber im Vergleich zu den meisten anderen ostdeutschen Kommunen auf einem hohen Niveau.
- 84 % aller Haushalte, die in 2008 Wohngeld bezogen, waren 1- und 2-Personen-Haushalte. Dabei handelt es sich überwiegend um Rentner/Pensionäre und Angestellte.
- Im Sozialraum 1 befinden sich die wenigsten Wohngeldempfänger. Im Sozialraum 6 ist ihr Anteil am höchsten, gefolgt vom Sozialraum 5.
- Der Anteil der Beschäftigten an den Personen im erwerbsfähigen Alter betrug 2008 54,1 %.
- In Babelsberg, Potsdam Süd sowie in Potsdam Südost gab es den höchsten Anteil der Beschäftigten an den Personen im erwerbsfähigen Alter in den nördlichen Ortsteilen mit Abstand der geringste Anteil im Jahr 2008.

18 Erwerbslosigkeit in der Landeshauptstadt Potsdam

Im Jahr 2008 waren insgesamt 6.610 Menschen in der Landeshauptstadt arbeitslos – die Arbeitslosigkeit erreichte somit ein Allzeittief seit dem Jahr 1997. Die Arbeitslosenquote der Männer war höher als die der Frauen. Sie betrug 15,5 % bei den Männern im Vergleich zu 11,4 % bei den Frauen. Der Anteil arbeitslos gemeldeter Ausländer an der Gesamtarbeitslosenzahl ist seit 2005 rückläufig. Gegenüber dem Vorjahr nahm die Zahl der arbeitslosen Ausländer 2008 um 90 Personen auf 617 ab.

Die Situation der jugendlichen und jungen Erwachsenen Arbeitslosen unter 25 Jahren hat sich seit 2005 kontinuierlich verbessert. Der Anteil der jüngeren Arbeitslosen unter 25 Jahren ist von 14,3 % im Jahr 2004 auf ca. 11 % (2008) gefallen. Allerdings ist die Jugendarbeitslosigkeit verglichen mit der Gesamtarbeitslosigkeit noch überdurchschnittlich hoch.

Auch bei den älteren Arbeitnehmern ab dem 55. Lebensjahr zeigt sich eine ähnliche Entwicklung: Die Arbeitslosenzahlen sind seit 2005 kontinuierlich von 1.090 auf 767 Personen im Jahr 2008 gefallen. Die Arbeitslosenquote lag damit bei den über 55-Jährigen in 2008 bei 11,6 %.

Hervorzuheben ist, dass der Anteil von Frauen an den Arbeitslosen in den letzten Jahren in der Landeshauptstadt Potsdam kontinuierlich gesunken ist. Im Jahr 2008 waren über 1000 Frauen weniger arbeitslos als Männer.

Tabelle 17: Bestand an Arbeitslosen in der Landeshauptstadt Potsdam, 2004–2008 (Jahresdurchschnitt)

Merkmale		2004	2005	2006	2007	2008
Bestand an Arbeitslosen insgesamt	Anzahl	9 590	10499	9212	7792	6610
darunter						
Männer	Anzahl	5 490	5937	5221	4349	3748
Frauen	Anzahl	4 100	4562	3991	3443	2862
Jugendliche unter 25 Jahre	Anzahl	1 376	1586	1093	903	732
Arbeitslose über 55 Jahre	Anzahl	919	1090	1005	830	767
Langzeitarbeitslose	Anzahl	2 931	2935	3322	2585	1945
Arbeitslosenquote (Basis alle zivilen Erwerbspersonen) ²⁶	%	12,3	13,4	11,6	9,8	8,2

Quelle: Bundesagentur für Arbeit Potsdam

²⁶ Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen ist der prozentuale Anteil der Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen zuzüglich der Arbeitslosen zu einem bestimmten Stichtag. Zu den zivilen Erwerbspersonen zählen alle Selbständigen und alle zivilen Erwerbspersonen.

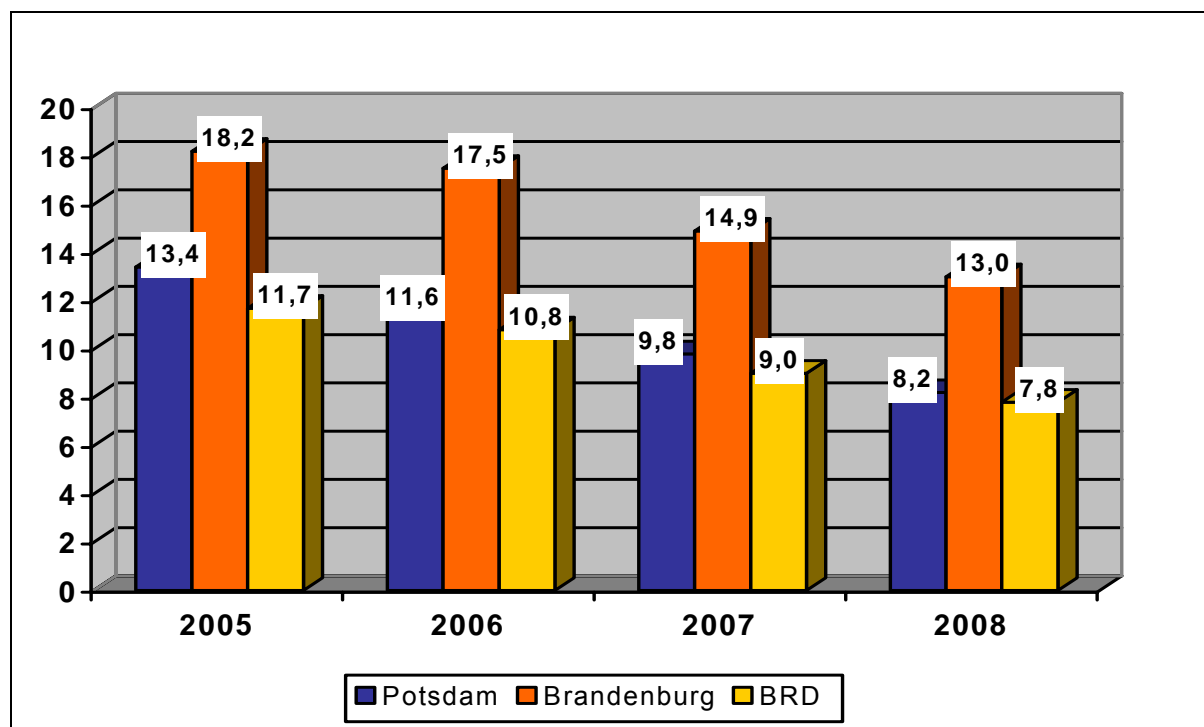
Das Ausmaß der Arbeitslosigkeit ist in den einzelnen Sozialräumen sehr verschieden. Eine hohe Dichte von Arbeitslosen bezogen auf die erwerbsfähige Bevölkerung (15–65 Jahre) ist im Sozialraum 5 (Anteil 7,5) und im Sozialraum 6 (Anteil 9,3) zu finden.

18.1 Arbeitslosigkeit im Bundes- und Ländervergleich

Kennzeichnend für die Landeshauptstadt Potsdam ist eine im Vergleich zu anderen kreisfreien Städten Brandenburgs geringe Arbeitslosigkeit von durchschnittlich 8,2 % (2008)²⁷. Damit ist die Arbeitslosenquote Potsdams seit 2005 das vierte Jahr in Folge rückläufig. Bundesweit waren 2008 durchschnittlich 3,4 Mio. und damit 7,8 % aller zivilen Erwerbspersonen arbeitslos.

Im Vergleich zu den anderen Landeshauptstädten der Bundesrepublik liegt Potsdam z. T. deutlich unter den Zahlen der ost- und norddeutschen, aber noch sichtbar über den Arbeitslosenzahlen der meisten süddeutschen Landeshauptstädte.

Abbildung 14: Arbeitslosenquote (%) an allen zivilen Erwerbspersonen im Vergleich, 2005–2008



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2009, Statistisches Bundesamt 2009

18.2 Jugendarbeitslosigkeit

Die Jugendarbeitslosigkeit²⁸ lag 2008 bei etwa 11 % der Gesamtarbeitslosigkeit und ist damit nach den Jahren 2005 (15,1 %), 2006 (11,9 %) und 2007 (11,6 %) weiter rückläufig. Ende März 2009 waren 859 Jugendliche arbeitslos gemeldet, davon 106 länger als sechs Monate.

²⁷ Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit

²⁸ Hier fallen unter den Begriff der Jugendarbeitslosigkeit, diejenigen Arbeitslosen unter 25 Jahre

Der Bundesdurchschnitt lag 2007 bei 8,4 %. In Westdeutschland waren mit 6,9 % weit weniger Jugendliche arbeitslos als in den ostdeutschen Bundesländern mit 14,4 %. Potsdam lag also 2007 in der Jugendarbeitslosigkeit etwa drei Prozentpunkte unter dem ostdeutschen Durchschnitt, aber immer noch mehr als vier Prozentpunkte über dem westdeutschen Mittel.

18.3 Langzeitarbeitslosigkeit

(Empfänger von Leistungen nach SGB II seit mehr als 24 Monaten)

Soziale und gesundheitliche Einschränkungen sind eng mit der Dauer der Arbeitslosigkeit verknüpft. Je länger sie andauert, desto stärker werden die Probleme und desto größer die Belastung der Betroffenen.

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist im Zeitraum 2004 bis 2008 um etwa 1.000 Personen auf 1.945 gesunken – das ist der niedrigste Wert seit 1999. Insgesamt liegt die Zahl der Langzeitarbeitslosen bei 29,4 % der Gesamtarbeitslosigkeit.

18.4 Zusammenfassung Erwerbslosigkeit

- Kennzeichnend für die Landeshauptstadt Potsdam ist eine im Vergleich zu anderen kreisfreien Städten Brandenburgs geringe Arbeitslosigkeit von durchschnittlich 8,2 % (2008).
- In der Landeshauptstadt Potsdam lag 2007 in der Jugendarbeitslosigkeit etwa drei Prozentpunkte unter dem ostdeutschen Durchschnitt, aber immer noch mehr als vier Prozentpunkte über dem westdeutschen Mittel.
- Im Jahr 2008 waren in der Landeshauptstadt Potsdam über 1000 Frauen weniger arbeitslos als Männer.
- Der Anteil arbeitslos gemeldeter Ausländer an der Gesamtarbeitslosenzahl sowie der älteren Arbeitslosen über 55 Jahre an der Gesamtarbeitslosenzahl ist in der Landeshauptstadt Potsdam seit 2005 rückläufig.
- Eine hohe Dichte von Arbeitslosen bezogen auf die erwerbsfähige Bevölkerung (15–65 Jahre) ist im Sozialraum 5 (7,5 %) und im Sozialraum 6 (9,3 %) zu finden.

19 Transferleistungen in der Landeshauptstadt Potsdam

Personen, die Transferleistungen erhalten, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten, bekommen diese auf Grundlage verschiedener Gesetze. Dazu gehören in erster Linie:

- Arbeitslosengeld II/Sozialgeld nach dem SGB II,
- Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe),
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII (Sozialhilfe) und
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

19.1 Arbeitslosengeld II/Sozialgeld nach dem SGB II

Erwerbsfähige Hilfebedürftige und die mit ihnen in Bedarfsgemeinschaft (BG) lebenden Angehörigen können seit dem 01.01.2005 Arbeitslosengeld (ALG II) und Sozialgeld beziehen.

Diese Leistungen sind im SGB II geregelt – zusammengefasst unter dem Namen Grundsicherung für Arbeitssuchende. Mit der Grundsicherung für Arbeitssuchende ist eine einheitliche Leistung für alle erwerbsfähigen Menschen geschaffen worden, die hilfebedürftig sind, weil sie entweder keine Arbeit haben oder das Arbeitseinkommen nicht ausreicht. Außerdem wird die berufliche soziale Eingliederung mit arbeitsmarktbezogenen Leistungen wie Vermittlung, Fallmanagement, Beratung, Aus- und Weiterbildung und unmittelbarer Förderung der Beschäftigung sowie mit kommunalen Angeboten wie Schuldnerberatung, Suchtberatung, psychosozialer Betreuung und Kinderbetreuung gefördert.

Die Potsdamer Arbeitsgemeinschaft für Arbeitssuchende (PAGA) ist seit dem 01.01.2005 von der Agentur für Arbeit und der Landeshauptstadt Potsdam mit der Umsetzung des Sozialgesetzbuches II für die Stadt Potsdam beauftragt.

SGB II-Leistungen können auch Personen beziehen, die zwar nicht arbeitslos sind, deren Einkommen aber auch nicht ausreicht, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten („Aufstocker“). Der Bezug von SGB II-Leistungen ist deshalb besser geeignet, Armut in der Stadt zu identifizieren, als es die Arbeitslosigkeit allein vermag.

19.1.1 Bedarfsgemeinschaften

Die Empfänger von Leistungen nach dem SGB II lassen sich auf der Ebene der Haushalte (Bedarfsgemeinschaften) und der Ebene der Einzelpersonen betrachten. Unter einer Bedarfsgemeinschaft versteht man alle Personen, die in einem Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften, sofern zumindest eine dieser Personen erwerbsfähig, aber hilfebedürftig ist. Damit wird nicht nur der Hilfebedürftige selbst, sondern sein ganzes, meist von ihm abhängiges Umfeld mit erfasst.

Sozialberichterstattung der Landeshauptstadt Potsdam

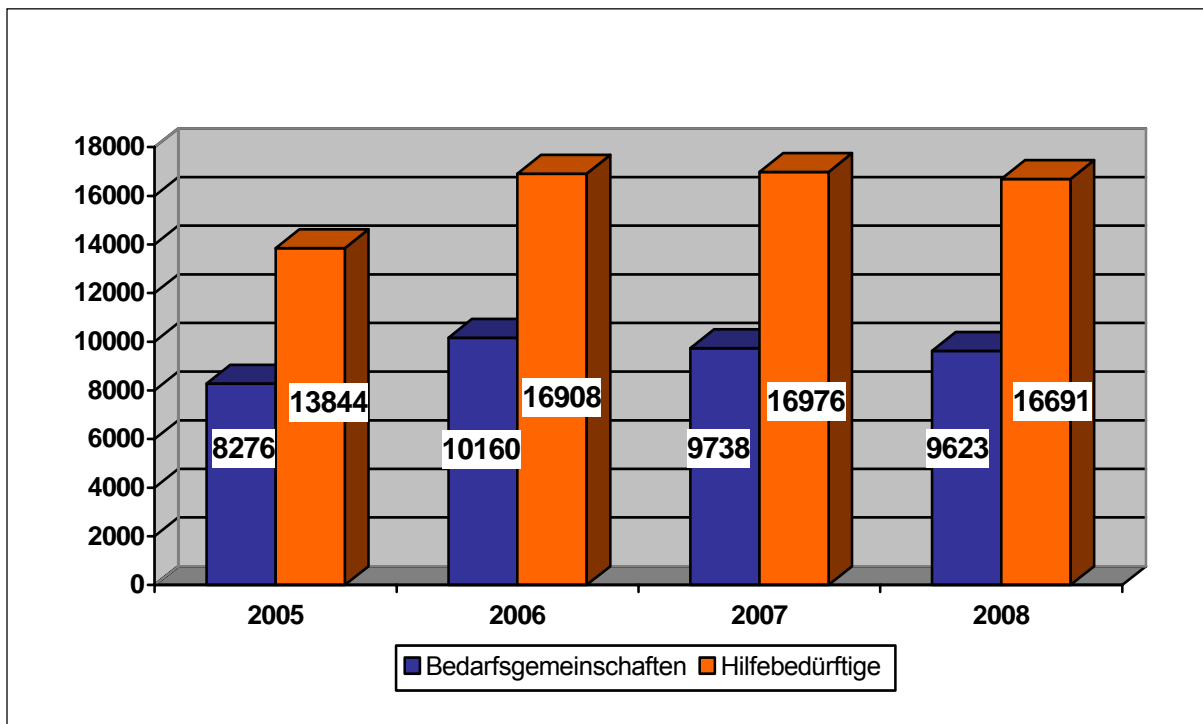
Im Jahr 2008 gab es in Potsdam 9.623 Haushalte mit insgesamt 16.691 Personen, die Leistungen nach dem SGB II bezogen – damit lebten durchschnittlich 1,73 Menschen in einer Bedarfsgemeinschaft.

Tabelle 18: Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in der Landeshauptstadt Potsdam

Jahr	Bedarfsgemeinschaften insgesamt	Hilfebedürftige insgesamt	Durchschnittliche Anzahl Hilfebedürftiger je Bedarfsgemeinschaft	Anteil der Hilfebedürftigen an der Bevölkerung
2005	8.276	13.844	1,67	9,6
2006	10.160	16.908	1,66	11,5
2007	9.738	16.976	1,74	11,5
2008	9.623	16.691	1,73	11,2

Quelle: Bereich Statistik und Wahlen, Landeshauptstadt Potsdam

Abbildung 15: Leistungsempfänger nach SGB II in der Landeshauptstadt Potsdam, 2005–2008



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Der Anteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen an den Hilfebedürftigen insgesamt ist seit 2005 von 77,2 % auf 76,0 % stetig gefallen. Die Quote der Hilfebedürftigen an der gesamten Bevölkerung Potsdams stieg von 9,6 % im Jahr 2005 auf 11,5 % in 2007. Seither ist sie leicht gefallen und lag 2008 bei 11,3 %.

Tabelle 19: Grundsicherung SGB II, Anteil der Hilfebedürftigen 2005–2008

	Anteil der erwerbsfähigen Hilfsbedürftigen an den Hilfebedürftigen insgesamt	Anteil der Hilfebedürftigen an der Bevölkerung
2005	77,2 %	9,6
2006	77,0 %	11,5
2007	76,2 %	11,5
2008	76,0 %	11,2

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Der Anteil der Alleinerziehenden SGB II-Empfänger ist seit 2005 kontinuierlich gestiegen während der Anteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen unter 25 Jahren um knapp 5 % zurückgegangen ist. Der Anteil der nichtdeutschen erwerbsfähigen Hilfeempfänger ist konstant geblieben.

Tabelle 20: Grundsicherung nach SGB II: Leistungsempfänger nach strukturellen Merkmalen in der Landeshauptstadt Potsdam, 2005–2009

Jahr	Anteil der alleinerziehenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen an den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen insgesamt	Anteil der weiblichen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen an den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen insgesamt	Anteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen unter 25 Jahren an den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen insgesamt	Anteil der nichtdeutschen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen an den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen insgesamt
2005	10,8	47,4	22,2	13
2006	10,9	47,3	22,5	12,1
2007	11,6	48,5	19,4	12,1
2008	12,9	48,9	18,5	12,9
2009	12,8	48,6	17,4	13

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

19.1.2 SGB II –Empfänger in den einzelnen Sozialräumen

Die sozialräumliche Verteilung der Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II ist praktisch identisch mit derjenigen der Arbeitslosen in der Landeshauptstadt insgesamt. Auch hier ergeben sich hohe Konzentrationen im Sozialraum 5 und Sozialraum 6. Die Sozialräume 1 und 2 haben mit ca. 6 % den niedrigsten Anteil von Hilfebedürftigen an der Gesamtbevölkerung. Im Vergleich zum Sozialraum 6 mit über 17 % Hilfebedürftigen ergibt sich eine Diskrepanz von mehr als 11 Prozentpunkten. Sozialraum 3 und 4 liegen mit 8,6 % und 9,6 % unter dem gesamtstädtischen durchschnittlichen Anteil der Hilfsbedürftigen von 11,2 % (2008).

Die durchschnittliche Anzahl Hilfebedürftiger je Bedarfsgemeinschaft lag 2008 für die gesamte Stadt bei 1,73 Personen. Nur der Sozialraum 1 mit 2,03 Hilfebedürftigen je Bedarfsgemeinschaft weicht wesentlich von diesem Wert ab.

Tabelle 21: SGB II Empfänger nach Sozialräumen, März 2008

Sozialraum	Durchschnittliche Anzahl Hilfebedürftiger je Bedarfsgemeinschaft	Anteil der Hilfebedürftigen an der Bevölkerung
I Nördliche Ortsteile, Sacrow	2,03	6 %
II Potsdam Nord	1,72	5,9 %
III Potsdam West, Innenstadt, Nördliche Vorstädte	1,66	8,6 %
IV Babelsberg, Zentrum Ost	1,69	9,6 %
V Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld	1,86	14,7 %
VI Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd	1,7	17,2 %

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

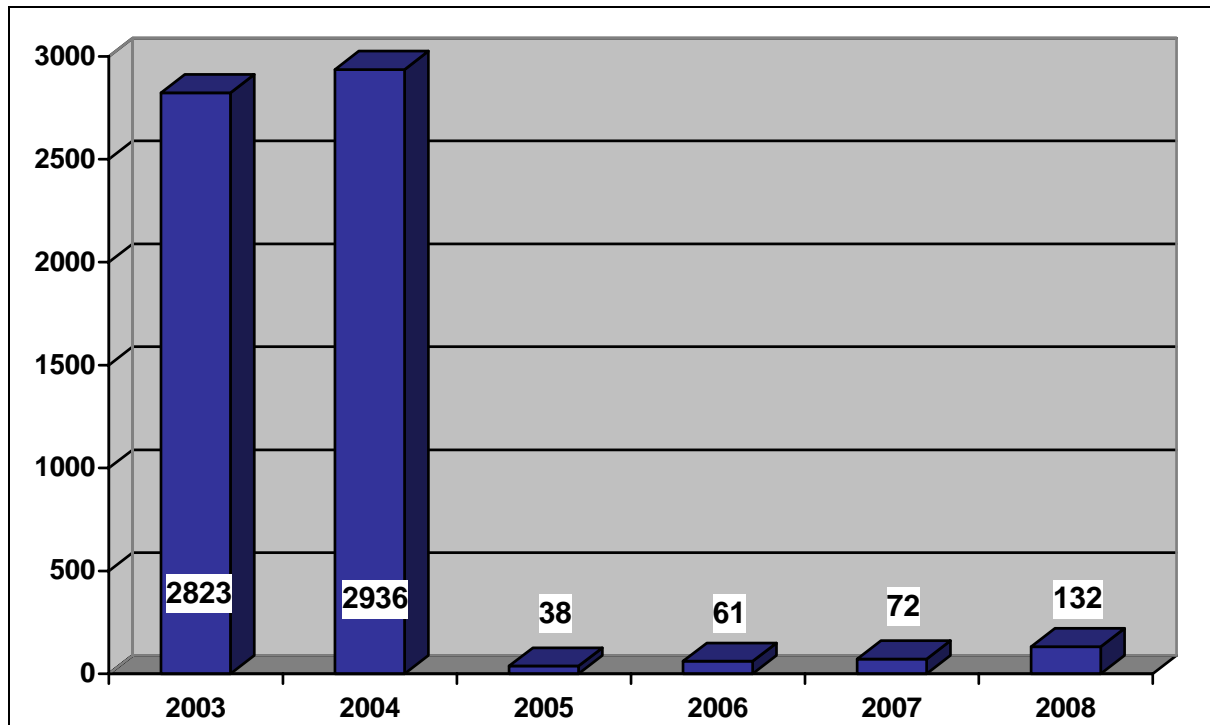
19.2 Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe)

Hilfe zum Lebensunterhalt, also Sozialhilfe, ist nach dem 12. Buch der Sozialgesetzgebung (SBG XII) „Personen zu leisten, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen, beschaffen können“. Im SGB XII wird in Bezug auf die Bedürftigkeit der Empfänger unter anderem zwischen der **Hilfe zum Lebensunterhalt** (Drittes Kapitel §§ 27-40) und der **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** (Viertes Kapitel §§ 41- 46) unterschieden. Erstere besteht seit dem 1. Januar 2005, letztere bereits seit dem 1. Januar 2003. Im Grunde dienen beide Leistungsarten gemeinsam mit der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SBG II) als unterste Ebene im Sozialnetz der Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums.

19.2.1 Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL)

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und der einzelnen Hilfeempfänger sind im Jahre 2005 nach der Einführung der neuen Gesetzgebung sprunghaft gefallen. Gab es 2004 noch annähernd 3.000 Bedarfsgemeinschaften bzw. fast 5.500 Personen, die Hilfe zum Lebensunterhalt bezogen, schrumpften die Zahlen 2005 auf 38 Haushalte bzw. 43 Einzelempfänger. Durch die gesetzliche „Umschichtung“ Anfang 2005 sind all diejenigen früheren Sozialhilfeempfänger, die zumindest teilweise erwerbsfähig sind, in die Statistik des SGB II ausgelagert worden:

Abbildung 16: Anzahl Bedarfsgemeinschaften (HzL) in der Landeshauptstadt Potsdam, 2003–2008



Quelle: Bereich Statistik und Wahlen, Landeshauptstadt Potsdam

19.2.2 Entwicklung der Zahl der Empfänger Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL)

Den 2008 gemeldeten 132 Bedarfsgemeinschaften, die Hilfe zum Lebensunterhalt bezogen, gehörten 155 Personen an. Daraus ergibt sich eine Quote von 1,17 Personen pro Bedarfsgemeinschaft.

19.2.3 HzL-Empfänger nach Altersgruppen, Geschlecht und Staatsangehörigkeit

Nicht nur die reine Anzahl der Empfänger der Hilfe zum Lebensunterhalt hat sich gravierend geändert, auch hat sich die Struktur der Bedürftigen zwischen 2004 und 2005 gewandelt. Das Durchschnittsalter ist von ca. 25 Jahren auf 44 Jahre angestiegen. Aus weiteren Zahlen geht hervor, dass 130 der im Jahr 2008 gemeldeten 155 Hilfeempfänger zwischen 18 und 65 Jahre alt waren. Etwa 15,7 Prozent der Hilfeempfänger sind Migranten (134 deutsch, 21 nicht deutsch)

Tabelle 22: HzL-Empfänger nach Altersgruppen, 2008

Altersgruppen	Hilfeempfänger
0 bis unter 18 Jahre	15
18 bis unter 65 Jahre	130
65 Jahre und älter	10
Insgesamt	155

Quelle: Bereich Soziales, Landeshauptstadt Potsdam

19.3 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist eine seit dem 01.01.2003 bestehende bedarfsorientierte soziale Leistung zur Sicherstellung des Lebensunterhalts für Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben sowie für Personen ab 18 Jahren, die dauerhaft erwerbsgemindert sind. Personen, die durch Alter oder Erwerbsminderung auf Dauer aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind und ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können, erhalten damit eine Leistung, mit der das soziokulturelle Existenzminimum gedeckt werden soll.

Die Grundsicherung dient zur Bekämpfung der „verschämten“ Armut, die auf die Scheu älterer Menschen vor einem Gang zum Sozialamt zurückzuführen ist.

19.3.1 Empfänger von Grundsicherung im Alter u. bei Erwerbsminderung in der Landeshauptstadt Potsdam

Im Laufe der letzten sechs Jahre sind die Zahlen der Hilfeempfänger stetig gestiegen und haben sich bis 2008 annähernd verdoppelt. Gab es 2003 nur 0,54 Hilfeempfänger je 100 Einwohner, waren es 2008 schon 0,93. Die durchschnittliche Dauer des Hilfebezugs stieg im gleichen Zeitraum von 0,9 auf 4,4 Jahre.

Das Jahr 2005 stellt in der unteren Tabelle eine Ausnahme dar, weil auffällt, dass sich in diesem Jahr alle Werte zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sprunghaft verändert haben. Das hat folgende Hintergründe: Einerseits wurde Anfang 2005 die Hilfe zur Grundsicherung als zweite Säule in der Sozialhilfe eingeführt, andererseits trat die neue gesetzliche Regelung zum Arbeitslosengeld II in Kraft.

Tabelle 23: Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und Hilfeempfänger der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Durchschnittsalter und Dauer des Hilfebezuges, 2003–2008

Jahr	Bedarfs- gemeinschaften	Hilfeempfänger	Durchschnitts- alter der Hilfe- empfänger in Jahren	Durchschnittli- che Dauer des Hilfebezuges in Jahren	Hilfeempfänger je 100 Einwoh- ner
2003	694	771	59,1	0,9	0,54
2004	872	968	57,9	1,8	0,67
2005	705	808	60,9	1,1	0,55
2006	780	886	61,2	1,8	0,60
2007	1230	1350	59,0	3,8	0,90
2008	1281	1409	59,3	4,4	0,93

Quelle: Bereich Soziales Landeshauptstadt Potsdam

Im Jahr 2008 gab es 1281 Bedarfsgemeinschaften, die Grundsicherung im Alter bzw. bei Erwerbsminderung bezogen. Das entspricht 1409 Hilfeempfängern. Das bedeutet, dass die meisten Menschen mit dieser Hilfeleistung allein lebend sind. Mehr als die Hälfte der Leistungsempfänger ist älter als 65 Jahre, 70 % älter als 50 Jahre. Nur etwa 5 % der Hilfeempfänger ist jünger als 25 Jahre. Schaut man sich die Altersgruppen und das Geschlecht genauer an, so zeigt sich folgendes Bild:

Tabelle 24: Anzahl der Hilfeempfänger nach Altersgruppen, 2008

Altersgruppen sozialhilferelevant	Hilfeempfänger
18 bis unter 25 Jahre	69
25 bis unter 35 Jahre	162
35 bis unter 50 Jahre	187
50 bis unter 65 Jahre	210
65 Jahre und älter	781
Insgesamt	1409

Quelle: Bereich Soziales, Landeshauptstadt Potsdam

781 Menschen in der Landeshauptstadt Potsdam, die im Jahr 2008 Grundsicherung im Alter bezogen haben waren 65 Jahre und älter. Dies bedeutet, dass 2,6 % der Menschen, dieser Altersklasse²⁹ von Grundsicherung abhängen. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl in den nächsten Jahren wachsen wird. Dies liegt zum einen in der demografischen Entwicklung begründet. Die Zahl der älteren Menschen in der Landeshauptstadt Potsdam wächst kontinuierlich. Im Jahr 2020 werden voraussichtlich 4.000 Senioren (ab 65 Jahre) mehr in der Stadt leben als heute. Diese werden durch unterbrochene Erwerbsbiografien, niedrigem Lohnniveau bzw. geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen mehr von der Grundsicherung im Alter abhängen als heutige Senioren.

²⁹ Im Jahr 2008 lebten in der LH Potsdam 29.786 Menschen im Alter von 65 Jahren u. älter

Tabelle 25: Anzahl der Hilfeempfänger nach Geschlecht, 2008

Geschlecht	Hilfeempfänger
Weiblich	755
Männlich	654
Insgesamt	1409

Quelle: Bereich Soziales, Landeshauptstadt Potsdam

Es beziehen mehr Frauen als Männer Grundsicherung im Alter bzw. bei Erwerbsminderung.

Tabelle 26: Anzahl deutscher und nicht deutscher Hilfeempfänger, 2008

Nationalität	Hilfeempfänger
Deutsch	1070
Nichtdeutsch	339
Insgesamt	1409

Quelle: Bereich Soziales, Landeshauptstadt Potsdam

339 Hilfeempfänger von Grundsicherung im Alter bzw. bei Erwerbsminderung sind nicht deutscher Herkunft.

19.4 Einkommensarmut

Für die Landeshauptstadt Potsdam lässt sich Einkommensarmut wie folgt beschreiben:

Tabelle 27: Empfänger von Transferleistungen in der Landeshauptstadt Potsdam, 2008

	Personen mit Leistungen nach SGB II	16.691
+	Personen mit lfd. Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII	155
	Personen mit Grundsicherung nach SGB XII	1.409
+		
=	Empfänger von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes	18.255
	In % der Gesamtbevölkerung	12%

12 % der Potsdamer Gesamtbevölkerung bzw. 18.255 Menschen sind in der Landeshauptstadt Potsdam von Transferleistungen abhängig. Vor der Einführung des SGB II galten gemessen an der Zahl der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach BSHG 5.481 (3,8 %) Potsdamer als arm (2004).

Der zahlen- und anteilmäßige Anstieg der Armutsbevölkerung in der Landeshauptstadt Potsdam mit der Einführung des SGB II ist zunächst auf veränderte statistische Grundlagen und Darstellungsmöglichkeiten zurück zu führen. Mit der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe werden Personen in die Darstellung aufgenommen, die zuvor nicht abgebildet werden konnten. Auch ist es inzwischen möglich, die Empfänger von Grundsiche-

rung auszuweisen. Inwieweit Armut tatsächlich zu- oder abgenommen hat, lässt sich aus einem Datenvergleich zwischen 2004 und 2008 nicht direkt ableiten.

Wenn in der Öffentlichkeit häufig von einer Zunahme der Armut berichtet wird, ist dies dadurch begründet, dass ein Teil der Empfänger von SGB II-Leistungen nun faktisch weniger Geld zur Verfügung hat. Diese Situation ergibt sich, weil Familieneinkommen bei der Berechnung des Anspruches stärker angerechnet werden und weil sich die Leistungen nicht mehr am früher erzielten Arbeitseinkommen orientieren. Demgegenüber gibt es aber auch andere Personengruppen, die durch die Reform besser gestellt wurden. Es handelt sich hierbei um Personen, deren Arbeitslosenhilfe unter Sozialhilfeniveau lag und die keine ergänzende Sozialhilfe in Anspruch genommen haben. In diesem Zusammenhang hat die Einführung des SGB II zu einer Reduzierung der verdeckten Armut beigetragen.

19.5 Zusammenfassung Transferleistungen

- Im Jahr 2008 gab es in Potsdam 9.623 Haushalte mit insgesamt 16.691 Personen, die Leistungen nach dem SGB II bezogen– damit lebten durchschnittlich 1,73 Menschen in einer Bedarfsgemeinschaft.
- Annähernd stagnierende Zahl von SGB II-Empfängern auch in wirtschaftlich guten Jahren (2006 – 2008)
- Der Anteil der Alleinerziehenden SGB II-Empfänger ist seit 2005 kontinuierlich gestiegen während der Anteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen unter 25 Jahren um knapp 5 % zurückgegangen ist.
- Die sozialräumliche Verteilung der Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II ist praktisch identisch mit derjenigen der Arbeitslosen in der Landeshauptstadt insgesamt. Auch hier ergeben sich hohe Konzentrationen im Sozialraum 5 und Sozialraum 6. Die Sozialräume 1 und 2 haben mit ca. 6 % den niedrigsten Anteil von Hilfebedürftigen an der Gesamtbevölkerung. Im Vergleich zum Sozialraum 6 mit über 17 % Hilfebedürftigen ergibt sich eine Diskrepanz von mehr als 11 Prozentpunkten.
- Steigende Zahl von Leistungsbeziehern der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII (fast Verdopplung seit 2003).
- 2,6 % der Menschen ab dem 65. Lebensjahr (Anzahl: 781) sind von Grundsicherung im Alter abhängig.
- Frauen sind stärker von Grundsicherung im Alter bzw. bei Erwerbsminderung abhängig als Männer.
- Permanent steigende durchschnittliche Dauer des Hilfebezuges der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung auf 2008 4,4 Jahre.
- **12%** der Potsdamer Gesamtbevölkerung bzw. 18.255 Menschen waren im Jahr 2008 von staatlichen Transferleistungen abhängig.

20 Kindergesundheit und soziale Lage in der Landeshauptstadt Potsdam

Eine Vielzahl von Studien belegen: Soziale Ungleichheit und Armut wirken sich auf den Gesundheitszustand von Menschen aus. Dies gilt für Erwachsene ebenso wie für Kinder. Um sozialkompensatorische Präventionsmaßnahmen zu planen und Hilfesysteme auf die relevanten Zielgruppen auszurichten, braucht die Kommune gesicherte Erkenntnisse darüber,

- in welchen gesundheitlichen Bereichen und
- in welchem Ausmaß

Unterschiede in der Gesundheit mit sozialen Unterschieden zusammenhängen. Die vom Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamtes Potsdam durchgeführten Einschulungsuntersuchungen können zur Beantwortung der Frage beitragen. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen, bei denen alle Kinder einer Altersstufe erfasst werden, bringen aufschlussreiche Erkenntnisse über den Gesundheitszustand der Potsdamer Schulanfänger. Die Einschulungsuntersuchungen sind als Pflichtaufgabe des Öffentlichen Gesundheitswesens durch das Brandenburgische Gesundheitsdienstgesetz sowie dem Brandenburgischen Schulreformgesetz (Bbg Schulreformgesetz – Verwaltungsvorschrift über die Aufnahme von Schülern in die Grundschule) definiert.

In dem Kapitel werden zuerst die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung für alle Kinder vorgestellt, danach wird eine Auswertung nach dem Sozialstatus der Kinder vorgenommen.

20.1 Krankheiten rechtzeitig erkennen

Die Schuleingangsuntersuchung soll Gesundheitsstörungen des Kindes frühzeitig erkennen, aber auch feststellen, ob ein Kind gesundheitlich und von seiner Entwicklung her in der Lage ist, die Schule zu besuchen. Folgende Grundfähigkeiten müssen altersgemäß entwickelt sein:

- Sinneswahrnehmungen wie Sehen und Hören,
- Teilleistungen wie Sprache, Koordination von Bewegungsabläufen, Urteils- und Vorstellungsvermögen, gedankliche Verarbeitung.

Krankheiten sollten rechtzeitig erkannt und behandelt werden. Die Ärztinnen des KJGD stellen in den Einschulungsuntersuchungen daher nicht nur Befunde fest, sondern fragen auch jeweils nach, ob das Kind bereits wegen eines Befundes in Behandlung ist. Eigentlich müssten aufgrund der Vorsorgeuntersuchungen U1 bis U9³⁰ bei den niedergelassenen Kinderärzten Störungen oder Krankheiten bei allen Schulanfängern schon vor der Schuleingangsuntersuchung bekannt sein und wenn nötig, längst behandelt werden.

Im Jahr 2008 wurden vom Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) in der Landeshauptstadt Potsdam insgesamt **1.409** Schulanfänger untersucht.

Bei knapp 42 % der untersuchten Kinder wurden medizinisch relevante Befunde erhoben. Medizinisch relevante Befunde bedeuten für die Kinder ernstere Beeinträchtigungen, bei denen medizinischer Handlungsbedarf besteht. 12 % dieser Kinder befanden sich aufgrund ihrer Beeinträchtigungen noch nicht in ärztlicher Behandlung. Dies kann als diagnostisches Defizit im Vorfeld gelten und verschiedene Ursachen haben wie z.B.:

- Die Eltern haben die Früherkennungsuntersuchungen nicht in Anspruch genommen,
- die Eltern oder die Erzieherinnen haben Beschwerden und Symptome bei den Kindern nicht als bedeutungsvoll eingeschätzt.

Die Teilnahmequoten an den kassenfinanzierten Früherkennungsuntersuchungen sind immer noch lückenhaft, haben sich aber gegenüber den Vorjahren verbessert. Mittlerweile nehmen 79 % aller Schulanfänger die U9 in Anspruch. Im Jahr 2004 waren es nur 68 %. Je früher Störungen erkannt werden, desto besser können die Kinder behandelt, können Fördermaßnahmen ergriffen und Spätfolgen vermieden werden. Um Krankheiten rechtzeitig zu erkennen sind daher Reihenuntersuchungen des KJGD, an der praktisch alle Kinder eines Jahrgangs teilnehmen, unverzichtbar.

³⁰ Das gesetzliche Krankheitsfrüherkennungsprogramm für Kinder hat das frühzeitige Aufdecken wesentlicher Entwicklungsstörungen und Erkrankungen zum Ziel. Dadurch werden Therapiemöglichkeiten früher einsetzbar. Die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen ist freiwillig. Die Inanspruchnahme und Ergebnisse dieser Früherkennungsuntersuchungen werden im Vorsorgeheft dokumentiert. Die Neugeborenen-Untersuchungen U1 und U2 werden in der Regel noch in der Geburtsklinik und damit bei nahezu allen Kindern durchgeführt; die folgenden Untersuchungen werden beim niedergelassenen Kinderarzt angeboten. (U3: 4.-6. Lebenswoche, U4: 3.-4. Lebensmonat, U5: 6.-7. Lebensmonat, U6: 10.-12. Lebensmonat, U7: 21.-24. Lebensmonat, U8: 3,5 - 4 Jahre, U9: 5 - 5,5 Jahre). Die Schuleingangsuntersuchungen sind in allen Bundesländern gesetzlich vorgeschrieben.

20.2 Die häufigsten Diagnosen bei den Schuleingangsuntersuchungen

Die häufigsten Diagnosen bei den medizinisch relevanten Befunden der Potsdamer Einschüler sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 28: Häufigste medizinisch relevante Befunde der Schulanfänger in der Landeshauptstadt Potsdam, 2006–2008

Ausgewählte Befunde	Kinder in % 2006	Kinder in % 2007	Kinder in % 2008
Umschriebene Entwicklungsstörungen ³¹	6,2	12,9	13,6
Sprach- und Sprechstörungen	12,8	18,3	13,4
Sehfehler	10,5	15,8	9,3
Hörstörungen	7,9	8,9	7,7
Erhebliches Untergewicht	5,6	5,3	5,8
Atopische Dermatitis ³²	6,9	6,8	5,4
Emotionale soziale Störungen	2,5	3,1	4,6
ADS/ADHS ³³	0,7	1,6	3,0
Bewegungsstörungen	4,3	0,9	1,2
Adipositas ³⁴	2,5	1,4	1,6

Quelle: Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Landeshauptstadt Potsdam

Die meisten medizinisch relevanten Befunde liegen im Bereich Entwicklungsstörungen, gefolgt von Sprach-, Sprechstörungen sowie Einschränkungen im Sehen und Hören. Im Zeitverlauf zwischen 2006 und 2008 zeigt sich eine Zunahme von umschriebenen Entwicklungsstörungen, emotionalen sozialen Störungen sowie von ADS/ADHS. Bewegungsstörungen und starkes Übergewicht (Adipositas) sind weniger geworden. Allerdings gibt es erhebliche Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen sowie zwischen den verschiedenen sozialen Milieus.

³¹ Der Begriff der umschriebene Entwicklungsstörungen umfasst die spezifischen und deutlichen Beeinträchtigungen des Erlernens des Lesens, Rechtschreibens und Rechnens.

³² Das atopische Ekzem (griechisch *ατοπία, atopía* – „Ortlosigkeit“, „nicht zuzuordnen“; griechisch *έκζεμα, ekzema* – „Aufgegangenes“) ist eine chronische, nicht ansteckende Hautkrankheit, die zu den atopischen Erkrankungen gehört.

³³ Die Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS), die auch als Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätssyndrom oder Hyperkinetische Störung (HKS) bezeichnet wird, ist eine bereits im Kindesalter beginnende psychische Störung, die sich durch Probleme mit der Aufmerksamkeit sowie Impulsivität und häufig auch Hyperaktivität auszeichnet.

³⁴ Starkes Übergewicht

Folgende Tabelle zeigt zunächst **gravierende gesundheitliche Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen**:

20.3 Gesundheit und Geschlecht

Tabelle 29: Vergleich der häufigsten medizinisch relevanten Befunde nach Geschlecht aus der Schuleingangsuntersuchung, 2008

	Alle Kinde n=1.409r	Jungen n=741	Mädchen n=668
Umschriebene Entwicklungsstörungen	191	147	44
Sprach- und Sprechstörungen	187	121	66
Sehfehler	131	69	62
Hörstörungen	109	47	62
Erhebliches Untergewicht	81	35	46
Atopische Dermatitis	76	35	41
Emotionale soziale Störungen	65	50	15
ADS/ADHS	42	35	7
Bewegungsstörungen	17	12	5
Adipositas	23	8	15

Quelle: Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Landeshauptstadt Potsdam

Alarmierend ist, dass dreimal so viele Jungen wie Mädchen unter deutlichen Beeinträchtigungen des Erlernens des Lesens, Rechtschreibens und Rechnens betroffen waren. Unter Sprach- und Sprechstörungen litten doppelt so viele Jungen wie Mädchen. ADS/ADHS hatten 4,7 % der Jungen, aber nur 1 % aller Mädchen. Emotionale Störungen kamen zu 6,7 % bei den Jungen und nur zu 2,2 % bei den Mädchen vor. Einzig von Hörstörungen, Gewichtsproblemen und atopischer Dermatitis waren die Mädchen häufiger betroffen als die Jungen. Insbesondere starkes Übergewicht und erhebliches Untergewicht kamen bei Mädchen öfters vor.

20.4 Gesundheit und soziale Lage

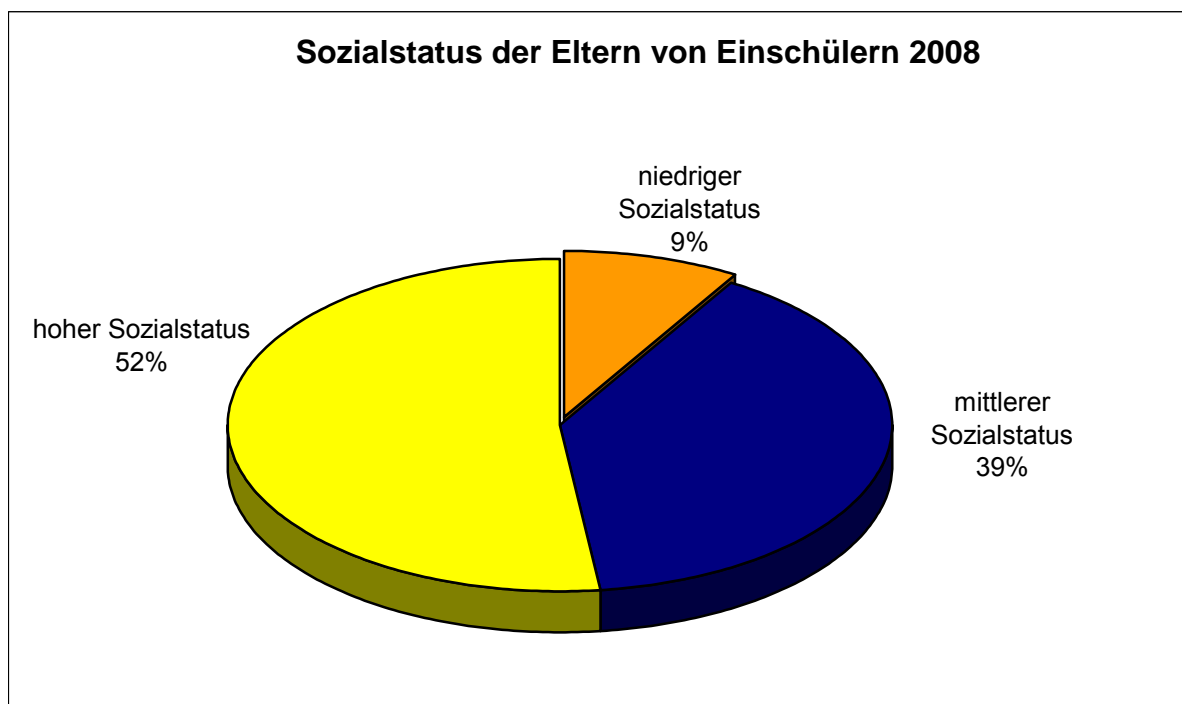
Kinder werden in eine soziale Situation hineingeboren, die sie weder bestimmen noch verändern können. Gerade der Gesundheitszustand von Kindern hängt mit der Art und Qualität des sozialen Umfeldes, besonders des Elternhauses zusammen. Steigende Arbeitsloskeitszahlen, steigende Zahlen alleinerziehender Eltern und von Scheidung betroffene Kinder führen auch in der Landeshauptstadt Potsdam zu immer mehr Kinderarmut. Einkommensarmut gilt als psychosozialer Stressor, von dem die ganze Familie betroffen ist. Besonders unter länger andauernder Arbeitslosigkeit leiden auch die Kinder. In diesen Familien finden

sich wesentlich häufiger gesundheitlich ungünstige Konstellationen, wie dies auch in den folgenden Ausführungen zu erkennen ist.

20.5 Sozialstatus der Potsdamer Schulanfänger

Anhand der erhobenen Sozialdaten durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst wird der Sozialstatus (Index, additiv gebildet aus Schulbildung der Eltern (3stufig) und Erwerbstätigkeit der Eltern) ermittelt. Im Jahr 2008 wurde bei 52 % (Anzahl=705) der Eltern der Potsdamer Einschüler ein hoher Sozialstatus ermittelt, bei 39 % (Anzahl=534) der Eltern ein mittlerer Sozialstatus und bei 9 % (Anzahl=117) ein niedriger Sozialstatus. Für das Jahr 2008 stellt sich folgendes Bild dar:

Abbildung 17: Sozialstatus der Eltern von Einschülern, 2008



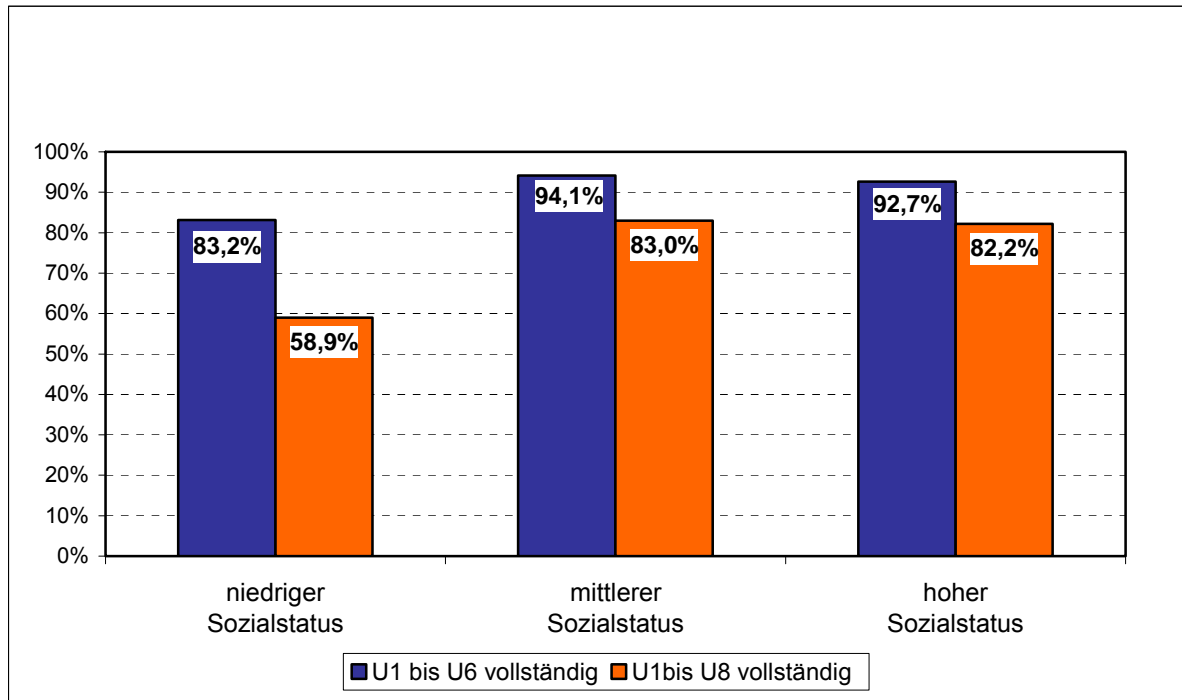
Quelle: Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Landeshauptstadt Potsdam

Im nächsten Kapitel werden verschiedene Parameter hinsichtlich der sozialen Lage der Potsdamer Schulanfänger genauer untersucht:

20.6 Inanspruchnahme der Vorsorgeuntersuchung nach Sozialstatus

In der Landeshauptstadt Potsdam nehmen Kinder aus Familien mit niedrigem Sozialstatus die Vorsorgeuntersuchung nicht so häufig in Anspruch wie Kinder aus Familien mit mittlerem oder hohem Sozialstatus wie folgende Tabelle zeigt:

Abbildung 18: Inanspruchnahme der Vorsorgeuntersuchungen von Einschülern nach Sozialstatus, 2008

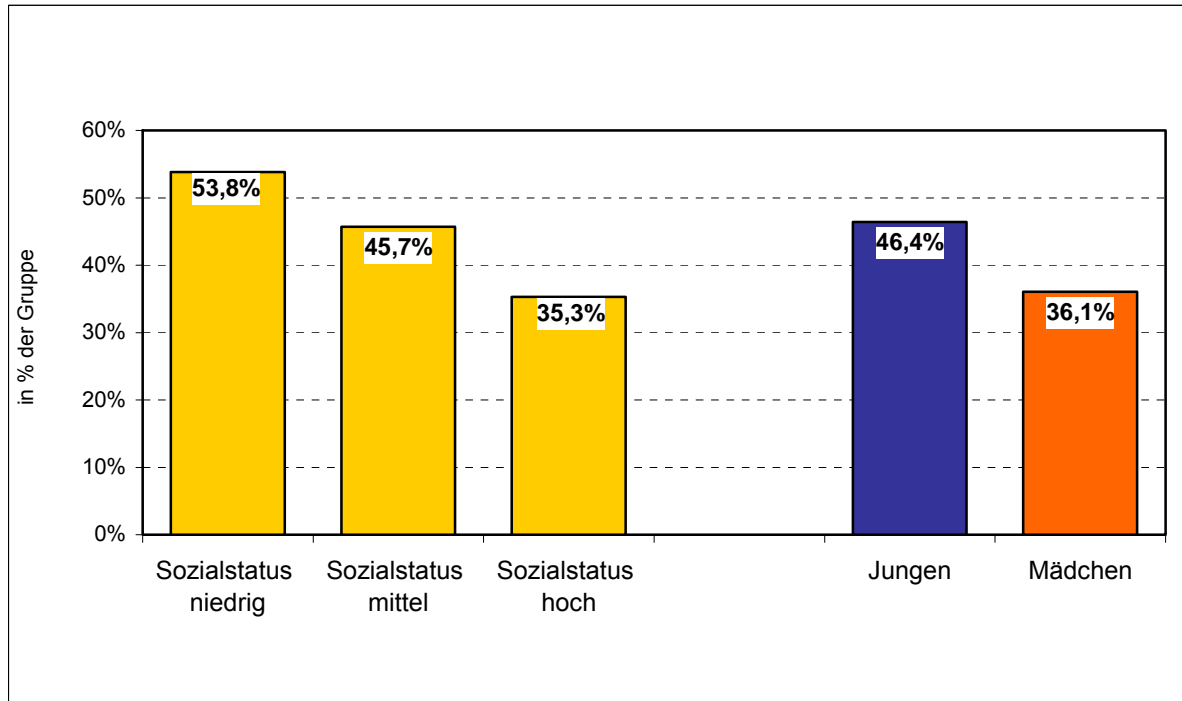


Quelle: Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Landeshauptstadt Potsdam

20.7 Medizinische Befunde nach Sozialstatus

Bei Kindern aus sozial benachteiligten Familien wurden deutlich mehr Beeinträchtigungen festgestellt – sie leiden häufiger an gesundheitlichen Störungen, die noch gar nicht oder nicht ausreichend behandelt werden, wie die folgende Abbildung zeigt:

Abbildung 19: Einschüler mit medizinisch relevanten Befunden, 2008



Quelle: Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Landeshauptstadt Potsdam

Im folgenden werden die gesundheitlichen Beeinträchtigungen ausführlicher dargestellt:

Tabelle 30: Medizinisch relevante Befunde bei Einschülern nach Sozialstatus, 2008

	Sozialstatus			Geschlecht	
	Sozialstatus niedrig	Sozialstatus mittel	Sozialstatus hoch	Jungen	Mädchen
Untersuchte Kinder	N = 117	N = 534	N = 705	N = 741	N = 668
	in %				
Befunde Nerven	35,9	24,2	10,6	26,9	10,0
darunter:					
Aufmerksamkeitsdefizite/Hyperaktivität (ADS/ADHS)	8,5	3,6	1,1	4,7	1,0
Intelligenzdefizite	4,3	0,9	0,3	1,3	0,7
umschriebene Entwicklungsstörungen	29,1	16,9	7,5	19,8	6,6
emotionale/soziale Störungen	12,0	5,1	2,1	6,7	2,2
medizinisch relevante Sprach-, Sprechstörungen	9,4	4,1	1,3	4,6	2,1
Einnässen	4,3	2,8	2,3	3,4	1,8
Befunde Sinnesorgane	18,8	14,0	11,6	12,7	13,6
darunter:					
medizinisch relevante Sehfehler	15,4	9,7	7,9	9,3	9,3
medizinisch relevante Hörstörungen	3,4	4,7	4,5	4,2	4,8
Atopische Erkrankungen	5,1	8,1	7,2	7,0	7,5
darunter:					
allergische Rhinitis/Konjunktivitis	0,9	3,2	2,0	3,2	1,2
Asthma bronchiale	2,6	2,2	0,7	1,8	1,0
Atopische Dermatitis	3,4	5,6	5,7	4,7	6,1
Hypertonie	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Befund Nieren und Harnwege	0,0	0,4	0,0	0,1	0,1
Befunde Stütz-/Bewegungsapparat	5,1	4,9	5,0	5,9	4,2
darunter:					
Störung der Fußstatik	3,4	2,6	2,8	3,1	2,5
Bewegungsstörungen	2,6	1,5	0,4	1,6	0,7
weitere Befunde zu Stütz- und Bewegungsapparat	0,0	0,7	1,7	1,3	0,9
Organübergreifend Befunde	13,8	7,9	6,0	5,9	9,2
darunter:					
Adipositas	6,9	2,3	0,3	1,1	2,3
Erhebliches Untergewicht	6,9	5,6	5,7	4,8	6,9

Sozialberichterstattung der Landeshauptstadt Potsdam

Sonstige medizinisch relevante Befunde	0,9	1,7	1,1	1,2	1,5
Medizinisch relevante Befunde insgesamt	53,8	45,7	35,3	46,4	36,1

Quelle: Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Landeshauptstadt Potsdam

Im Bereich intellektuelle, psychische oder sprachliche Entwicklungsparameter des Kindes gibt es wie in all den Jahren zuvor sehr große Unterschiede zwischen Kindern aus Familien mit niedrigem Sozialstatus und Kindern aus Familien mit hohem Sozialstatus. Ebenso deutliche Unterschiede sind bei kinderpsychiatrischen Erkrankungen erkennbar: Einnässen, Einkoten und emotionale bzw. soziale Störungen kommen bei Kindern aus Familien mit niedrigem Sozialstatus häufiger vor.

Bei den chronischen Erkrankungen gibt es hinsichtlich des Sozialstatus keine gravierenden Unterschiede. Allerdings fallen Allergien des Soforttyps aus diesem Muster heraus. Hier ist es gerade die bessere soziale Lage (am meisten betroffen sind die Kinder aus mittleren sozialen Schichten), die in einem engen Zusammenhang mit einer höheren Erkrankungsrate der Schulanfänger steht. Welche Faktoren hierbei eine Rolle spielen, ist bisher nicht ausreichend erforscht.

Gegenüber den Vorjahren hat sich wesentlich geändert, dass nun Kinder mit starkem Übergewicht hauptsächlich aus sozial benachteiligten Familien kommen, während im Jahr 2004 die meisten stark übergewichtigen Kinder aus Familien mit mittlerem Sozialstatus kamen. 6,9 % der Kinder aus sozial benachteiligten Milieus leiden unter Adipositas, während Kinder aus Familien mit mittlerem Sozialstatus nur zu 2,3 % und Kinder aus Familien mit hohem Sozialstatus sogar nur zu 0,3 % davon betroffen sind!

Kinder aus Familien mit einem hohen Sozialstatus haben bis auf Allergien bei allen medizinischen Befunden mit Abstand die geringste Krankheitsrate!

► Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung müssen sich verstärkt auf Kinder und Eltern aus sozialbenachteiligten Familien konzentrieren und hier vor allem die geschlechtsspezifischen Unterschiede berücksichtigen.

20.8 Zusammenfassung Kindergesundheit

- Im Jahr 2008 wurden vom Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) in Potsdam insgesamt 1.409 Schulanfänger untersucht.
- Bei knapp 42 % der untersuchten Kinder wurden medizinisch relevante Befunde erhoben.
- Alarmierend ist, dass dreimal so viele Jungen wie Mädchen unter deutlichen Beeinträchtigungen des Erlernens des Lesens, Rechtschreibens und Rechnens betroffen sind. Bei den Sprach- und Sprechstörungen sind doppelt so viele Jungen betroffen wie Mädchen.
- Kinder aus Familien mit einem hohen Sozialstatus haben bis auf Allergien bei allen medizinischen Befunden mit Abstand die geringste Krankheitsrate.

21 Zusammenfassung Sozialräume³⁵

Sozialraum Merkmal		1	2	3	4	5	6	Potsdam gesamt
Einwohnerzahl	2008	11.163	17.573	37.241	26.869	28.474	30.405	151.725
	2004	10.254	15.846	34.226	24.929	28.892	30.397	144.544
Durchschnittsalter in Jahren	2008	40,3	39,1	42,3	40,8	42,7	43,6	41,8
	2004	38,7	38,5	42,3	40,8	41,5	42,3	41,2
Anteil unter 18-Jährige in Prozent	2008	18,4	16,7	14,1	14,9	13,3	11,0	14,1
	2004	19,7	16,7	14,0	14,5	15,6	12,4	14,8
Anteil 65-Jährige und älter in Prozent	2008	15,0	14,4	22,3	18,5	20,3	21,5	19,6
	2004	12,5	12,5	21,0	17,3	17,5	19,2	17,7
Anteil Wohngeldempfänger in Prozent	2008	0,9	1,6	2,3	1,9	2,7	3,2	2,3
	2004	4,0	4,7	7,8	7,3	9,8	11,0	8,2
Arbeitslosenanteil in Prozent	2008	3,6	3,6	4,7	5,2	7,5	9,3	6,0
	2004	7,1	6,4	7,8	8,9	10,6	12,2	9,3
Migrantenquote in Prozent	2008	2,3	6,0	4,6	4,8	3,9	4,7	4,5
	2004	2,3	7,5	4,1	4,5	3,6	4,4	4,4
Anteil der Hilfebedürftigen nach SGB II in Prozent	2008	6	5,9	8,6	9,6	14,7	17,2	11,1
Anteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen unter 25 Jahren an den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach SGB II insgesamt	2008	18,1	15,3	15,1	14,4	22,2	20,2	17,6
Anteil der alleinerziehenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach SGB II in Prozent	2008	12,7	11,3	13,7	11,8	13,8	12,8	12,8

Quelle: Bereich Statistik und Wahlen, Landeshauptstadt Potsdam

³⁵ **Sozialraum 1:** Nördliche Gebiete
Stadtteile Fahrland, Groß Glienicke, Marquardt, Neu-
Fahrland, Sacrow, Satzkorn, Uetz-Paaren

Sozialraum 2: Potsdam-Nord
Stadtteile Nördliche Vorstädte (Nauener-, Jäger-, Berliner
Vorstadt),

Sozialraum 3: Potsdam-West, Mitte
Nördliche Innenstadt, Brandenburger Vorstadt, Potsdam-
West, Wildpark

Sozialraum 4: Babelsberg/Zentrum Ost

Sozialraum 5: Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld

Sozialraum 6: Schlaatz, Waldstadt, Potsdam-Süd
Stadtteile südliche Innenstadt (ohne Zentrum Ost), Templiner
Vorstadt, Teltower Vorstadt, Schlaatz, Waldstadt I,
Waldstadt II, Industriegelände, Forst, Potsdam-Süd

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Geschätzte Wohnungslose in Ein- und Mehrpersonenhaushalten in Deutschland, 2006.....	16
Abbildung 2: Entwicklung der Wohnungen mit Mietpreis und Belegungsbindungen, 2009	18
Abbildung 3: Übersicht der Beratungstätigkeit der SozialarbeiterInnen, 2006–2008	23
Abbildung 4: Kündigungen, Räumungsklagen und angekündigte Zwangsräumungen in der Landeshauptstadt Potsdam, 2005–2008.....	30
Abbildung 5: Bearbeitete Anträge auf Schuldübernahme durch den Bereich Wohnen der Landeshauptstadt Potsdam, 2005–2008.....	33
Abbildung 6: Altersstruktur alleinstehender Obdachloser, 2005–2008	44
Abbildung 7: Durchschnittliche jährliche Belegung im OWH Lerchensteig, 2004–2008	45
Abbildung 8: Bevölkerungsentwicklung der Landeshauptstadt Potsdam, 2003–2008.....	54
Abbildung 9: Bevölkerungsprognose 2010–2020, Landeshauptstadt Potsdam.....	55
Abbildung 10: Durchschnittsalter in der Landeshauptstadt Potsdam, 2001–2008.....	56
Abbildung 11: Entwicklung des durchschnittlichen Haushaltseinkommen in der Landeshauptstadt Potsdam, 2001–2008.....	62
Abbildung 12: Verteilung des monatlichen Haushaltsnettoeinkommen in Prozent nach Haushalten in der Landeshauptstadt Potsdam, 2005–2008	63
Abbildung 13: Anteil der Wohngeldempfänger an der Gesamtbevölkerung in % nach Sozialräumen, 2008.....	65
Abbildung 14: Arbeitslosenquote (%) an allen zivilen Erwerbspersonen im Vergleich, 2005–	68
Abbildung 15: Leistungsempfänger nach SGB II in der Landeshauptstadt Potsdam, 2005–2008.....	71
Abbildung 16: Anzahl Bedarfsgemeinschaften (HzL) in der Landeshauptstadt Potsdam, 2003–2008	74
Abbildung 17: Sozialstatus der Eltern von Einschülern, 2008.....	83
Abbildung 18: Inanspruchnahme der Vorsorgeuntersuchungen von Einschülern nach Sozialstatus, 2008	84
Abbildung 19: Einschüler mit medizinisch relevanten Befunden, 2008.....	85

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Erfasste von Wohnungslosigkeit bedrohte junge Erwachsene in der Landeshauptstadt Potsdam, 2007–30.06.2009 nach Alter und ausgewählten Gründen.....	26
Tabelle 2: Wohnungslose Jugendliche im „Bermudadreieck“ verschiedener Gesetzlichkeiten	27
Tabelle 3: Betreute Personen Kompetenzagentur, 2007–2008	29
Tabelle 4: Räumungsklagen Haushalte mit Kindern, 2007–30.06.2009	31
Tabelle 5: Ankündigungen zu Zwangsräumungen, 2007–30.06.2009	31
Tabelle 6: Bearbeitete Anträge auf Schuldübernahme durch den Bereich Wohnen der Landeshauptstadt Potsdam, 2005–2008	32
Tabelle 7: Angebote der Unterbringung durch die Landeshauptstadt Potsdam, 2009.....	37
Tabelle 8: Spezielle Angebote zur Unterbringung im ambulant betreuten Wohnen.....	38
Tabelle 9: Ambulante Kontakt- und Beratungsdienste.....	39
Tabelle 10: Ambulante Versorgungseinrichtungen	41
Tabelle 11: Durchschnittliche Verweildauer im Obdachlosenheim zum 31.12.2008.....	43
Tabelle 12: Durchschnittliche Unterbringungen pro Jahr im Familienhaus, 2005–30.06.2009	46
Tabelle 13: Ausländer in der Landeshauptstadt Potsdam, 2003–2008	58
Tabelle 14: Kaufkraft der Landeshauptstadt Potsdam im Zeitreihenvergleich.....	64
Tabelle 15: Kaufkraft der Landeshauptstadt Potsdam im Vergleich mit ausgewählten Städten, 2008	64
Tabelle 16: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte und Personen im erwerbsfähigen Alter in den Stadtbezirken der Landeshauptstadt Potsdam in den Jahren 2007 und 2008	66
Tabelle 17: Bestand an Arbeitslosen in der Landeshauptstadt Potsdam, 2004–2008 (Jahresdurchschnitt)	67
Tabelle 18: Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in der Landeshauptstadt Potsdam.....	71
Tabelle 19: Grundsicherung SGB II, Anteil der Hilfebedürftigen 2005–2008	72
Tabelle 20: Grundsicherung nach SGB II: Leistungsempfänger nach strukturellen Merkmalen in der Landeshauptstadt Potsdam, 2005–2009	72
Tabelle 21: SGB II Empfänger nach Sozialräumen, März 2008	73
Tabelle 22: HzL-Empfänger nach Altersgruppen, 2008.....	75
Tabelle 23: Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und Hilfeempfänger der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Durchschnittsalter und Dauer des Hilfebezuges, 2003–2008	76
Tabelle 24: Anzahl der Hilfeempfänger nach Altersgruppen, 2008.....	76
Tabelle 25: Anzahl der Hilfeempfänger nach Geschlecht, 2008.....	77
Tabelle 26: Anzahl deutscher und nicht deutscher Hilfeempfänger, 2008.....	77
Tabelle 27: Empfänger von Transferleistungen in der Landeshauptstadt Potsdam, 2008.....	77

Sozialberichterstattung der Landeshauptstadt Potsdam

Tabelle 28: Häufigste medizinisch relevante Befunde der Schulanfänger in der Landeshauptstadt Potsdam, 2006–2008 81

Tabelle 29: Vergleich der häufigsten medizinisch relevanten Befunde nach Geschlecht aus der Schuleingangsuntersuchung, 2008 82

Tabelle 30: Medizinisch relevante Befunde bei Einschülern nach Sozialstatus, 2008..... 86